

DMP-Brustkrebs Praxismanual

Stand: Oktober 2024



Alles Gute.



Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg



Vorwort

Herzlich willkommen bei dem baden-württembergischen Disease-Management-Programm Brustkrebs. Wir freuen uns, dass Sie sich für eine Teilnahme an dem Programm entschieden haben. Nachfolgend geben wir Ihnen eine Hilfestellung für Ihre tägliche Arbeit in der Praxis.

Das Praxismanual gibt Ihnen Informationen, um das strukturierte Behandlungsprogramm Brustkrebs erfolgreich in die Praxis umzusetzen. Diese Arbeitshilfe bietet einerseits eine Orientierung, wenn Sie sich ganz neu für die Programme entschieden haben. Andererseits dient es Ihnen auch als Nachschlagewerk bei Fragen.

Wenn Sie Vorschläge zur Verbesserung diese Praxismanuals haben, können Sie uns diese gerne an die E-Mail-Adresse: dmp-feedback@kvbawue.de rückmelden, sodass wir sie für die nächste Auflage berücksichtigen können.

Ihre

Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

AOK Baden-Württemberg

BKK Landesverband Süd

IKK classic

SVLFG, Kassel

vdek-Landesvertretung Baden-Württemberg

KNAPPSCHAFT, Regionaldirektion München

Baden-Württembergische Krankenhausgesellschaft

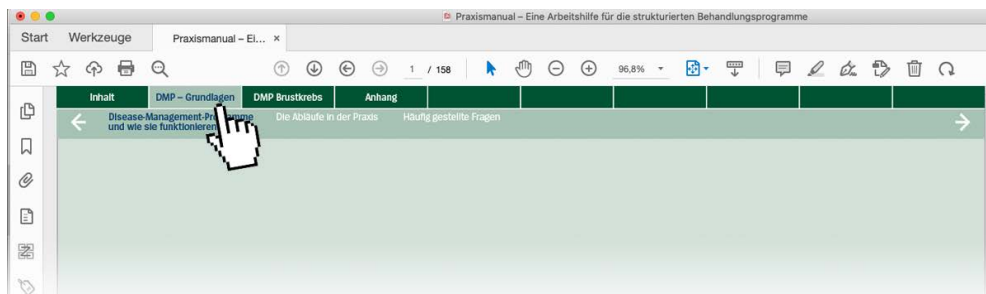
Oktober 2024

Redaktion und Herstellung:
KomPart Verlagsgesellschaft mbH & Co. KG, 10178 Berlin, 24.0420
Grafik: Ulrich Scholz Design, Düsseldorf
Stand: Oktober 2024

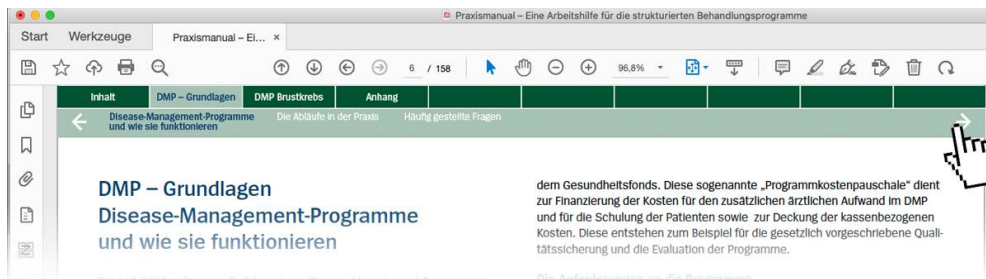
Über dieses Praxismanual

Um Ihnen die Arbeit mit diesem Praxismanual so komfortabel wie möglich zu gestalten, haben wir zusätzlich zu den sonstigen Navigationshilfen, eine Menüleiste eingeführt, die wie die Navigation auf einer Internetseite funktioniert. Anhand dieser Menüleiste können Sie jederzeit nachvollziehen, in welchem Kapitel des Praxismanuals Sie sich befinden.

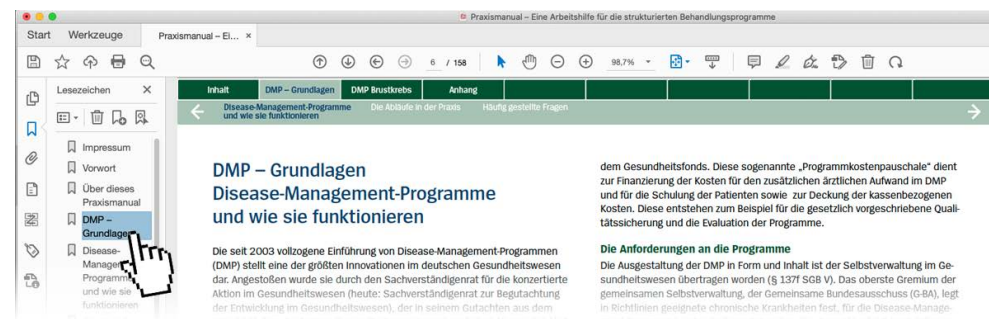
Um zu einem bestimmten Kapitel zu gelangen, klicken Sie einfach den entsprechenden Punkt im Hauptmenü an. Zu jedem Kapitel existiert auch ein Untermenü, das Ihnen die Navigation innerhalb des Kapitels ermöglicht. Die farbliche Hervorhebung des aktuellen Punktes im Untermenü erleichtert Ihnen auch hier die Orientierung.



Mit den blauen Pfeilen links und rechts in der Untermenüleiste können Sie jeweils eine Seite vor- oder zurückblättern. Zur vertikalen Navigation nutzen Sie bitte den seitlichen Scrollbalken.



Selbstverständlich können Sie auch wie bisher die Lesezeichenleiste des Adobe Acrobat Reader benutzen. Alle Internet- und E-Mail-Adressen dieses Dokuments sind zudem verlinkt, so dass ein Klick genügt, um ans Ziel zu kommen.



Inhalt

Vorwort	2
Über dieses Praxismanual	3
Inhaltsverzeichnis	4
 DMP – Grundlagen	5
Disease-Management-Programme und wie sie funktionieren.....	5
Die Abläufe in der Praxis	10
Häufig gestellte Fragen	17
 DMP Brustkrebs	20
Ausfüllanleitung zur Erst- und Folgedokumentation im strukturierten Behandlungsprogramm Brustkrebs	20
Hinweise zum Ausfüllen der einzelnen Abschnitte der Erstdokumentation	23
Hinweise zum Ausfüllen der einzelnen Abschnitte der Folgedokumentation	31
Anforderungen an strukturierte Behandlungsprogramme für Patientinnen mit Brustkrebs	38
 Anhang	56
Patientinneninformation	56
Informationen zum Datenschutz.....	57
Teilnahme- und Einwilligungserklärung	58
Psychosoziale Basisversorgung (vier Gesprächsbausteine).....	59
HADS-Test.....	67
Internetadressen	70

DMP – Grundlagen

Disease-Management-Programme und wie sie funktionieren

Die seit 2003 vollzogene Einführung von Disease-Management-Programmen (DMP) stellt eine der größten Innovationen im deutschen Gesundheitswesen dar. Angestoßen wurde sie durch den Sachverständigenrat für die konzertierte Aktion im Gesundheitswesen (heute: Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen), der in seinem Gutachten aus dem Jahr 2001 dem deutschen Gesundheitswesen zwar ein hohes Niveau der Akutversorgung bescheinigt, gleichzeitig aber gravierende Mängel bei der Versorgung chronisch Kranker moniert hatte.

Brustkrebs ist zwar keine chronische Erkrankung im engeren Sinne, jedoch war aufgrund des hohen Vorkommens der Erkrankung zu anderen Krebserkrankungen und der seinerzeit unzureichenden Vorgehensweise bei der Qualitätssicherung eine deutliche Verbesserung der Versorgung durch Disease-Management-Programme (DMP) zu erwarten. Deshalb wurde die Diagnose Brustkrebs exemplarisch 2002 für onkologische Erkrankungen in den Katalog der DMP aufgenommen.

Die Diagnose Brustkrebs geht zwangsläufig mit einer hohen psychischen Belastung einher. Frauen mit der Diagnose Brustkrebs bedürfen einer ganzheitlichen Beratung über die Möglichkeiten der Behandlung und Versorgung, abgestimmt auf ihre individuelle Lebenssituation. Fragen tauchen zu verschiedensten Themen auf, wie beispielsweise zu Behandlungserfolgen, zur Lebensführung, zu Risikofaktoren und Früherkennung sowie zur Krankheitsbewältigung auch auf der Basis sozialrechtlicher Ansprüche. Im Rahmen des DMP gibt es eine definierte Abfolge strukturierter Gespräche, um der Frau verstärkt Hilfestellung bei den oben angesprochenen Aspekten im Sinne einer ganzheitlichen Behandlung zu geben. Durch eine gut strukturierte Behandlung mit hoher Qualität,

wie sie im Rahmen des DMP nun möglich ist, wird die Patientin unter Berücksichtigung ihrer individuellen Situation in die Therapieentscheidung einbezogen.

Rechtliche Grundlagen

Disease Management ist ein Organisationsansatz von medizinischer Versorgung, der sich durch eine systematische und strukturierte, an evidenzbasierten Leitlinien orientierte Behandlung von chronisch Kranken auszeichnet. Disease-Management-Programme (DMP) verknüpfen Leistungen der Sekundärprävention, Diagnostik, Therapie und Rehabilitation über die Grenzen der Versorgungsbereiche hinweg zu einem ganzheitlichen Behandlungskonzept. Ihr Ziel ist, die Qualität der Versorgung zu erhöhen und deren Effizienz zu steigern.

Seit der **Einführung des Gesundheitsfonds** und des morbiditätsorientierten Risikostrukturausgleichs (Morbi-RSA) im Jahr 2009 erhalten die Krankenkassen für jede Versicherte, die in ein DMP eingeschrieben ist, eine Pauschale aus dem Gesundheitsfonds. Diese sogenannte „Programmkostenpauschale“ dient zur Finanzierung der Kosten für den zusätzlichen ärztlichen Aufwand im DMP sowie zur Deckung der kassenbezogenen Kosten. Diese entstehen zum Beispiel für die gesetzlich vorgeschriebene Qualitätssicherung und die Evaluation der Programme. Die aktuelle Höhe der Programmkostenpauschale können Sie unter folgendem Link abrufen:

kbv.de/media/sp/Programmkostenpauschale.pdf

Die Anforderungen an die Programme

Die Ausgestaltung der DMP in Form und Inhalt ist der Selbstverwaltung im Gesundheitswesen übertragen worden (§ 137f SGB V). Das oberste Gremium der gemeinsamen Selbstverwaltung, der Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA) legt in Richtlinien geeignete chronische Krankheiten fest, für die Disease-Management-Programme entwickelt werden sollen. Die Auswahl erfolgt nach Kriterien, die im SGB V festgelegt sind. Die praktische Umsetzung erfolgt Zug um Zug mit Abschluss des jeweiligen Vertrages. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Krankenkasse oder der KBV.

Der G-BA hat für folgende Indikationen DMP vorgesehen:

- Asthma bronchiale
- Chronische Herzinsuffizienz
- Brustkrebs
- Chronischer Rückenschmerz
- Chronisch obstruktive Lungen-
erkrankung (COPD)
- Depression
- Diabetes mellitus Typ 1
- Osteoporose
- Diabetes mellitus Typ 2
- Rheumatoide Arthritis
- Koronare Herzkrankheit (KHK)
- Adipositas

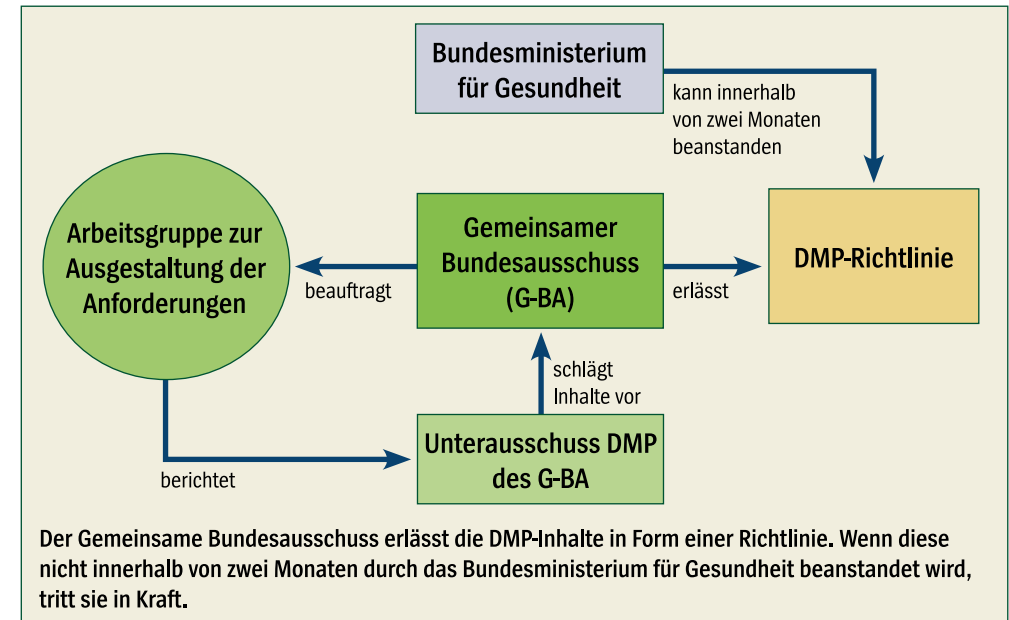
Die praktische Umsetzung erfolgt Zug um Zug mit Abschluss des jeweiligen Vertrages. Aktuelle Informationen dazu finden Sie auf der Homepage der jeweiligen Krankenkasse oder der KBV.

Für die inhaltliche Ausgestaltung der strukturierten Behandlungsprogramme gelten grundlegende gesetzliche Vorgaben.

Danach müssen die Programme

- die Behandlung der chronisch Kranken nach evidenzbasierten Leitlinien vorsehen,
- Maßnahmen zur Qualitätssicherung enthalten,
- die Voraussetzungen und Verfahren für die Einschreibung der Versicherten festlegen,
- Schulungen der Leistungserbringer vorsehen,
- die Dokumentation der Behandlung regeln und
- durch eine Evaluation bewertet werden.

So entstehen die Inhalte eines DMP



Zur Durchführung der Programme auf regionaler Ebene wurden Verträge der Krankenkassen mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg sowie der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft geschlossen. In diesen Verträgen finden sich unter anderem Regelungen zu den Versorgungsinhalten entsprechend den Anforderungen an die strukturierten Behandlungsprogramme, zur Qualitätssicherung, zum Datenmanagement und zur Vergütung der beteiligten Ärzte¹ bzw. Krankenhäuser. Das Bundesamt für Soziale Sicherung (BAS) überprüft die Übereinstimmung dieser Verträge mit den rechtlichen Grundlagen.

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird an einigen Stellen im Text nur die männliche Form verwendet, dennoch sind gleichrangig alle Geschlechter gemeint.

Evidenzbasierte Versorgungsinhalte

Die **Versorgungsinhalte** für das Krankheitsbild Brustkrebs enthalten die Definition der Erkrankung, Angaben zur Eingangsdiagnostik, die Therapieziele und Hinweise zu einer differenzierten Therapieplanung. Außerdem werden therapeutische Maßnahmen, die Rehabilitation und die Kooperation der Versorgungsebenen beschrieben. Die Versorgungsinhalte werden auf der Grundlage evidenzbasierter Leitlinien festgelegt. Sie werden vom G-BA unter Einbeziehung externer Fachleute, zum Beispiel Vertretern der medizinischen Fachgesellschaften, formuliert.

Die Empfehlungen verstehen sich nicht als detaillierte Behandlungsanleitung, sondern beziehen sich vorrangig auf besonders wichtige Aspekte der Versorgung. Dabei werden insbesondere solche Bereiche angesprochen, bei denen ein Potenzial zur Verbesserung der Versorgung vermutet wird. Der G-BA überprüft die Programme regelmäßig. Dadurch wird sichergestellt, dass neue medizinische Erkenntnisse, die gut belegt sind, in die DMP einfließen.

Unterschiedliche Versorgungsebenen

Die DMP unterstützen eine Versorgungsstruktur, in der die chronisch Kranken dauerhaft und – aufgrund eindeutig definierter Überweisungsregeln – über Sektorengrenzen hinweg umfassend medizinisch betreut werden.

Ärzte bzw. Krankenhäuser, die am DMP teilnehmen wollen, müssen dazu bestimmte Voraussetzungen erfüllen, die die Qualität der erbrachten medizinischen Leistungen gewährleisten sollen. Zu diesen Strukturvoraussetzungen gehört u. a. der Besuch von Fortbildungsveranstaltungen. Zudem ist eine Praxis-EDV erforderlich, weil die Dokumentation im DMP per EDV erfolgt. Die Software muss von der Kassenärztlichen Bundesvereinigung (KBV) zertifiziert sein. Alternativ besteht die Möglichkeit die DMP-Dokumentationen auch online an die Datenstelle zu übermitteln, siehe → [Seite 13](#): „Die Behandlung im DMP und ihre Dokumentation – Ablauf der Dokumentation im eDMP“.

Die Aufgabenteilung

Der **koordinierende Arzt** führt die Behandlung der Patientin durch, er entwickelt mit ihr zusammen eine individuelle Behandlungsstrategie und unterstützt die Patientin dabei, die Behandlungsziele zu erreichen. Darüber hinaus koordiniert er die Mitbehandlung der Patientin durch qualifizierte Fachärzte und stationäre Einrichtungen.

Der im Rahmen eines DMP zusätzlich entstandene ärztliche Aufwand, zum Beispiel für das Erstellen der Dokumentation wird von den Krankenkassen extrabudgetär honoriert. Die zu honorierenden Leistungen und die Höhe des Honorars sind in separaten Vergütungsvereinbarungen geregelt.

Die Patientin

Disease Management ist ein patientenorientierter sekundärpräventiver Behandlungsansatz. Die Teilnahme am DMP ist freiwillig. Patientinnen, die an einem DMP teilnehmen wollen, schreiben sich bei ihrem am DMP teilnehmenden Arzt in das Programm ein. Dazu müssen die Patientinnen bestimmte Teilnahmevoraussetzungen erfüllen.

Grundsätzlich muss die Patientin willens und in der Lage sein, aktiv am Programm teilzunehmen. Weiterhin muss der Arzt das Vorliegen der Erkrankung bestätigen. Dafür sind genaue diagnostische Kriterien festgelegt, die aus international üblichen Definitionen abgeleitet werden.

Mit der Einschreibung in das Programm geht die Patientin die Verpflichtung ein, die stattfindenden Untersuchungstermine (halbjährlich oder häufiger oder jährlich), je nach physischem oder psychischen Gesundheitszustand) regelmäßig wahrzunehmen.

Die Dokumentation

Die standardisierte und strukturierte Dokumentation ist ein Kernelement der DMP. Sie ist der wichtigste Datenspeicher im DMP und Grundlage vieler Informations- und Steuerungsprozesse im Programm. Die Dokumentation dient der Information der an der Behandlung beteiligten Leistungserbringer und der Patientin und ist Grundlage der Feedbackberichte für Ärzte und die wissenschaftliche Evaluierung des Programms. Sie leitet sich aus den Versorgungsinhalten des Programms ab und erfasst unter anderem den Verlauf der Behandlung und die Behandlungsergebnisse.

Die **elektronische Erfassung und Weiterleitung der Dokumentationsdaten** (eDMP) schließt die Möglichkeit unvollständiger oder fehlerhafter Dokumentationen weitgehend aus.

Die von der KBV zertifizierte Praxisverwaltungssoftware (PVS) überprüft die eingegebenen Daten automatisch auf Vollständigkeit und Plausibilität, bevor diese weitergeleitet werden. **Die PVS ist regelmäßig nach den Vorgaben des PVS-Herstellers zu aktualisieren.**

Der Arzt leitet die **Dokumentationen** an die eigens zum Zweck der Datensammlung und -aufbereitung beauftragte Datenstelle weiter. Diese prüft die Daten und bittet den Arzt gegebenenfalls, fehlerhafte Dokumentationen zu korrigieren. Danach übermittelt sie die Daten an die **Gemeinsame Einrichtung**. Diese besteht aus Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg (KVBW), der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft (BWKG) und Krankenkassen und ist für die ärztliche Qualitätssicherung (Erstellung von Feedback- und Qualitätsberichten) verantwortlich. Die Krankenkassen erhalten die Daten als Grundlage für die Steuerung der Programmabläufe sowie für die Betreuung und Information der teilnehmenden Versicherten. Der Umgang mit den Daten durch die beteiligten Stellen unterliegt strengen Datenschutzbestimmungen.

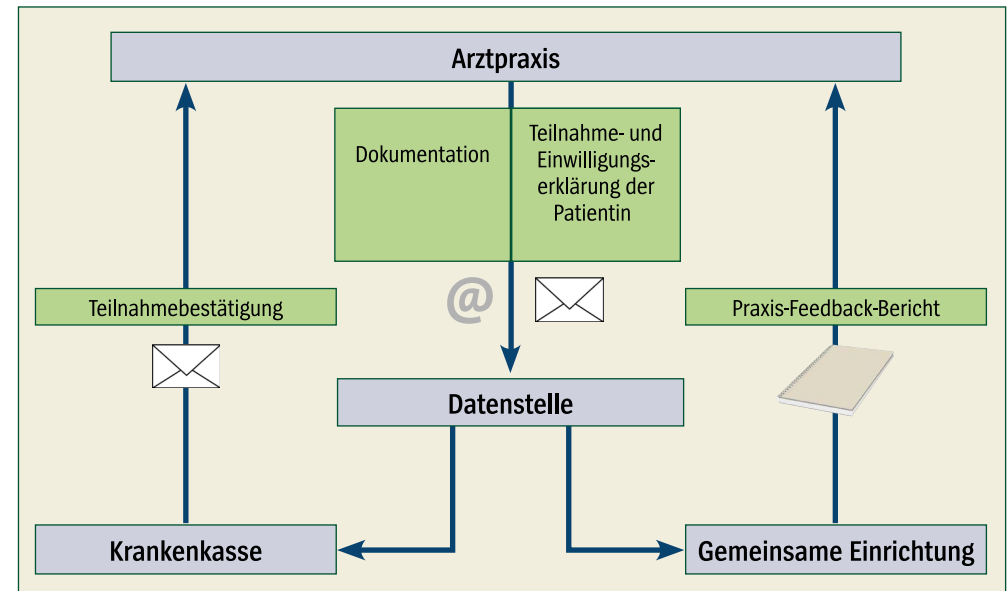
Reihenfolge der zu erstellenden Dokumentationen:

- Erste Einschreibung/Wiedereinschreibung = immer nur Erstdokumentation
- Weitere Betreuung = immer nur Folgedokumentation
- Keine Folgedokumentation nach Ausschlussmitteilung durch die Krankenkasse

Die Behandlung im DMP Brustkrebs wird halbjährlich oder häufiger oder jährlich dokumentiert.

Ein Merkblatt zur Erst- / Folgedokumentation finden Sie auf der Seite kvbawue.de/praxis/neue-versorgungsmodelle/dmp/ unter dem Reiter Dokumentation.

Der Datenfluss im Programm



Die Krankenkassen

Die Krankenkassen übernehmen im Rahmen der DMP eine aktive Rolle bei der Versorgung ihrer Versicherten. Sie unterstützen ihre Versicherten beim Erreichen der Programmziele. Die Teilnehmerinnen am Programm erhalten Informationen zu ihrer Erkrankung und zu den Möglichkeiten, den Verlauf der Krankheit positiv zu beeinflussen. Darüber hinaus nutzen die Krankenkassen die Dokumentationsdaten, indem sie den Versicherten im Rahmen der Qualitätssicherung anlass- oder themenbezogene Informationen zusenden.

Qualitätssicherung und Evaluation

Um die angestrebten Programmziele zu erreichen und die Versorgungsqualität zu erhöhen, sind im Rahmen der strukturierten Behandlungsprogramme Maßnahmen zur Qualitätssicherung (QS) vorgesehen. Basis ist die Dokumentation der Behandlung durch den Arzt. Die Qualitätssicherung bezieht sich sowohl auf die teilnehmenden Versicherten als auch auf die beteiligten Ärzte. Die Krankenkassen bieten ihren Patientinnen Unterstützung in Form von krankheits- oder anlassbezogenen Informationen und berichten regelmäßig darüber. Das wichtigste Instrument zur Unterstützung der Ärzte sind die von der Gemeinsamen Einrichtung erstellten Feedbackberichte. Sie geben dem Arzt einen individuellen Überblick über die Prozess- und Ergebnisqualität der Behandlung in seiner Praxis (Erreichen der Therapieziele, Kontrolluntersuchungen, Überweisungen) und setzen die Ergebnisse in Bezug zu den Durchschnittswerten der Region. Die Ergebnisse können dem Arzt zum Beispiel als Basis für die Arbeit in Qualitätszirkeln dienen.

Die Krankenkassen sind zur Evaluation der Programme verpflichtet. Die Kriterien dafür werden durch den Gemeinsamen Bundesausschuss in einer Richtlinie festgelegt. In der Evaluation wird die Versorgungslage der eingeschriebenen Patientinnen beschrieben. Sie umfasst Parameter für die Prozess- und Ergebnisqualität der Programme. Die Ergebnisse der Evaluation dienen dazu, die aktuell geltenden Richtlinien zur Behandlung chronisch Kranker fortzuentwickeln.

Die Abläufe in der Praxis

Die Einschreibung als Arzt

Um als koordinierender Arzt (auch DMP-verantwortlicher Arzt oder DMP-Arzt) Patientinnen im Rahmen des DMP Brustkrebs behandeln zu können, beantragen Sie die Genehmigung zur Teilnahme am DMP Brustkrebs bei Ihrer KVBW. Krankenhäuser, die bislang nicht am DMP Brustkrebs teilgenommen haben, wenden sich an die BWKG. Grundlage ist die zwischen den Kassenverbänden und der KVBW bzw. der BWKG geschlossene DMP-Vereinbarung.

Als koordinierender Arzt teilnehmen können sowohl Vertragsärzte als auch Krankenhausärzte, soweit das Krankenhaus am DMP Brustkrebs teilnimmt. Grundlage für die Teilnahme eines Krankenhauses am DMP Brustkrebs ist die zwischen den Kassenverbänden und der BWKG geschlossene DMP-Vereinbarung.

Informationen über die abgeschlossenen DMP-Vereinbarungen finden Sie auf der Homepage der KVBW unter → kvbawue.de (Grundlagenvertrag, koordinierende Ärzte) oder auf der Homepage der BWKG unter → bwkg.de (Teilnahme Krankenhäuser). Hier finden Sie auch den jeweiligen Antrag auf Genehmigung zur Teilnahme am DMP Brustkrebs und weitere hilfreiche und wichtige Informationen rund um das Thema DMP.

Ihre Einschreibung in das DMP geschieht in folgenden Schritten:

1. Um als **koordinierender Arzt** teilzunehmen füllen Sie den „**Antrag auf Genehmigung zur Teilnahme**“ für die DMP-Indikation Brustkrebs aus und senden diesen an die KVBW.

Um als **Krankenhaus** teilzunehmen füllen Sie die „**Teilnahmeerklärung Krankenhaus**“ aus und senden diese an die BWKG. Krankenhausärzte, die als koordinierender Arzt teilnehmen wollen, müssen vom Krankenhaus gegenüber

der BWKG als DMP-Arzt benannt sein und beim Zulassungsausschuss einen Antrag auf (Erweiterung ihrer) Ermächtigung stellen

In der Teilnahmeerklärung bestätigen Sie, als koordinierender Arzt u. a., dass Sie über die Ziele und Inhalte des Behandlungsprogramms informiert sind und dass Sie die Regelungen des Vertrages einhalten. Außerdem verpflichten Sie sich zur Beachtung der Datenschutzbestimmungen. Auch für angestellte Ärzte kann der Praxisinhaber einen Antrag auf Genehmigung zur DMP-Teilnahme stellen. Auf den Anträgen werden sowohl die Unterschriften vom anstellenden Arzt (Praxisinhaber) als auch vom angestellten Arzt benötigt.

2. Die **KVBW** prüft, ob die strukturellen Voraussetzungen für die Teilnahme des koordinierenden Arztes erfüllt sind.

Die **BWKG** prüft, ob die strukturellen Voraussetzungen für die Teilnahme des Krankenhauses erfüllt sind.

3. Sie erhalten von der KVBW die schriftliche Genehmigung, dass Sie oder der angestellte Arzt an dem Programm teilnehmen können. Sowohl die Teilnahmevoraussetzungen als auch die Aufgaben zur Durchführung des DMP sind im DMP-Vertrag bzw. in dessen Anhängen beschrieben. Ihre Teilnahme am DMP ist freiwillig. Sie können Ihre Teilnahme als koordinierender Arzt jederzeit mit einer Frist von vier Wochen zum Ende des Quartals durch eine schriftliche Kündigung gegenüber der KVBW beenden. Krankenhäuser können gegenüber der BWKG ihre Teilnahme als Krankenhaus mit einer Frist von drei Monaten zum Ende eines Kalendervierteljahres schriftlich kündigen.

Voraussetzungen für eine effiziente Durchführung von DMP

Die DMP-spezifischen Aufgaben und Tätigkeiten sollten sinnvoll auf die Mitglieder des Teams verteilt werden. Beispielsweise kann Ihr nichtärztliches Personal an der Vorbereitung der Untersuchung und deren Dokumentation mitwirken.

Die Organisation der Behandlung (Terminvergabe und ggf. -erinnerung, Abwicklung der Datenübermittlung und -korrektur) kann sogar vollständig vom nicht-ärztlichen Team übernommen werden. Nutzen Sie dieses Potenzial, um sich so weit wie möglich auf die wesentlichen Aufgaben konzentrieren zu können.

Neben personeller Unterstützung erleichtern organisatorische Maßnahmen die effiziente Durchführung von DMP in der Praxis.

Die Aufnahme von Patientinnen in das DMP

Der entscheidende Impuls zur Teilnahme einer Patientin kommt in der Regel von Ihnen als behandelnder Arzt. Nutzen Sie deshalb Ihre Möglichkeiten, geeignete Patientinnen zur Teilnahme am DMP zu motivieren.

Grundsätzlich sollen nur Patientinnen eingeschrieben werden, die von der DMP-Teilnahme profitieren und an der Umsetzung der vorgesehenen Maßnahmen aktiv mitwirken können. Das heißt: Die Patientin muss dazu in der Lage sein, die Therapieziele des Programms zu erreichen – unter anderem durch die regelmäßige Wahrnehmung der Untersuchungstermine.

Unterlagen für die Einschreibung einer Patientin

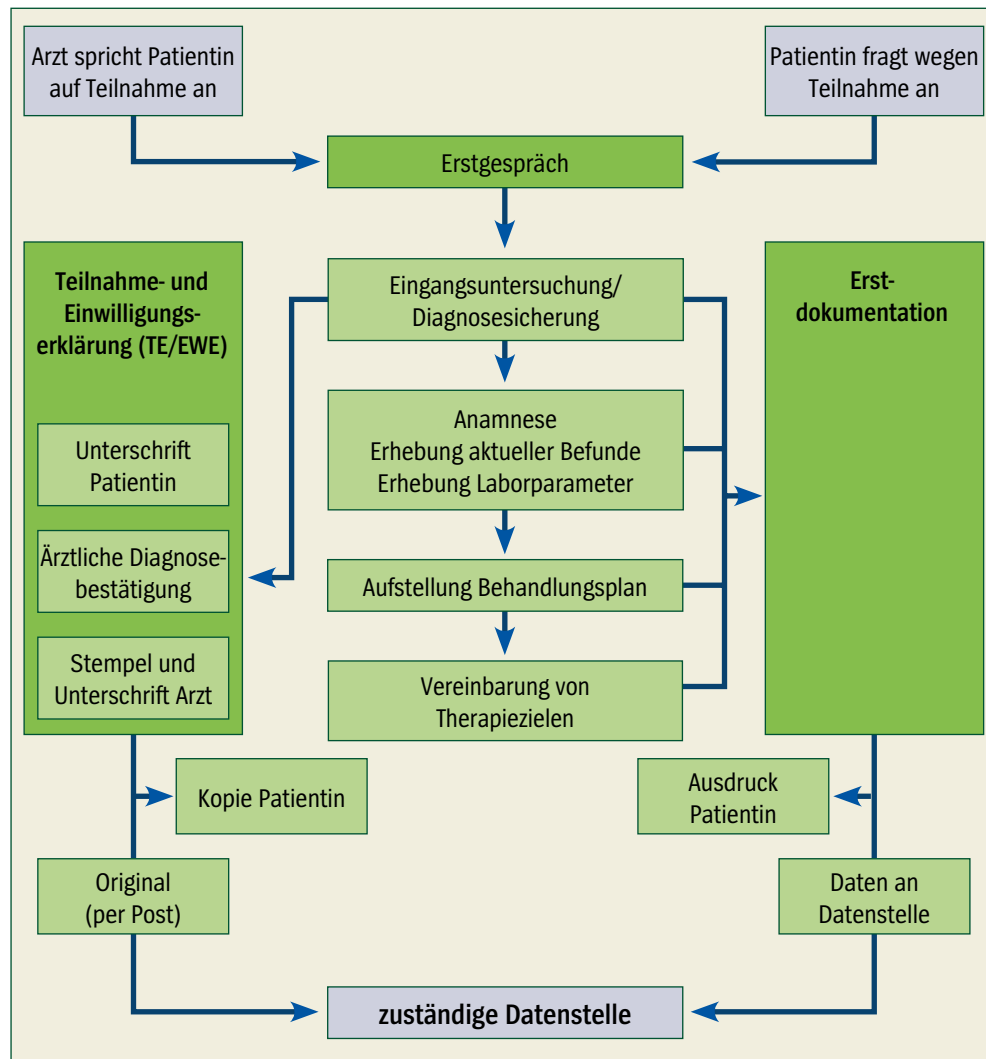
1	Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE): wird von der Patientin und dem behandelnden Arzt unterschrieben und vom Arzt mit dem Arztstempel versehen
2	Patientenmerkblatt und Datenschutzinformation (Rückseite der TE/EWE): dient der Information der Patientin
3	elektronisch übermittelte Erstdokumentation

Als koordinierender Arzt bestätigen Sie die **gesicherte Diagnose** der Erkrankung auf der Teilnahmeerklärung der Patientin schriftlich und versehen diese mit Datum, Stempel und Unterschrift.

Bitte beachten Sie, dass die Teilnahmeerklärung neben den administrativen Daten, den zwei Datumsangaben auch die Arzt- und Patientinnenunterschrift, enthalten muss.

Eine weitere Teilnahmevoraussetzung ist, dass die Patientin vorab umfassend und schriftlich über die Inhalte und Ziele des Programms und dessen Ablauf sowie über den Umgang mit den persönlichen Daten informiert wird, die während der Behandlung erhoben werden. Dies geschieht u. a. mit Hilfe einer **Patientinneninformation**, die Sie der Patientin als Teil der für sie bestimmten Kopie der Teilnahmeerklärung aushändigen. Der Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE) der Patientin ist zusätzlich eine **Information zum Datenschutz** beigelegt, die über die Erhebung und Verwendung von Daten im Rahmen des DMP informiert.

DMP: Der Programmstart im Überblick



Nachdem Sie die Patientin informiert und sowohl die Patientin als auch Sie selbst die TE/EWE unterschrieben haben, ist zur Vervollständigung der Einschreibung in das Programm die Erstdokumentation am PC auszufüllen. Dabei nehmen Sie alle notwendigen Untersuchungen sowie die Anamnese vor. Bitte händigen Sie Ihrer Patientin einen Ausdruck ihrer DMP-Dokumentation aus der Praxisverwaltungssoftware aus.

Besonderheit im DMP Brustkrebs

Da die Erstdokumentation (ED) im DMP Brustkrebs auch operative Daten erhebt und die zur Einschreibung erforderliche histologische Sicherung des Befundes in der Regel vor einem therapeutischen Eingriff (chirurgischer Primärtherapie) erfolgt, unterscheidet man bezogen auf das operative Vorgehen zwischen einer sogenannten **präoperativen** und einer **postoperativen** Einschreibung. Diese Unterscheidung ist wichtig um zu wissen, welche ED für die Einschreibung zu erstellen ist/sind.

a) Zu erstellende ED bei einer präoperativen Einschreibung:

- **präoperative ED** (enthält alle Daten bis auf die der Operation) sowie innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Operation eine
- **ergänzende postoperative ED** (enthält lediglich die in der präoperativen ED fehlenden operativen Daten; die restlichen Felder müssen leer bleiben!)

Ist zum Einschreibzeitpunkt die Operation erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant oder ist grundsätzlich keine OP geplant, handelt es sich um eine präoperative Einschreibung. Da zu diesem Einschreibzeitpunkt (noch) keine OP-Daten vorliegen, sind in der **präoperativen ED** alle Felder bis auf die operativen Daten auszufüllen. Um eine hohe Qualitätssicherung im Rahmen der individuellen Feedbackberichte sowie der Programmevaluation sicherzustellen, ist es wünschenswert, dass Sie die operativen Daten in einer **ergänzenden postoperativen ED** eintragen und innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Operation an die Datenstelle senden. **WICHTIG:** Bitte bei der ergänzenden postoperativen ED nur die Felder für die operativen Daten ausfüllen. Sollten Sie versehentlich

alle Felder befüllen, handelt es sich statt um eine ergänzende postoperative ED um eine „normale“ postoperative ED mit der Folge, dass diese nicht gültig und daher auch nicht vergütet wird, da ja bereits eine präoperative ED vorliegt.

b) Zu erstellende ED bei einer postoperativen Einschreibung:

- postoperative ED (alle Felder sind ausgefüllt)

Erfolgt die Einschreibung erst nach der chirurgischen Primärtherapie, liegt eine postoperative Einschreibung vor und es ist eine postoperative ED zu erstellen. Hierbei sind alle Felder inklusive der operativen Daten auszufüllen.

Die TE/EWE und die Erstdokumentation versenden Sie an die zuständige **Datenstelle (DAVASO GmbH Leipzig für Versicherte der AOK und SVLFG, SPS Bamberg für Versicherte der BKK, Knappschaft, IKK classic und des vdek)**. Während Sie die Dokumentationsdatensätze elektronisch übermitteln, ist das Original der Teilnahme-/Einwilligungserklärung wegen der Unterschriften weiterhin per Post an die zuständige Datenstelle zu senden. Einige PVS-Hersteller haben die TE/EWE auch in ihrer DMP-Software hinterlegt. Diese Ausdrucke dürfen verwendet werden.

Die Datenstellen leiten die TE/EWE an die jeweilige **Krankenkasse** der Versicherten weiter. Die Krankenkasse prüft die Teilnahmevoraussetzungen der Patientin und schickt der Patientin eine Teilnahmebestätigung. Sie selbst erhalten von der Datenstelle regelmäßig eine Übersicht zu den übermittelten Datensätzen.

Die Krankenkasse muss die Teilnahme der Versicherten am Programm beenden, wenn sie zwei aufeinander folgende, im Rahmen des DMP vorgesehene Untersuchungen (inkl. Dokumentation) versäumt hat. Wurde die Programmteilnahme aus den oben genannten Gründen beendet, können Sie die Patientin auf deren Wunsch jederzeit wieder neu mit TE/EWE und Erstdokumentation in das DMP einschreiben.

Grundsätzlich gilt:

- Für die **Einschreibung** Ihrer Patientin verwenden Sie bitte eine **Erstdokumentation**.
- Im **weiteren Verlauf** der Behandlung verwenden Sie bitte immer eine **Folgedokumentation**.
- Beachten Sie, dass die Krankenkasse verpflichtet ist die Patientin wegen zwei aufeinanderfolgend fehlender Folgedokumentationen auszuschreiben.

Die Behandlung im DMP und ihre Dokumentation

Nach der Aufnahme der Patientin in das strukturierte Behandlungsprogramm haben Sie als koordinierender Arzt mehrere Aufgaben. Sie

- überwachen den Gesundheitszustand der Patientin, indem Sie bei deren turnusmäßigen Besuchen die im Rahmen des DMP vorgesehenen Untersuchungen durchführen,
- überweisen die Patientin zu den im Programm vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen bzw. zur Mitbehandlung an Ärzte oder Einrichtungen anderer Versorgungsebenen,
- entwickeln zusammen mit der Patientin und unter Berücksichtigung ihrer Persönlichkeit und Lebensumstände eine auf sie individuell zugeschnittene Behandlungsstrategie und unterstützen sie bei der Erreichung der Behandlungsziele,
- fördern das Wissen der Patientin über ihre Erkrankung und motivieren sie dazu, ihre Lebensweise den Erfordernissen der Krankheit anzupassen,
- dokumentieren die Behandlung fortlaufend mit Hilfe der standardisierten elektronischen Dokumentationsdatensätze.

Ärzte und Einrichtungen behandeln die Patientin aufgrund einer Überweisung des koordinierenden Arztes mit und überweisen sie an diesen zurück. Dabei geben sie die Daten weiter, die der Vervollständigung der Dokumentation dienen. Sie informieren den koordinierenden Arzt über eingeleitete Maßnahmen.

Die Patientinnen sollen im DMP über den Behandlungsverlauf informiert werden, um sie in die Behandlung einzubeziehen und ihre Compliance zu erhöhen. Im Programm ist daher vorgesehen, dass die Patientin zur Information und für ihre Unterlagen jeweils einen Ausdruck ihrer Dokumentationsdaten erhält.

Die Dokumentation der Behandlung durch den koordinierenden Arzt erfolgt elektronisch mittels des DMP-Moduls einer von der KBV zertifizierten Praxisverwaltungssoftware. Die DMP-Software prüft, ob die Eingaben vollständig und plausibel sind. Dadurch werden spätere Korrekturläufe nahezu überflüssig. Sollte es im Ausnahmefall einmal zu einer Korrektur kommen, erfolgt diese papiergebunden durch die Datenstelle. Die fertige Dokumentation wird als Datensatz gespeichert und verschlüsselt.

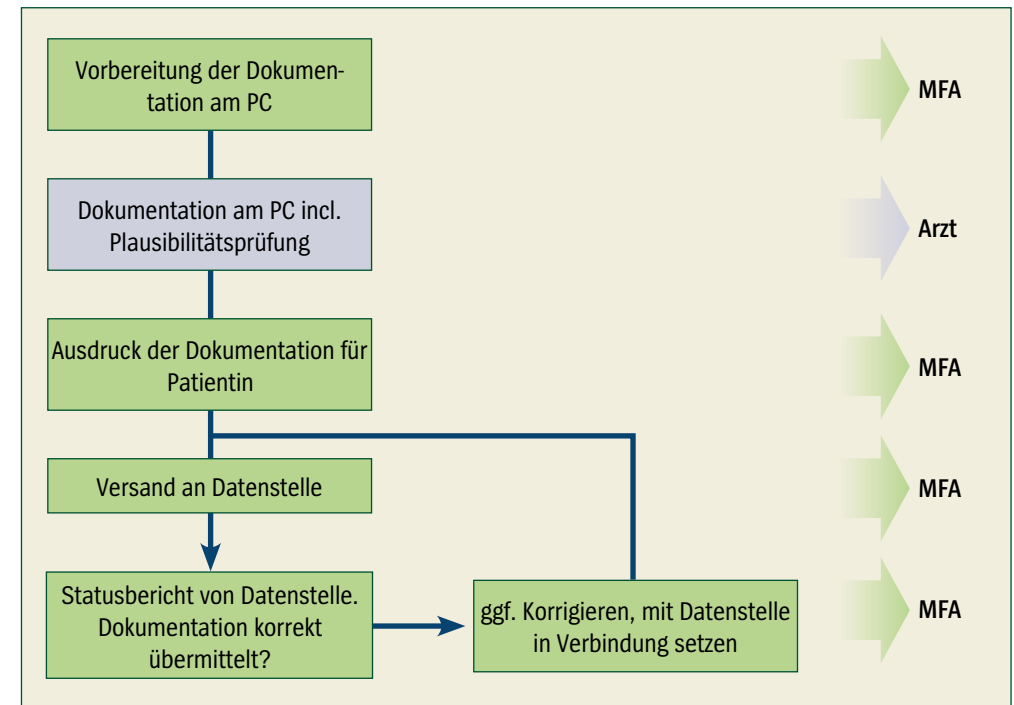
Ablauf der Dokumentation im eDMP

Die elektronische Datenübermittlung an die zuständige DMP-Datenstelle kann nur über folgende Zugangswege erfolgen:

- per Online-Datenübermittlung (→ [Seite 8](#)) unter Nutzung des Mitgliederportals der KVBW (für Fragen KVBW-Hotline 0711 7875-3397)
- per Datenübermittlung mittels KV-Connect
- per Online-Dokumentationserstellung über die Arzt-Online-Portale der DMP-Datenstellen (Diese Möglichkeit eignet sich nur für Praxen, die wenige Patientinnen in das DMP eingeschrieben haben; z. B. < 10 Patientinnen im Jahr). Wenden Sie sich bei weiteren Fragen zu dieser Möglichkeit bitte an die jeweilige Datenstelle.

Da die Daten beim Abspeichern bzw. vor dem Versand von der DMP-Software automatisch verschlüsselt werden, sind sie vor Missbrauch geschützt.

Wenn Sie die Dokumentationsdaten über das Mitgliederportal der KVBW an die Datenstellen übertragen haben, kontrollieren Sie bitte den Sendebericht im Portal. Auf ihm ist dargestellt, an welche Datenstelle/n Sie Ihre Dokumenta-



tionsdaten gesendet haben. Der Sendebericht sagt noch nichts darüber aus, ob die Daten plausibel, vollständig und fristgerecht sind, dies prüft dann die Datenstelle.

Sie erhalten von den Datenstellen (DAVASO = 14-tägig, SPS Germany GmbH = monatlich) eine Übersicht über die von Ihnen eingereichten Dokumentationen. **Bitte vergleichen Sie die angegebenen Patientinnendaten mit den Daten, die Sie übermittelt haben.** Sollten Daten fehlen oder Sie von den Datenstellen zur Nachsendung bestimmter Informationen aufgefordert werden, holen Sie dies bitte umgehend nach.

Wenn die von Ihnen an die zuständige **Datenstelle** übermittelten Daten nicht lesbar, unvollständig oder nicht plausibel sind, informiert Sie die Datenstelle und bittet Sie, die Datenübermittlung erneut durchzuführen. Das geschieht

auch dann, wenn Dateien von der Datenstelle nicht entschlüsselt werden können oder in einem inkompatiblen Format übermittelt wurden.

Wichtiger Hinweis:

Unabhängig von der Art der Datenübermittlung erhalten Sie regelmäßig von der Datenstelle einen Statusbericht über alle eingegangenen Dokumentationen. Dokumentationen, die später als 52 Tage nach Ende des Dokumentationszeitraums (Quartal) in der Datenstelle eingehen, sind verfristet und können bei der weiteren Verarbeitung nicht mehr berücksichtigt werden.

Dokumentationsdatensätze, die frist- und formgerecht übermittelt wurden, leitet die Datenstelle an die Krankenkassen und die Gemeinsame Einrichtung weiter, wo sie für die weitere Nutzung für im DMP vorgesehene Zwecke aufbereitet werden.

Adresse der Datenstelle für Versicherte der BKK, KNAPPSCHAFT, IKK classic, VdeK

SPS Germany GmbH
Postfach 100318
96055 Bamberg

Anschrift für private Zustelldienste:

SPS Germany GmbH
Michelinstr. 132
96103 Hallstadt

Hotline der Datenstelle:
0951 3093968

Institutionskennzeichen (IK)
der Datenstelle: IK-Nr. 59 09 12 21 8

Adresse der Datenstelle für Versicherte der AOK Baden-Württemberg, SVLFG

DAVASO GmbH
Postfach 500751
04304 Leipzig

Anschrift für private Zustelldienste:

DAVASO GmbH
Sommerfelder Str. 120
04316 Leipzig

Hotline der Datenstelle:
0341 2592043

Institutionskennzeichen (IK)
der Datenstelle: IK-Nr. 66 14 30 03 5

Der Arztwechsel einer Patientin

Die Patientin kann, z. B. aufgrund eines Wohnortwechsels, ihren betreuenden DMP-Arzt innerhalb Baden-Württembergs wechseln. Dazu muss der neue Arzt in der DMP-Software lediglich eine **Folgedokumentation** (ohne TE/EWE!) erstellen und an die zuständige Datenstelle übermitteln. Die Datenstelle übermittelt die Information an die Krankenkasse der Patientin, diese wiederum informiert den vorherigen koordinierenden Arzt über den Wechsel der Patientin.

Die Praxisübernahme

Für bereits vom vorherigen Praxisinhaber ins DMP eingeschriebene Patientinnen gelten die Regelungen des Arztwechsels. Hier ist eine Folgedokumentation zu erstellen.

Die Einschreibung bei mehreren Ärzten

Hat sich eine Patientin aus Versehen bei zwei Ärzten gleichzeitig eingeschrieben, wendet sich die Krankenkasse an die Patientin und bittet sie, sich für einen Arzt zu entscheiden. Die betroffenen Ärzte werden ebenfalls von der Krankenkasse über die Entscheidung der Patientin informiert.

Der Krankenkassenwechsel einer Patientin

Hier gelten die gleichen Regelungen wie bei der Neueinschreibung von Patientinnen: Es ist eine neue TE/EWE und Erstdokumentation zu erstellen.

Die Wiedereinschreibung einer Patientin nach Ausschreibung durch die Krankenkasse

Nach einer Ausschreibung durch die Krankenkasse hat die Wiedereinschreibung mit einer neuen TE/EWE und **Erstdokumentation** zu erfolgen. Es darf die bereits vergebene Fallnummer der Patientin erneut verwendet werden.

Die Abrechnung von Leistungen im DMP

Die Abrechnung der erbrachten DMP-Leistungen erfolgt im Rahmen Ihrer Quartalsabrechnung. Hierbei beachten Sie bitte, dass nur die Leistungen abgerechnet werden können, für die eine Genehmigung ausgesprochen wurde. Die DMP-Vergütungsvereinbarungen finden Sie auf der Homepage der KVBW (kvbawue.de/praxis/neue-versorgungsmodelle/dmp) unter den jeweiligen Indikationen. Bitte übermitteln Sie zu den vorgegebenen Abgabeterminen der KVBW Ihre Quartalsabrechnung leitungsgesondert elektronisch (online).

Die ordnungsgemäße Einschreibung in ein DMP sowie die korrekte Übermittlung der Dokumentationen (vollständig, plausibel und fristgerecht) an die zuständige Datenstelle ist Voraussetzung für die Vergütung der DMP-Leistungen, die von denjenigen Ärzten abgerechnet werden, die eine Genehmigung zur Durchführung und Abrechnung nach den DMP-Vereinbarungen haben. Stimmen die der KVBW zu Einschreibung und Dokumentation übermittelten Gültigkeitsinformationen nicht mit den abgerechneten Leistungen überein, erfolgt eine sachlich-rechnerische Berichtigung der Abrechnung durch die KVBW. Die Dokumentationen und Teilnahme- und Einwilligungserklärungen (TE/EWE) sind bis spätestens zum 5. des Folgemonats an die zuständige Datenstelle elektronisch zu übermitteln. Beachten Sie insbesondere aufgrund der DSGVO das Vorliegen einer unterzeichneten TE/EWE, wenn Sie die Dokumentationen an die Datenstellen übermitteln!

Feedbackberichte für den Arzt

Die Gemeinsame Einrichtung als neutrale Institution wertet in regelmäßigen Abständen die von Ihnen erfassten Dokumentationsdaten aus und sendet Ihnen die Ergebnisse in Form eines Feedbackberichts einmal jährlich zu. Sie erfahren so vertraulich und ganz individuell für die von Ihnen behandelten Patientinnen:

- wie viel Prozent Ihrer Patientinnen die definierten Qualitätsziele erreicht haben;

- welche Patientinnen die Ziele nicht erreicht haben;
- wo Sie hinsichtlich der Zielerreichung im Vergleich zu den anderen stehen.

Der Feedbackbericht hilft Ihnen, an der konsequenten Umsetzung der ärztlichen Empfehlungen zu arbeiten. Außerdem gibt er Ihnen Hinweise zur **Optimierung von Behandlungsabläufen**. Der Feedbackbericht ist so ein effektives Instrument zur Verbesserung der Versorgungsqualität.

Ihren persönlichen Feedbackbericht finden Sie in Ihrem persönlichen Bereich des Mitgliederportals der KVBW (→ [siehe auch Seite 19](#)).

Weitere Informationen

Weitere Informationen zu den Disease-Management-Programmen erhalten Sie auf den Internetportalen der auf der Titelseite aufgeführten Vertragspartner.

Häufig gestellte Fragen

Wie DMP entstehen und funktionieren

Was ist Disease Management?

Ursprünglich wurde der Begriff Disease-Management in den USA geprägt; er beinhaltet den strukturierten Umgang mit der Erkrankung unter Einbeziehung aller an der Behandlung Beteiligten.

In Deutschland wurden die Disease-Management-Programme 2002 mit dem Ziel eingeführt, die Versorgung von chronisch Kranken zu verbessern. Denn im Gegensatz zu einer hervorragenden Akutversorgung kann die Betreuung chronisch Kranker in Deutschland im internationalen Vergleich noch verbessert werden. Das hat der Sachverständigenrat für das Gesundheitswesen in seinem Gutachten zur medizinischen Über-, Unter- und Fehlversorgung von 2001 festgestellt und deshalb die Einführung spezieller Programme für chronisch Kranke empfohlen. Komplikationen und Folgeerkrankungen chronischer Krankheiten sollen durch eine gut abgestimmte, kontinuierliche Betreuung und Behandlung vermieden oder in ihrem Zeitpunkt des Auftretens verzögert werden.

Was bedeutet evidenzbasierte Medizin?

Evidenzbasierte Medizin (EbM) zielt auf eine kontinuierliche Qualitätsverbesserung der medizinischen Behandlung, indem aktuelle wissenschaftliche Erkenntnisse systematisch für Entscheidungen in der individuellen medizinischen Versorgung von Patienten aufbereitet und somit für den einzelnen Arzt nutzbar gemacht werden. Ziel ist es, die Anwendung unwirksamer oder gar schädlicher Verfahren zu vermeiden. David Sackett, einer der Pioniere der evidenzbasierten Medizin, hat folgende Definition formuliert: „Die Praxis der evidenzbasierten Medizin bedeutet die Integration individueller klinischer Expertise mit der bestmöglichen externen Evidenz aus systematischer Forschung. Mit individueller klinischer Expertise meinen wir das Können und die Urteilskraft, die die Ärzte durch ihre Erfahrung und klinische Praxis erwerben.“

Welcher Zusammenhang besteht zwischen evidenzbasierter Medizin und DMP?

Das methodische Vorgehen, wissenschaftliche Informationen problemorientiert aufzuarbeiten und zu beurteilen, so dass sie von den praktisch tätigen Ärzten in der individuellen klinischen Entscheidungsfindung optimal genutzt werden können, macht das Konzept der evidenzbasierten Medizin zu dem, was es ist: eine auf methodisch erbrachten und beurteilten Beweisen und nicht auf althergebrachtem Wissen oder Intuition basierende Medizin. Es schließt weder das Wissen der klinisch tätigen Ärzte noch die Individualität der Patienten und ihrer Probleme aus, sondern verlangt vielmehr eine Verknüpfung.

Auf Basis der beschriebenen Methodik wurden nun vom **G-BA** die medizinischen Anforderungen für Disease-Management-Programme (DMP) entwickelt, die als **Versorgungsinhalte** von DMP vertraglich verankert sind.

Die in diesen Versorgungsinhalten festgelegten **Zielparameter**, wie z. B. der Anteil der brusterhaltenden Operationen bei pT1-Tumoren für die Diagnose Brustkrebs, stellen das derzeit bestverfügbare Wissen, also die **externe Evidenz** dar. Da sich die Wissenschaft weiterentwickelt, ist es verständlich, dass diese evidenzbasierten Versorgungsinhalte regelmäßig auf den neuesten wissenschaftlichen Stand aktualisiert werden müssen.

Können sich Patientinnen mit mehreren Diagnosen in mehrere DMP einschreiben?

Es gibt keine grundsätzliche Beschränkung der Teilnahme auf nur ein Programm, sofern sie sich medizinisch nicht ausschließen.

Wo können Ärzte Teilnahme- und Einwilligungserklärungen beziehen?

Sie finden auf der Homepage der KVBW zwei Varianten der Bestellfaxe für die Teilnahme- und Einwilligungserklärung (TE/EWE). Beide Formulare sind identisch und nur aus vergaberechtlichen Gründen der Kassenverbände getrennt ausgewiesen worden. Bitte bestellen Sie die Formulare für Ihre Patienten anteilig nach Bedarf für die jeweilige Kassenart.

Wie werden die Teilnahme- und Einwilligungserklärungen im DMP übermittelt?

Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich auf dem Postweg an die zuständigen Datenstellen.

• Für Versicherte der AOK Baden-Württemberg und SVLFG:

DAVASO GmbH
Abteilung DMP-BW (AOK)
Postfach 500751
04304 Leipzig

Bei Anfragen an die Datenstelle:
Hotline der Datenstelle: 0341 2592043
IK der Datenstelle: 66 14 30 03 5

• Für Versicherte der BKK, IKK classic, KNAPPSCHAFT und VdeK:

SPS Germany GmbH
Postfach 100318
96055 Bamberg

Bei Anfragen an die Datenstelle:
Hotline der Datenstelle: 0951 3093968
IK der Datenstelle: 59 09 12 21 8

Wie werden die Dokumentationsdaten im DMP übermittelt?

Die Datenübermittlung erfolgt ausschließlich elektronisch wie auf → [Seite 8](#) beschrieben.

Zu welchem Zeitpunkt müssen Dokumentationen an die Datenstelle übermittelt werden?

Die Dokumentationen sind bis spätestens zum 5. des Folgemonats an die zuständige Datenstelle elektronisch zu übermitteln.

Wie kann ich kontrollieren, ob meine über das Mitgliederportal der KVBW übermittelten Daten auch tatsächlich bei den Datenstellen angekommen sind?

Im Sendebericht des Mitgliederportals der KVBW wird zunächst dargestellt, an welche Datenstelle/n Sie Ihre Dokumentationsdaten gesendet haben. Von den Datenstellen erhalten Sie 14-tägig (DAVASO) bzw. monatlich (Swiss Post Solutions) eine Übersicht über die von Ihnen vorgelegten plausiblen und vollständigen Dokumentationen. Senden Sie fehlende Dokumentationen umgehend über das Mitgliederportal der KVBW an die Datenstellen. Sie vermeiden auf dieser Weise Verfristungen von Dokumentationen.

Weitere Informationen finden Sie auf → [Seite 8](#).

Wo gibt es Hilfestellung für das Ausfüllen der Dokumentation?

Hier im allgemeinen Teil des Praxismanuals finden Sie generelle Hinweise. Die Ausfüllanleitung ab → [Seite 20](#) enthält eine ausführliche Anleitung der Dokumentation. Bei weiteren Fragen wenden Sie sich bitte an die Ansprechpartner bei Ihrer KVBW.

Wie werden die Daten von Patientinnen und Ärzten geschützt?

Die Krankenkassen halten sich bei der Datenerhebung und Verarbeitung an die gesetzlichen Datenschutzvorgaben. Die Patientin willigt mit der Einschreibung in das Programm in die Übermittlung ihrer Daten an die entsprechenden Stellen ein. Sie ist über die weitergeleiteten Daten zu informieren. Die Krankenkassen erhalten nur die Daten, die für eine Durchführung der Programme unbedingt notwendig sind. Nach der gesetzlich festgelegten Aufbewahrungsfrist müssen die Daten wieder gelöscht werden.

Kann die Patientin jeden Arzt als koordinierenden Arzt wählen, der die vertraglichen Voraussetzungen erfüllt hat?

Aufgrund der Dauer und der Komplexität der Erkrankung ist es erforderlich, dass die Patientin einen koordinierenden Arzt wählt. Die freie Arztwahl bleibt jedoch auch im DMP erhalten, da die Patientin

- den koordinierenden Arzt jederzeit ohne Angabe von Gründen und ohne das Disease-Management-Programm verlassen zu müssen wechseln kann und
- auch andere Ärzte jederzeit aufsuchen kann.

Um die Kontinuität der Behandlung zu gewährleisten, muss bei einem Arztwechsel jedoch festgelegt werden, wer zukünftig die Funktion des koordinierenden Arztes übernehmen soll. Ebenso dokumentiert der Koordinationsarzt krankheitsbezogene Überweisungen und Mitbehandlungen.

Wo erfahre ich, welche Ärzte, andere Spezialisten und Einrichtungen an einem DMP teilnehmen?

Eine Liste aller am DMP teilnehmenden Ärzte, Spezialisten und Einrichtungen (das sog. Leistungserbringer-Verzeichnis) erhalten Sie bei der BWKG und den teilnehmenden Krankenkassen. Darüber hinaus können Ärzte auch über die Arztsuche der KVBW (→ [arztsuche-bw.de](https://www.arztsuche-bw.de)) gefiltert werden.

Was passiert, wenn die Patientin wegen seiner DMP-Erkrankung aus eigener Initiative einen anderen Arzt aufsucht?

Solche Konsultationen sind natürlich möglich, laufen aber außerhalb des DMP, solange die Patientin nicht einen Wechsel des koordinierenden Arztes beschließt.

Welche Aufgaben hat die Gemeinsame Einrichtung?

Die Vertragspartner (Krankenkassen, BWKG und KVBW) bilden eine paritätisch besetzte sogenannte Gemeinsame Einrichtung. Sie hat unter anderem die Aufgabe der Qualitätssicherung (z. B. Erstellung der Feedback-Berichte).

Wo finden Ärzte die persönlichen Feedbackberichte?

Melden Sie sich am Mitgliederportal der KVBW mit Ihrem Passwort an. Öffnen Sie das „Dokumenten-archiv“ und danach den „Aktentyp“ DMP-Feedbackberichte. Hier finden Sie Ihre Feedbackberichte unter dem Button Indikations-spezifische Berichte im zeitlichen Verlauf (→ [siehe auch Seite 16](#)).

Wo sind die DMP-Verträge hinterlegt?

Die DMP-Vereinbarungen finden Sie unter:

→ kvbawue.de/praxis/vertraege-recht/vertraege-von-a-z/dmp

Wählen Sie hier die jeweilige Diagnose. Die Vereinbarung zur Teilnahme von Krankenhäusern am DMP Brustkrebs finden Sie unter:

→ bwkg.de/daten-fakten/downloads/gesetze-vertraege-verordnungen/dmp.html

Wie wird die Abrechnung geprüft?

Die Prüfung erfolgt im Rahmen der quartalsgleichen Abrechnungsprüfung durch die KVBV (→ [siehe auch Seite 16](#)).

DMP Brustkrebs

Ausfüllanleitung zur Erst- und Folgedokumentation im strukturierten Behandlungsprogramm Brustkrebs

(Stand der letzten Bearbeitung: 06.05.2024, Version 4)

I) Vorbemerkung¹

Die Dokumentation stellt ein Kernelement zur Umsetzung des Disease-Management-Programms dar. Neben der Erhebung der Ausgangsdaten (Erstdokumentation) und der Sicherung der Einschreibungsdiagnose erfüllt die Dokumentation weitere wichtige Funktionen:

Sie dient als Checkliste bezüglich medikamentöser und nichtmedikamentöser Maßnahmen, indikationsbezogener Risikofaktoren und Kontrolluntersuchungen.

Sie stellt einen Informationsspeicher für Sie und Ihre Patientin dar und hält gemeinsame Zielvereinbarungen fest.

Sie kann bei notwendigen Über- und Einweisungen als Begleitbrief dienen.

Schließlich bildet die Dokumentation die Basis für die Gestaltung Ihres individuellen Feedback-Berichts und für die Programmevaluation.

Die sorgfältige Eintragung der Daten ist daher überaus wichtig und ist für Sie, Ihre Patientin und alle mitbehandelnden Ärztinnen und Ärzte von Vorteil. Nicht zuletzt kann eine Vergütung an Sie nur bei vollständig ausgefüllter Dokumentation erfolgen.

¹ Die Angaben zu den Dokumentationsfeldern beziehen sich auf die Feldnummerierung in der Anlage 4 der DMP-A-RL (in diesem Manual [ab Seite 53](#)).

II) Allgemeine Fragen

Welche Patientinnen können eingeschrieben werden?

Eingeschrieben werden können alle gesetzlich krankenversicherten Patientinnen mit Brustkrebs (incl. DCIS) oder einem lokoregionären Rezidiv, bei denen die Erkrankung eindeutig durch eine histologische Sicherung diagnostiziert ist und die Diagnosestellung nicht länger als 10 Jahre zurückliegt, sowie Patientinnen mit Fernmetastasen der Brustkrebserkrankung, sofern die Krankenkasse der Patientin einen entsprechenden Vertrag mit der jeweiligen KV abgeschlossen hat.

Das alleinige Vorliegen eines lobulären Carcinoma in situ (LCIS) rechtfertigt nicht die Aufnahme in strukturierte Behandlungsprogramme. Männliche Patienten können nicht am DMP Brustkrebs teilnehmen.

Wann ist die Dokumentation vollständig?

Die Dokumentation ist vollständig, wenn zu jedem Fragenkomplex die erforderlichen Angaben gemacht worden sind.

Denken Sie bitte daran, eine Sicherheitskopie des Datensatzes anzufertigen und Ihrer Patientin jeweils einen Ausdruck der ausgefüllten Dokumentation auszuhändigen.

Bedenken Sie, dass aufgrund vertraglicher Regelungen nur bei vollständig ausgefüllten Dokumentationen und Einhaltung der Dokumentationsfristen eine Vergütung an Sie möglich ist.

Wie erfolgt die Dokumentation bei präoperativer Einschreibung?

Da beim DMP Brustkrebs die zur Einschreibung erforderliche histologische Sicherung des Befundes in der Regel vor dem therapeutischen Eingriff erfolgt, gilt für die Fälle, in denen eine Operation erst zu einem späteren Zeitpunkt geplant ist sowie für die Fälle, in denen grundsätzlich keine OP geplant ist, eine Doku-

mentation auch dann als vollständig zu werten, wenn in Abschnitt 2 „Anamnese und Behandlungsstatus“ die Angabe zu Ziffer 2.1 „OP geplant“ oder „OP nicht geplant“ lautet und im Weiteren sich die Angaben in Abschnitt 3 „Aktueller Befundstatus des Primärtumors/kontralateralen Brustkrebs“ auf die klinische Befunde beziehen. Nach erfolgter chirurgischer Primärtherapie sind ausschließlich die Angaben zu Ziffer 2.1 sowie zu Abschnitt 3 (Ziffer 3.1. bis 3.5) und 4 innerhalb von vier Wochen nach erfolgter Operation auf einer weiteren Erstdokumentation zu aktualisieren. Die übrigen Abschnitte sind nicht erneut auszufüllen.

Füllen Sie aus verarbeitungstechnischen Gründen bitte auch nicht nochmals den Abschnitt 6 „Sonstige Befunde“ aus. Die so erstellte Dokumentation ist abhängig vom Operationsdatum zu erstellen. Sie kann daher auch zeitlich nach einer Folgedokumentation erstellt werden und hat keinen Einfluss auf den Teilnahmebeginn Ihrer Patientin. Bitte beachten Sie dabei auch, dass eine solche Erstdokumentation **nicht die regelhafte Folgedokumentation ersetzen kann.** Daher ist eine Angabe zum Dokumentationsintervall hier nicht möglich.

In welchem Rhythmus sind die Dokumentationen zu erstellen?

Die Dokumentation sollte nach Möglichkeit bei jedem Nachsorgetermin erstellt werden. Entsprechend den Ausführungen in der DMP-Anforderungen-Richtlinie gilt hierzu folgendes:

Die Dokumentation erfolgt bei Patientinnen mit einer Einschreibung aufgrund eines Primärtumors, eines kontralateralen Brustkrebses oder eines lokoregionären Rezidivs innerhalb der ersten fünf Jahre nach histologischer Sicherung in der Regel mindestens jedes zweite Quartal.

Tritt innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach histologischer Sicherung kein neues Ereignis (lokoregionäres Rezidiv, kontralateraler Brustkrebs) auf, erfolgt die Dokumentation ab dem sechsten Jahr in der Regel mindestens jedes vierte Quartal bzw. einmal jährlich.

Tritt ein neues Ereignis (lokoregionäres Rezidiv, kontralateraler Brustkrebs) während oder nach Ablauf der ersten fünf Jahre nach Sicherung des Erstbefundes auf, soll die Dokumentation innerhalb der nachfolgenden fünf Jahre nach histologischer Sicherung des jeweils neu aufgetretenen Ereignisses in der Regel wiederum mindestens jedes zweite Quartal erfolgen.

Abweichend davon soll für Patientinnen mit Einschreibung aufgrund von Fernmetastasen oder mit im Verlauf einer bestehenden Teilnahme auftretender Fernmetastasen über den gesamten Teilnahmezeitraum ab der diagnostischen Sicherung der Fernmetastasen in der Regel mindestens jedes zweite Quartal eine Dokumentation erstellt werden.

Bei allen teilnehmenden Patientinnen können im individuellen Fall kürzere oder längere Abstände gewählt werden. So kann auch unabhängig von der Erkrankungsdauer bzw. dem Grund der Einschreibung eine Dokumentation jedes zweite Quartal, quartalsweise oder (längstens) jedes vierte Quartal (bzw. einmal jährlich) erstellt werden. Die Angabe zum gewählten Dokumentationsintervall erfolgt in Dokumentationen, die nach dem 30.09.2024 erstmalig erstellt werden, im Dokumentationsfeld „Dokumentationsintervall“ im Abschnitt 7 „Behandlungsplanung“.

Was ist bei einer Neuerkrankung während einer bereits bestehenden Teilnahme zu beachten?

Wie oben beschrieben, ändert sich in Abhängigkeit von dem Auftreten eines neuen Ereignisses während der bestehenden Teilnahme das Nachsorge- und Dokumentationsintervall. Tritt ein neues Ereignis nach Ablauf des fünften Jahres nach Sicherung der Erstdiagnose eines Primärtumors, eines lokoregionären Rezidivs oder eines kontralateralen Brustkrebses auf, so wechselt in der Regel das Dokumentationsintervall von mindestens jedes vierte Quartal (bzw. einmal jährlich) auf mindestens jedes zweite Quartal. Um fehlende Dokumentationen und damit ggf. eine Beendigung der Teilnahme Ihrer Patientin zu vermeiden, ist es daher erforderlich, dass jedes neue Ereignis während einer bestehenden Teilnahme zeitnah zur histologischen Sicherung, spätestens bei der nächsten

fälligen Dokumentation, mittels einer vollständigen Folgedokumentation, einschließlich einer Angabe zum Dokumentationsintervall, an die Krankenkasse gemeldet wird. Damit wird die Krankenkasse u. a. in die Lage versetzt, Sie und Ihre Patientin an anstehende Dokumentationstermine zu erinnern. Maßgeblich dafür ist die Angabe zu dem von Ihnen in Abstimmung mit der Patientin gewählten Dokumentationsintervall.

Wie werden die Dokumentationen weitergeleitet und honoriert?

Nach der Erstellung der Dokumentation ist diese **innerhalb von 10 Kalendertagen** nach Ablauf des Dokumentationszeitraumes an die Datenstelle zu **übermitteln**. Sollten die von Ihnen vorgenommenen Angaben in der Dokumentation unvollständig oder unplausibel sein, wird sie in Kopie an Sie zur Korrektur zurückgeschickt. Die **vollständige und plausible** Dokumentation muss inklusive abgeschlossener Korrektur bzw. Vervollständigung erneut von Ihnen unter Angabe des Korrekturdatums zurückgesandt werden und der vertraglich vereinbarten Datenstelle **innerhalb von 52 Kalendertagen** nach Ende des Quartals, in dem die Dokumentation erstellt wurde, vorliegen.

Wenn Sie noch Fragen zum Ausfüllen oder zur Handhabung der Dokumentation haben, wenden Sie sich bitte an die zuständige Stelle.

III) Aufbau der Erstdokumentation

Die Dokumentation besteht aus den unten aufgeführten Abschnitten, die nachfolgend näher erläutert werden. Dabei wird zunächst die Erstdokumentation dargestellt und anschließend auf Unterschiede bei der Folgedokumentation hingewiesen.

0. Kopffeld

1. Einschreibung (Dokumentationsfeld 10 bis 13¹)

¹ Die Angaben zu den Dokumentationsfeldern bezieht sich auf die Feldnummerierung in der Anlage 4 der DMP-A-RL (in diesem Manual [ab Seite 53](#)).

2. Anamnese und Behandlung des Primärtumors/konterlateralen Brustkrebses (Dokumentationsfeld 14)
3. Aktueller Befundstatus des Primärtumors/kontralateralen Brustkrebses (Dokumentationsfeld 15 bis 19)
4. Behandlung des Primärtumors/kontralateralen Brustkrebses (Dokumentationsfeld 20 bis 23)
5. Befunde und Therapie von Fernmetastasen (Dokumentationsfeld 24 bis 25)
6. Sonstige Befunde (Dokumentationsfeld 26 bis 30)
7. Behandlungsplanung – Dokumentationsintervall (Dokumentationsfeld 31)
8. Datum

0. Kopffeld

DMP-Fallnummer

Für jede Patientin ist durch die Ärztinnen oder den Arzt genau eine DMP-Fallnummer zu vergeben, die aus maximal sieben Ziffern oder Zeichen bestehen darf. Die Fallnummer darf jeweils nur für eine Patientin verwendet werden.

Die Fallnummer hat den Zweck, dass Sie eingehende Feedback-Berichte Ihren Patientinnen trotz Pseudonymisierung zuordnen können und muss daher in der Folgedokumentation unbedingt weitergeführt werden.

Krankenhaus-IK

Erfolgt die Einschreibung bzw. Koordination der Patientin durch das Krankenhaus, ist an dieser Stelle das Institutionskennzeichen einzutragen. In allen anderen Fällen, d.h. Einschreibung bzw. Koordination durch eine belegärztlich tätige Ärztin oder einen belegärztlich tätigen Arzt bzw. niedergelassene Vertragsärztin oder niedergelassenen Vertragsarzt, ist die Angabe der „Krankenhaus-IK“ nicht zwingend erforderlich. Um im Rahmen der Qualitätssicherung eine Zuordnung zum behandelnden Krankenhaus herstellen zu können, ist die Angabe allerdings wünschenswert.

Hinweise zum Ausfüllen der einzelnen Abschnitte der Erstdokumentation

1. Einschreibung

Voraussetzung für die Einschreibung ist

- der histologische Nachweis eines Brustkrebses (Primärtumor oder kontralateraler Brustkrebs) oder
- der histologische Nachweis eines lokoregionären Rezidivs oder
- eine nachgewiesene Fernmetastasierung des zuvor histologisch nachgewiesenen Brustkrebses.

Die Diagnose wird in der Regel vor dem therapeutischen Eingriff gestellt.

Das alleinige Vorliegen eines lobulären Carcinoma in situ (LCIS) rechtfertigt nicht die Aufnahme in das DMP.

Für die Einschreibung sollte grundsätzlich der jüngste Befund verwendet werden. Sollten bei Ihrer Patientin bereits mehrere Brustkrebsstadien histologisch gesichert sein, ist die Angabe **eines** histologischen Nachweises ausreichend.

Machen Sie mehrere unterschiedliche Angaben zum Datum der histologischen Sicherung der jeweiligen Brustkrebsstadien, ist für das weitere Ausfüllen der Dokumentation immer das jüngste der angegebenen Daten ausschlaggebend.

Gültig sind daher nur Datumsangaben, bei denen das Datum der histologischen Sicherung eines **Primärtumors zeitlich vor** dem Datum der histologischen Sicherung eines **kontralateralen Brustkrebses** und / oder eines **lokoregionären Rezidivs** und / oder von **Fernmetastasen** liegt bzw. die Datumsangaben gleich sind.

Nicht gültig sind somit Angaben, bei denen das Datum der histologischen Sicherung eines Primärtumors nach dem Datum der histologischen Sicherung eines kontralateralen Brustkrebses bzw. eines lokoregionären Rezidivs oder von Fern-

metastasen liegt. In diesen Fällen erhalten Sie die Dokumentation mit der Bitte zurück, die Angaben zu überprüfen und zu korrigieren.

Liegen Fernmetastasen vor, erfolgt die Einschreibung immer aus diesem Grund und ist für das weitere Ausfüllen der Dokumentation zu Grunde zu legen.

Abhängig davon, welche Diagnose zur Einschreibung der Patientin in das Programm geführt hat, sind in der Folge unterschiedliche Angaben in der Dokumentation erforderlich.

Der Abschnitt 6 „Sonstige Befunde“ sowie 8 (Datum) sind davon unabhängig immer auszufüllen.

1.1 Einschreibung aufgrund eines Primärtumors oder eines kontralateralen Brustkrebses

(Dokumentationsfeld 10 und 11¹)

Erfolgt die Einschreibung aufgrund eines **Primärtumors** oder eines **kontralateralen Brustkrebses** ist das taggenaue Datum der histologischen Sicherung anzugeben. In diesen Fällen ist der Verbleib der Patientin im Programm zunächst zeitlich auf 10 Jahre nach histologischer Sicherung begrenzt.

Bei einer gleichzeitigen Angabe zur histologischen Sicherung eines Primärtumors und eines kontralateralen Brustkrebses darf das Datum der histologischen Sicherung eines Primärtumors nicht nach dem Datum der histologischen Sicherung des kontralateralen Brustkrebses liegen.

Tritt ein kontralateraler Brustkrebs während der Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm auf, ist ein Verbleiben im Programm für weitere 10 Jahre ab dem Zeitpunkt des histologischen Nachweises des kontralateralen Brustkrebses möglich. Dies ist im Behandlungsverlauf auf der Folgedokumentation

¹ Die Angaben zu den Dokumentationsfeldern beziehen sich auf die Feldnummerierung in der Anlage 4 der DMP-A-RL (in diesem Manual [ab Seite 53](#))

im Abschnitt 3 zu vermerken (siehe Bearbeitungshinweis zur Folgedokumentation).

Ist die histologische Sicherung eines **Primärtumors** oder eines **kontralateralen Brustkrebses der jüngste und damit der zur Einschreibung führende Befund**, sind im Weiteren nur Angaben zu den Parametern der Abschnitte

- „Anamnese und Behandlungsstatus des Primärtumors / kontralateralen Brustkrebses“ (Abschnitt 2),
- „Aktueller Befundstatus des Primärtumors / kontralateralen Brustkrebses“ (Abschnitt 3)
- „Behandlung des Primärtumors / kontralateralen Brustkrebses“ (Abschnitt 4) sowie
- „Sonstige Befunde“ (Abschnitt 6)

erforderlich. Der Abschnitt 5 „Befunde und Therapie von Fernmetastasen“ muss frei bleiben.

1.2 Einschreibung aufgrund eines lokoregionären Rezidivs

(Dokumentationsfeld 12)

Erfolgt die Einschreibung aufgrund eines **lokoregionären Rezidivs**, ist ebenfalls das taggenaue Datum der histologischen Sicherung anzugeben. Auch hier ist der Verbleib der Patientin im Programm zunächst zeitlich auf 10 Jahre nach histologischer Sicherung begrenzt.

Bei einer gleichzeitigen Angabe zur histologischen Sicherung eines lokoregionären Rezidivs und eines Primärtumors sowie ggf. noch zusätzlich eines kontralateralen Brustkrebses darf das Datum der histologischen Sicherung eines Primärtumors nicht nach dem Datum der histologischen Sicherung des lokoregionären Rezidivs bzw. der Sicherung des kontralateralen Brustkrebses liegen.

Tritt ein weiteres lokoregionäres Rezidiv während der Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm auf, ist ein Verbleiben im Programm für weitere 10 Jahre ab dem Zeitpunkt des histologischen Nachweises des neu aufgetre-

tenen lokoregionären Rezidivs möglich. Dies ist im Behandlungsverlauf auf der Folgedokumentation im Abschnitt 3 zu vermerken (siehe Bearbeitungshinweis zur Folgedokumentation).

Ist die histologische Sicherung eines **lokoregionären Rezidivs der jüngste und damit der zur Einschreibung führende Befund** dürfen Sie im Weiteren nur Angaben zu den Parametern des Abschnittes 6 „Sonstige Befunde“ machen.

Die Abschnitte 2, 3, 4 und 5 müssen dann frei bleiben.

1.3 Einschreibung aufgrund von Fernmetastasen

(Dokumentationsfeld 13)

Ist der Grund der Einschreibung das Vorliegen von Fernmetastasen, gelten die Fernmetastasen immer als primärer Einschreibegrund, unabhängig von dem Datum der diagnostischen Sicherung. Neben dem Datum der Sicherung der Fernmetastasen ist zusätzlich auch mindestens das Datum der histologischen Sicherung der Erstmanifestation des Primärtumors oder des kontralateralen Brustkrebses bzw. des lokoregionären Rezidivs anzugeben. Sollte Ihnen das genaue Datum der Erstmanifestation bzw. des kontralateralen Brustkrebses oder des lokoregionären Rezidivs nicht bekannt sein, können Sie ersatzweise auch nur das Jahr der histologischen Sicherung im Format 00.00.JJJJ angeben.

Patientinnen mit Fernmetastasierung können zeitlich unbefristet am Programm teilnehmen.

Schreiben Sie Ihre Patientin aufgrund des Vorliegens von Fernmetastasen ein und haben Sie hierzu das Datum der Diagnosesicherung an der vorgesehene Stelle eingetragen, sind im Weiteren nur Angaben zu den Parametern des Abschnittes

- „Befunde und Therapie von Fernmetastasen“ (Abschnitt 5) sowie
- „Sonstige Befunde“ (Abschnitt 6) erforderlich.

Die Abschnitte 2, 3 und 4 müssen dann frei bleiben.

Die Dokumentation erfolgt bei Patientinnen mit Einschreibung aufgrund von Fernmetastasen, oder, wenn im Verlauf einer bestehenden Teilnahme Fernmetastasen auftreten, über den gesamten Teilnahmezeitraum ab der diagnostischen Sicherung der Fernmetastasen in der Regel mindestens jedes zweite Quartal.

2. Anamnese und Behandlungsstatus des Primärtumors bzw. des kontralateralen Brustkrebses

Die Angaben zu der folgenden Ziffer 2.1 sind nur dann erforderlich und zulässig, wenn die Einschreibung der Patientin aufgrund eines histologisch gesicherten Primärtumors oder eines kontralateralen Brustkrebses erfolgt ist und hierzu die Angaben in der Dokumentation gemäß den Ausführungen in Abschnitt 1.1 erfolgt sind.

2.1 Operative Therapie

(Dokumentationsfeld 14)

Mindestens eine Angabe ist notwendig; Mehrfachnennungen sind möglich.

In der Regel wird die Diagnose vor dem therapeutischen Eingriff gestellt. Daher kann es sein, dass zum Zeitpunkt der Erstellung der Erstdokumentation die operative Primärtherapie noch nicht erfolgt ist oder für die Zukunft auch nicht geplant ist.

Für die Fälle, in denen die operative Therapie noch nicht erfolgt, aber bereits geplant ist, geben Sie zunächst bitte „**OP geplant**“ an. Für die Fälle, in denen davon auszugehen ist, dass zunächst keine operative Therapie durchgeführt werden soll, kreuzen Sie bitte „**OP nicht geplant**“ an. In beiden Fällen müssen sich in Abschnitt 3 die Angaben zu den Felder 15 bis 18 auf den klinischen Befund beziehen.

Darüber hinaus ist zu beachten, dass die Daten zu Abschnitt 3 und 4 innerhalb von vier Wochen nach einer erfolgter OP nachträglich zu aktualisieren sind

(siehe hierzu auch die Ausführungen zur präoperativen Einschreibung auf den [Seiten 20 und 21](#)). Dabei ersetzt diese Aktualisierung nicht die regelhafte Folgedokumentation!

Wenn die Angabe „OP geplant“ oder „OP nicht geplant“ erfolgt ist, ist keine weitere Angabe zu den übrigen Antwortmöglichkeiten dieses Dokumentationsfeldes möglich. Alle übrigen Angaben können sowohl allein stehen als auch miteinander kombiniert werden.

Sollte bereits eine operative Therapie durchgeführt worden sein, geben Sie die Art der erfolgten operativen Therapie an. Sofern es sich bei der durchgeführten operativen Therapie weder um eine BET oder Mastektomie noch um eine Sentinel-Lymphknoten-Biopsie oder Axilläre Lymphonodektomie handelt, geben Sie bitte „Anderes Vorgehen“ an. In allen Fällen sind im Weiteren die Angaben im kompletten Abschnitt 3 (Dokumentationsfeld 15 bis 18) erforderlich und müssen sich auf den postoperativen Befund beziehen.

3. Aktueller Befundstatus des Primärtumors bzw. des kontralateralen Brustkrebses

Die Angaben zu den folgenden Ziffern 3.1 bis 3.5 sind nur dann erforderlich und zulässig, wenn die Einschreibung der Patientin aufgrund eines histologisch gesicherten Primärtumors oder eines kontralateralen Brustkrebses erfolgt ist und hierzu die Angaben in der Dokumentation gemäß den Ausführungen in Abschnitt 1.1 erfolgt sind. Alle Angaben sollen sich daher auf die zur Einschreibung führende Diagnose beziehen.

3.1 TNM-Klassifizierung

(Dokumentationsfeld 15)

Eine Angabe ist erforderlich; nur eine Angabe ist möglich.

Bitte geben Sie hier an, ob sich die nachfolgenden Angaben zur TNM-Klassifikation (Ziffer 3.2 bis 3.4) auf das Ergebnis klinischer Untersuchungen („c“), eines

chirurgischen Eingriffs und histopathologischen Untersuchungen („p“) oder einem chirurgischen Eingriff und histopathologischer Untersuchung nach vorangegangener neoadjuvanter Therapie („yp“) beziehen.

Sofern Sie in Ziffer 2.1 „OP geplant“ oder „OP nicht geplant“ angegeben haben, ist hier nur die Angabe „(c) Klinisch“ zulässig.

3.2 T 3.3 N 3.4 M

Angaben zur TNM-Klassifikation

(Dokumentationsfelder 16 bis 18)

Bitte machen Sie hier Angaben zum Tumorbefund. Sollten Ihnen die Angaben nicht vorliegen bzw. unbekannt sein, können Sie hilfsweise in Ziffer 3.2 und 3.3 „X“ angeben.

Unter der Angabe „Tis“ ist hier nur ein DCIS, nicht aber ein LCIS anzugeben.

Es ist jeweils nur eine Angabe je Ausprägung möglich.

3.5 Hormonrezeptorstatus Östrogen und/oder Progesteron (gemäß Immunreaktiver Score (IRS))

(Dokumentationsfeld 19)

Eine Angabe ist erforderlich; nur eine Angabe ist möglich.

Bitte geben Sie hier den Befund zum Hormonrezeptorstatus (Östrogen und/oder Progesteron) an.

Die Befundeinteilung richtet sich dabei nach dem Immunreaktiven Score (IRS) nach Remmele et al 1987¹.

Sollte der Status nicht bekannt sein (z. B. weil noch keine OP erfolgt ist), geben Sie bitte „Unbekannt“ an.

Sofern der Hormonrezeptorstatus positiv ist, sind im Weiteren die Angaben in Abschnitt 4 (Dokumentationsfeld 20 bis 23) verpflichtend.

4. Behandlung des Primärtumors bzw. des kontralateralen Brustkrebses

Die Angaben zu diesem Abschnitt sind nur dann erforderlich und zulässig, wenn die Einschreibung der Patientin aufgrund eines histologisch gesicherten Primärtumors oder eines kontralateralen Brustkrebses erfolgt ist und hierzu die Angaben in der Dokumentation gemäß den Ausführungen in Abschnitt 1.1 erfolgt sind sowie in Abhängigkeit eines in Ziffer 3.5 dokumentierten positiven Hormonrezeptorstatus (Dokumentationsfeld 19). Sofern der Hormonrezeptorstatus negativ ist oder aber bei der TNM-Klassifizierung eine Metastase dokumentiert wurde (Dokumentationsfeld 18 = 1), ist hier keine Angabe zulässig.

Jede Patientin mit positivem Hormonrezeptorstatus soll eine adjuvante endokrine Therapie erhalten, die mindestens fünf Jahre fortgeführt wird. Zum Einsatz kommen für das jeweilige Anwendungsgebiet geprüfte und zugelassene Wirkstoffe unter Berücksichtigung der Nebenwirkungen sowie individueller Risiken und Komorbiditäten. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt die aktuelle adjuvante endokrine Therapie (4.1), deren Nebenwirkungen (4.2) sowie die Fortführung der Therapie (4.3) erfragt.

¹ Der IRS berechnet sich als die Punktwerte aus dem Anteil der positiven Zellkerne (0 bis 4 Punkte) multipliziert mit den Punktwerten aus der Beurteilung der Farbintensität (0 bis 3 Punkte). Es ergibt sich so ein Punktwert zwischen 0 bis 12. Der Hormonrezeptorstatus gilt als positiv, wenn der IRS > 1 ist. Ergeben sich aus der Score-Bewertung zu Östrogen und Progesteron unterschiedliche Ergebnisse, ist der Befund des höheren Scores zu dokumentieren.

4.1 Aktuelle adjuvante endokrine Therapie

(Dokumentationsfeld 20)

Eine Angabe ist erforderlich, sofern in Ziffer 3.5 der Hormonrezeptorstatus als „Positiv“ dokumentiert wurde. Wurde der Hormonrezeptortstatus als „Unbekannt“ dokumentiert, ist die Angabe optional. Nur eine Angabe ist möglich.

Bitte geben Sie hier die Art der aktuell (zum Zeitpunkt der Dokumentationserstellung) stattfindenden adjuvanten Therapie an.

Sofern aktuell eine adjuvante Therapie stattfindet, sind im Weiteren Angaben zu Ziffer 4.2 und 4.3 erforderlich.

Sofern eine Therapie mit einem Aromataseinhibitor durchgeführt wird, ist darüber hinaus auch eine Angabe zu Ziffer 4.4 erforderlich.

Zur Behandlung werden sowohl Tamoxifen als auch Aromataseinhibitoren (z. B. Anastrozol, Letrozol, Exemestan) eingesetzt. Sofern eine Therapie mit anderen Wirkstoffen durchgeführt wird, geben Sie bitte „Andere“ an.

Sollte zum Zeitpunkt der Dokumentationserstellung noch keine adjuvante endokrine Therapie stattfinden aber bereits geplant sein, geben Sie bitte „Endokrine Therapie geplant“ an. In diesem Fall ist **keine Angabe** zu Ziffer 4.2 (Nebenwirkungen der aktuellen adjuvanten Therapie) zulässig.

Sollte zum Zeitpunkt der Dokumentationserstellung weder eine Therapie stattfinden noch geplant sein, geben Sie bitte „Keine“ an. In diesem Fall ist im Weiteren **keine Angabe** zu Ziffer 4.2 (Nebenwirkungen der aktuellen adjuvanten Therapie) möglich.

4.2 Nebenwirkungen der aktuellen adjuvanten endokrinen Therapie

(Dokumentationsfeld 21)

Eine Angabe ist erforderlich sofern in Ziffer 4.1 eine adjuvante endokrine Therapie dokumentiert ist; nur eine Angabe ist möglich.

Sofern aktuell (zum Zeitpunkt der Dokumentationserstellung) bei Ihrer Patientin eine adjuvante endokrine Therapie durchgeführt wird, sollte regelmäßig auf Nebenwirkungen geachtet werden. Es sollten regelmäßig mögliche Nebenwirkungen und die Belastung durch die Nebenwirkungen bei der Patientin erfragt werden.

Bitte geben Sie hier an, ob Sie mögliche Nebenwirkungen der Therapie erfragt haben. Ist dies der Fall, geben Sie bitte an, als wie belastend die Nebenwirkungen der Therapie eingeschätzt werden.

Bestehen zwar Nebenwirkungen, diese werden aber nicht als belastend empfunden, geben Sie bitte „nicht belastend“ an. Weitere Ausprägungen der Belastung durch die Nebenwirkung sind „mäßig belastend“ und „stark belastend“.

Bestehen keine Nebenwirkungen, geben Sie bitte „Nein“ an.

Wurden die Nebenwirkungen der Therapie nicht erfragt, so geben Sie bitte „nicht erfragt“ an.

4.3 Fortführung der adjuvanten endokrinen Therapie

(Dokumentationsfeld 22)

Eine Angabe ist erforderlich, sofern in Ziffer 3.5 der Hormonrezeptorstatus als „positiv“ dokumentiert wurde; nur eine Angabe ist möglich.

Eine adjuvante endokrine Therapie erfolgt in der Regel über eine Dauer von 5 Jahren. Bitte geben Sie hier den zeitlichen Verlauf der bisherigen adjuvanten Therapie an.

Wurde eine adjuvante endokrine Therapie zum Zeitpunkt der Dokumentationserstellung bereits beendet, geben Sie bitte an, ob sie „Vor dem abgeschlossenen 5. Jahr abgebrochen“ wurde oder aber „Regulär nach 5 Jahren abgeschlossen“ wurde.

Dauert die Therapie aktuell noch an, geben Sie bitte an, ob sie „Aktuell andauernd, seit weniger als 5 Jahren“ oder „Aktuell andauernd, Fortführung über 5 Jahre hinaus“ erfolgt.

Wurde bzw. wird keine endokrine Therapie durchgeführt, geben Sie dies bitte auch an („Keine endokrine Therapie durchgeführt“).

4.4 Bei Patientinnen unter adjuvanter Therapie mit Aromatasainhibitoren, sofern die Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose besteht: DXA-Befund

(Dokumentationsfeld 23)

Eine Angabe ist nur dann erforderlich und zulässig, sofern in Ziffer 4.1 eine Therapie mit Aromataseinhibitoren dokumentiert ist. Sofern keine Therapie mit Aromataseinhibitoren dokumentiert ist, ist eine Angabe nicht zulässig; nur eine Angabe ist möglich.

Bei Beginn einer Therapie mit Aromataseinhibitoren soll eine Osteodensitometrie mittels einer zentralen DXA durchgeführt werden, sofern eine medikamentöse Therapie der Osteoporose beabsichtigt ist.

Bitte geben Sie hier den Befund der DXA an.

Sofern keine DXA durchgeführt wurde oder der Befund nicht bekannt ist, geben Sie bitte „Unbekannt“ an.

5. Befunde und Therapie von Fernmetastasen

Die Angaben zu diesem Abschnitt sind nur dann erforderlich und zulässig, wenn die Einschreibung der Patientin aufgrund des Vorliegens von Fernmetastasen erfolgt ist und hierzu die Angaben in der Dokumentation gemäß den Ausführungen in Abschnitt 1.3 erfolgt sind. Die Angaben erfolgen unabhängig vom operativen Behandlungsstatus.

5.1 Lokalisation von Fernmetastasen

(Dokumentationsfeld 24)

Mindestens eine Angabe ist erforderlich; Mehrfachnennungen sind möglich.

Geben Sie bitte den Lokalisationsort der Fernmetastase an. Hierbei können alle Antworten kombiniert werden.

5.2 Therapie bei Knochenmetastasen

(Dokumentationsfeld 25)

Eine Angabe ist nur dann erforderlich und zulässig, sofern in Ziffer 5.1 die Angabe „Knochen“ dokumentiert ist. Ist dies nicht der Fall, können die Angaben zu dieser Ziffer frei bleiben.

Bitte machen Sie jeweils eine Angabe zu

- a) Bisphosphonaten und
- b) Denosumab

Die Angabe „Nein“ kann jeweils gleichzeitig mit „Kontraindikation“ angegeben werden.

6. Sonstige Befunde

Die Angaben zu diesem Abschnitt sind – unabhängig von dem zur Einschreibung führenden Befund, dem operativen Status oder einer andauernden bzw. abgeschlossen endokrinen Therapie – für alle Patientinnen zwingend erforderlich.

6.1 Symptomatisches Lymphödem

(Dokumentationsfeld 26)

Eine Angabe ist erforderlich; nur eine Angabe ist möglich.

Geben Sie bitte an, ob bei Ihrer Patientin aktuell ein symptomatisches Lymphödem vorliegt und ob eine Behandlung mittels Kompressionsarmstrumpftherapie erforderlich ist.

Liegt kein symptomatisches Lymphödem vor, geben Sie bitte „Nein“ an.

6.2 Empfehlung zu regelmäßigem körperlichem Training abgeben

(Dokumentationsfeld 27)

Eine Angabe ist erforderlich; nur eine Angabe ist möglich.

Geben Sie bitte an, ob Sie Ihrer Patientin regelmäßiges körperliches Training empfohlen haben.

6.3 Z. n. besonders kardiotoxischer Tumorthherapie

(Dokumentationsfeld 28)

Eine Angabe ist erforderlich; Mehrfachangaben sind möglich.

Einige Tumorthapien gelten als besonders kardiotoxisch. Dazu zählen die Therapie mit Antrazyklinen (Doxorubicin, Epirubicin) oder Anti-HER2-Substanzen (z. B. Trastuzumab) sowie linksthorakale Bestrahlungen.

Bitte geben Sie hier an, ob bei Ihrer Patientin eine solche Therapie durchgeführt wurde bzw. aktuell durchgeführt wird.

Sollte keine der aufgeführten Therapien in der Vergangenheit oder aktuell bei Ihrer Patientin zur Anwendung kommen, geben Sie bitte „Nein“ an.

Ist Ihnen nicht bekannt, ob eine solche Therapie bisher bei ihrer Patientin durchgeführt wurde, geben Sie bitte „Unbekannt“ an.

6.4 Körpergröße

(Dokumentationsfeld 29)

Eine Angabe ist erforderlich.

Bitte geben Sie die Körpergröße in Meter (m) mit zwei Stellen hinter dem Komma an.

Ist die Körpergröße, z. B. aufgrund einer Beinamputation, nicht zu erheben, ist „0“ einzutragen.

6.5 Körpergewicht

(Dokumentationsfeld 30)

Eine Angabe ist erforderlich.

Die Angabe erfolgt in kg.

Ist das Körpergewicht, z. B. aufgrund einer Beinamputation, nicht zu erheben, ist eine „0“ einzutragen.

7. Behandlungsplanung

7.1 Dokumentationsintervall

(Dokumentationsfeld 31)

Eine Angabe ist erforderlich

Bitte geben Sie hier an, in welchem zeitlichen Abstand Sie unter Berücksichtigung des Nachsorgeintervalls und der individuellen Situation der Patientin die nächste Dokumentation erstellen wollen. Das Dokumentationsintervall können Sie unabhängig von der tatsächlichen Erkrankungsdauer bzw. dem Grund der Einschreibung wählen. Die Angabe ist maßgeblich für die Bestimmung der (zeitlichen) Gültigkeit der Dokumentation und wird ggf. für das Reminding genutzt.

Bei Patientinnen, die aufgrund eines Primärtumors, eines lokoregionären Rezidivs oder eines kontralateralen Brustkrebses eingeschrieben wurden, soll die Dokumentation innerhalb der ersten fünf Jahre nach histologischer Sicherung in der Regel mindestens jedes zweite Quartal erfolgen.

In diesem Fall geben Sie „Halbjährlich oder häufiger“ an.

Tritt innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach histologischer Sicherung kein neues Ereignis (lokoregionäres Rezidiv, kontralateraler Tumor) auf, soll die Dokumentation ab dem sechsten Jahr in der Regel mindestens jedes vierte Quartal (bzw. einmal jährlich) erfolgen.

In diesem Fall geben Sie „Jährlich“ an.

Bei Auftreten eines neuen Ereignisses (lokoregionäres Rezidiv, kontralateraler Tumor) soll die Dokumentation innerhalb der nachfolgenden fünf Jahre nach histologischer Sicherung des jeweils neu aufgetretenen Ereignisses in der Regel mindestens jedes zweite Quartal erfolgen.

Bei Patientinnen, die aufgrund von Fernmetastasen eingeschrieben wurden oder bei denen im Verlauf einer bestehenden Teilnahme der Fernmetastasen auftreten, soll die Dokumentation über den gesamten Teilnahmezeitraum ab der diagnostischen Sicherung der Fernmetastasen in der Regel mindestens jedes zweite Quartal erstellt werden.

In diesen beiden Fällen geben Sie „Halbjährlich oder häufiger“ an.

Bei allen teilnehmenden Patientinnen können im individuellen Fall kürzere oder längere Dokumentationsintervalle gewählt werden. So kann auch unabhängig von der Erkrankungsdauer bzw. dem Grund der Einschreibung eine Dokumentation jedes zweite Quartal, quartalsweise oder längstens jedes vierte Quartal (bzw. einmal jährlich) erstellt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumentationen regelmäßig erstellt werden müssen. Fehlen zwei Dokumentationen in Folge, muss die DMP-Teilnahme der Patientin beendet. Zur Bestimmung, ob eine Dokumentation fehlt, wird Angabe zum Dokumentationsintervall der letzten gültig vorliegenden Dokumentation herangezogen.

8. Datum

8.1 Datum der Erstellung

Für die Einschreibung der Patientin in ein strukturiertes Behandlungsprogramm ist das **Datum relevant**, an dem die Dokumentation **vollständig ausgefüllt** wurde. Daher müssen Sie das Datum eintragen. Die Dokumentation muss **innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Dokumentationszeitraumes** an die vertraglich vereinbarte Datenstelle übermittelt werden.

Wurde in der zuständigen Stelle festgestellt, dass die Angaben in der Dokumentation an einer oder mehreren Stellen unvollständig oder unplausibel sind, erhalten Sie einen Ausdruck der Dokumentation zurück und werden aufgefor-

dert, diesen zu **korrigieren und erneut mit dem aktuellen Datum der Korrektur zu versehen**. Die vollständige und plausible Dokumentation muss der vertraglich vereinbarten Datenstelle einschließlich der abgeschlossenen Korrektur **innerhalb von 52 Tagen nach Ablauf des Quartals, in dem die Dokumentation erstellt wurde**, vorliegen.

Hinweise zum Ausfüllen der einzelnen Abschnitte der Folgedokumentation

Die Folgedokumentation gliedert sich in folgende Abschnitte:

1. **Einschreibung erfolgte wegen (Dokumentationsfeld 10¹)**
2. **Behandlungsstatus nach operativer Therapie des Primärtumors / kontralateralen Brustkrebses (adjuvante Therapie) (Dokumentationsfeld 11 bis 14)**
3. **Seit der letzten Dokumentation neu aufgetretene Ereignisse (Dokumentationsfeld 15 bis 19)**
4. **Sonstige Befunde (Dokumentationsfeld 20 bis 23)**
5. **Behandlung bei fortgeschrittener Erkrankung (lokoregionäres Rezidiv/ Fernmetastasen) (Dokumentationsfeld 24)**
6. **Behandlungsplanung – Dokumentationsintervall (Dokumentationsfeld 25)**
7. **Datum**

1. Einschreibung erfolgte wegen

(Dokumentationsfeld 10)

Eine Angabe ist erforderlich; genau eine Angabe ist zulässig.

Wie auch bei der Erstdokumentation ist die Notwendigkeit zur Angabe der weiteren Abschnitte davon abhängig, welche Diagnose zur Einschreibung geführt hat. Tragen Sie daher bitte hier die Diagnose ein, die Sie zur Einschreibung der Patientin in das strukturierte Behandlungsprogramm veranlasst hat.

Sollte die Einschreibung aufgrund des Vorliegens eines histologisch gesicherten **Primärtumors** oder eines **kontralateralen Brustkrebses** erfolgt sein, sind auf der Folgedokumentation nur Angaben zu den **Abschnitten**

- **2 („Behandlungsstatus nach operativer Therapie des Primärtumors/ kontralateralen Brustkrebses (adjuvante Therapie)),**
- **3 („Seit der letzten Dokumentation neu aufgetretene Ereignisse), und**

¹ Die Angaben zu den Dokumentationsfeldern bezieht sich auf die Feldnummerierung in der Anlage 4 der DMP-A-RL (in diesem Manual [ab Seite 53](#)).

- 4 („Sonstige Befunde)
- 6.1 („Dokumentationsintervall)
- 7.1 („Datum der Erstellung“) zwingend erforderlich.

Angaben zum Abschnitt 5 „Behandlung bei fortgeschrittener Erkrankung (loko-regionäres Rezidiv/Fernmetastasen)“ sind in der Regel nicht notwendig (siehe hierzu auch die Ausführungen im Abschnitt 4).

Sollte die Einschreibung aufgrund des Vorliegens eines **lokoregionären Rezidivs** oder von **Fernmetastasen** erfolgt sein, sind nur **die Angaben zu den Abschnitten 3, 4, 5 und zum „Dokumentationsintervall“ (6.1) sowie „Datum der Erstellung“ (7.1) zwingend erforderlich**. Die Angaben zum Abschnitt 2 sind nicht erforderlich.

2. Behandlungsstatus nach operativer Therapie des Primärtumors/ des kontralateralen Brustkrebses (adjuvante Therapie)

(entspricht Abschnitt 4 der Erstdokumentation)

(Dokumentationsfelder 11 bis 14)

Eine Angabe zu diesem Abschnitt ist nur erforderlich und zulässig, wenn die Einschreibung der Patientin aufgrund eines Primärtumors oder eines kontralateralen Brustkrebses erfolgt ist und Sie dies in Abschnitt 1 entsprechend dokumentiert haben sowie in Abhängigkeit eines positiven Hormonrezeptorstatus.

Jede Patientin mit positivem Hormonrezeptorstatus soll eine adjuvante endokrine Therapie erhalten, die mindestens fünf Jahre fortgeführt wird. Zum Einsatz kommen für das jeweilige Anwendungsgebiet geprüfte und zugelassene Wirkstoffe unter Berücksichtigung der Nebenwirkungen sowie individueller Risiken und Komorbiditäten. Aus diesem Grund werden in diesem Abschnitt die aktuelle adjuvante endokrine Therapie (2.1), deren Nebenwirkungen (2.2) sowie die Fortführung der Therapie (2.3) erfragt.

2.1 Aktuelle adjuvante endokrine Therapie

(Dokumentationsfeld 11)

Eine Angabe ist erforderlich; nur eine Angabe ist möglich.

Bitte geben Sie hier die Art der aktuell (zum Zeitpunkt der Dokumentationserstellung) stattfindenden adjuvanten endokrinen Therapie an.

Sofern aktuell eine adjuvante endokrine Therapie stattfindet, sind im Weiteren Angaben zu Ziffer 2.2 und 2.3 erforderlich.

Sofern eine Therapie mit einem Aromataseinhibitor durchgeführt wird, ist auch eine Angabe zu Ziffer 2.4 erforderlich.

Zur Behandlung werden sowohl Tamoxifen als auch Aromataseinhibitoren (z. B. Anastrozol, Letrozol, Exemestan) eingesetzt. Sofern eine Therapie mit anderen Wirkstoffen durchgeführt wird, geben Sie bitte „Andere“ an.

Sollte zum Zeitpunkt der Dokumentationserstellung noch keine adjuvante endokrine Therapie stattfinden aber bereits geplant sein, geben Sie bitte „Endokrine Therapie geplant“ an. In diesem Fall ist keine Angabe zu Ziffer 2.2 (Nebenwirkungen der aktuellen adjuvanten Therapie) erforderlich.

Sollte zum Zeitpunkt der Dokumentationserstellung weder eine Therapie stattfinden noch geplant sein, geben Sie bitte „Keine“ an. In diesem Fall ist im Weiteren keine Angabe zu Ziffer 2.2 (Nebenwirkungen der aktuellen adjuvanten Therapie) erforderlich.

2.2 Nebenwirkungen der aktuellen adjuvanten endokrinen Therapie

(Dokumentationsfeld 12)

Eine Angabe ist erforderlich sofern in Ziffer 2.1 eine adjuvante endokrine Therapie dokumentiert ist; nur eine Angabe ist möglich.

Sofern aktuell (zum Zeitpunkt der Dokumentationserstellung) bei Ihrer Patientin eine adjuvante endokrine Therapie durchgeführt wird, sollte regelmäßig auf mögliche Nebenwirkungen geachtet werden. Es sollten regelmäßig Nebenwirkungen und die Belastung durch die Nebenwirkungen bei der Patientin erfragt werden.

Bitte geben Sie hier an, ob Sie mögliche Nebenwirkungen der Therapie erfragt haben. Ist dies der Fall, geben Sie bitte an, als wie belastend die Nebenwirkungen der Therapie eingeschätzt werden.

Bestehen zwar Nebenwirkungen, diese werden aber nicht als belastend empfunden, geben Sie bitte „Nicht belastend“ an. Weitere Ausprägungen der Belastung durch die Nebenwirkungen sind „Mäßig belastend“ und „Stark belastend“.

Bestehen keine Nebenwirkungen, geben Sie bitte „Nein“ an.

Wurden die Nebenwirkungen der Therapie nicht erfragt, so geben Sie bitte „Nicht erfragt“ an.

2.3 Fortführung der adjuvanten endokrinen Therapie seit der letzten Dokumentation

(Dokumentationsfeld 13)

Eine Angabe ist erforderlich; nur eine Angabe ist möglich.

Eine adjuvante endokrine Therapie erfolgt in der Regel über eine Dauer von 5 Jahren. Bitte geben Sie hier den zeitlichen Verlauf der adjuvanten Therapie seit der letzten Dokumentation an.

Wurde eine adjuvante endokrine Therapie in der Zeit zwischen der jetzigen und der letzten Dokumentation beendet, geben Sie bitte an, ob sie „Vor dem abgeschlossenen 5. Jahr abgebrochen“ wurde oder aber „Regulär nach 5 Jahren abgeschlossen“ wurde.

Dauert die Therapie aktuell noch an, geben Sie bitte an, ob sie „Aktuell andauernd, seit weniger als 5 Jahren“ oder „Aktuelle andauernd, Fortführung über 5 Jahre hinaus“ erfolgt.

Wurde bzw. wird keine endokrine Therapie durchgeführt, geben Sie dies bitte auch an („Keine endokrine Therapie durchgeführt“).

2.4 Bei Patientinnen unter adjuvanter Therapie mit Aromatasainhibitoren, sofern die Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose besteht: DXA-Befund

(Dokumentationsfeld 14)

Eine Angabe ist nur dann erforderlich und zulässig, sofern in Ziffer 2.1 eine Therapie mit Aromataseinhibitoren dokumentiert ist; nur eine Angabe ist möglich.

Bei Beginn einer Therapie mit Aromataseinhibitoren soll eine Osteodensitometrie mittels einer zentralen DXA durchgeführt werden, sofern eine medikamentöse Therapie der Osteoporose beabsichtigt ist.

Bitte geben Sie hier den Befund der DXA an.

Sofern keine DXA durchgeführt wurde oder der Befund nicht bekannt ist, geben Sie bitte „Unbekannt“ an.

3. Seit der letzten Dokumentation neu aufgetretene Ereignisse

(Dokumentationsfeld 15 bis 19)

Die Angaben zu diesem Abschnitt sind unabhängig von der zur Einschreibung zugrunde gelegten Diagnose immer erforderlich.

Bei Neuauftreten eines histologisch gesicherten kontralateralen Brustkrebses bzw. eines lokoregionären Rezidivs während der Programmteilnahme verlängert sich der Verbleib einer Patientin im strukturierten Behandlungsprogramm

Brustkrebs um weitere 10 Jahre nach histologischer Sicherung. Daher ist es erforderlich, dass Sie hierzu eine **taggenaue** Angabe machen. Eine Patientin mit Fernmetastasen kann zeitlich unbegrenzt im Programm verbleiben.

3.1 Lokoregionäres Rezidiv (Datum der histologischen Sicherung)

(Dokumentationsfeld 15)

Eine Angabe ist erforderlich; nur eine Angabe ist möglich

Sollte bei Ihrer Patientin im Programmverlauf **seit der letzten Dokumentation** ein **lokoregionäres Rezidiv** aufgetreten sein, geben Sie bitte das Datum der histologischen Sicherung an. Es ist dabei eine Angabe des taggenauen Datums erforderlich. Sofern nicht auch gleichzeitig Knochenmetastasen festgestellt und dokumentiert wurden sind im Weiteren keine Angaben zu Abschnitt 5 zulässig.

Sollte seit der letzten Dokumentation kein lokoregionäres Rezidiv histologisch gesichert worden sein, geben Sie bitte „Nein“ an.

3.2 Kontralateraler Brustkrebs (Datum der histologischen Sicherung)

(Dokumentationsfeld 16)

Eine Angabe ist erforderlich; nur eine Angabe ist möglich

Sollte bei Ihrer Patientin im Programmverlauf **seit der letzten Dokumentation** ein **kontralateraler Brustkrebs** aufgetreten sein, geben Sie bitte das Datum der histologischen Sicherung an. Es ist dabei die Angabe des taggenauen Datums erforderlich. Sofern nicht auch gleichzeitig Knochenmetastasen festgestellt und dokumentiert wurden sind im Weiteren keine Angaben zu Abschnitt 5 zulässig.

Sollte seit der letzten Dokumentation kein kontralateraler Brustkrebs histologisch gesichert worden sein, geben Sie bitte „Nein“ an.

3.3 Lokalisation von Fernmetastasen (Datum der diagnostischen Sicherung von Fernmetastasen)

(Dokumentationsfeld 17)

Eine Angabe ist erforderlich; Mehrfachnennungen sind möglich.

Sollten bei Ihrer Patientin im Programmverlauf **seit der letzten Dokumentation Fernmetastasen** aufgetreten sein, geben Sie bitte das Datum an, an dem die Diagnose gesichert wurde. Es ist dabei eine Angabe des taggenauen Datums erforderlich. In diesem Fall sind in Abhängigkeit von der Lokalisation der Fernmetastase auch Angaben zu der Ziffer 5.1 des Abschnittes 5 „Behandlung bei fortgeschrittener Erkrankung“ erforderlich.

Geben Sie bitte daher die Lokalisation der Fernmetastasen an.

Sollten bei Ihrer Patientin **viszerale Metastasen** vorliegen und haben Sie diese hier dokumentiert, ist zusätzlich eine Angabe zu Ziffer 3.4 erforderlich, eine Angabe in Ziffer 5.1 ist bei alleinigem Vorliegen von viszerale Metastasen hingegen nicht zulässig.

Sollten bei Ihrer Patientin **Knochenmetastasen** vorliegen und haben Sie diese hier dokumentiert, ist zusätzlich eine Angabe zu Ziffer 5.1 im Abschnitt 5 erforderlich.

Sollten seit der letzten Dokumentation keine Fernmetastasen aufgetreten sein, geben Sie bitte „Nein“ an.

3.4 Bioptische Sicherung der viszerale Metastasen

(Dokumentationsfeld 18)

Eine Angabe ist nur dann erforderlich, sofern in Ziffer 3.3 mindestens die Angabe „Viszeral“ dokumentiert ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die Angaben zu dieser Ziffer frei bleiben. Nur eine Angabe ist möglich.

Erstmals aufgetretene Fernmetastasen, insbesondere viszerale Fernmetastasen sollen, wann immer möglich und therapierelevant, zur (erneuten) Bestimmung des Hormonrezeptorstatus und HER-2-Status histologisch gesichert werden. Im weiteren Verlauf der Erkrankung kann eine nochmalige histologische Sicherung sinnvoll sein.

Geben Sie bitte an, ob eine bioptische Sicherung der viszeralen Metastasen erfolgt ist. Sollte eine Biopsie geplant aber zum Zeitpunkt der Dokumentation noch nicht erfolgt sein, geben Sie bitte „Geplant“ an.

3.5 Symptomatisches Lymphödem (entspricht Ziffer 7.1 der Erstdokumentation)

(Dokumentationsfeld 19)

Eine Angabe ist erforderlich; nur eine Angabe ist zulässig.

Geben Sie bitte an, ob bei Ihrer Patientin aktuell ein symptomatisches Lymphödem vorliegt und ob eine Behandlung mittels Kompressionsarmstrumpftherapie erforderlich ist.

Liegt kein symptomatisches Lymphödem vor, geben Sie bitte „Nein“ an.

4. Sonstige Befunde

(Dokumentationsfeld 20 bis 23)

Die Angaben zu diesem Abschnitt sind – unabhängig von dem zur Einschreibung führenden Befund – für alle Patientinnen zwingend erforderlich.

4.1 Empfehlung zu regelmäßigem körperlichem Training abgeben

(Dokumentationsfeld 20)

Eine Angabe ist erforderlich; nur eine Angabe ist möglich.

Geben Sie bitte an, ob Sie Ihrer Patientin regelmäßiges körperliches Training empfohlen haben.

4.2 Z. n. besonders kardiotoxischer Tumorthherapie

(Dokumentationsfeld 21)

Eine Angabe ist erforderlich; Mehrfachangaben sind möglich.

Einige Tumorthapien gelten als besonders kardiotoxisch. Dazu zählen die Therapie mit Antrazyklinen (Doxorubicin, Epirubicin) oder Anti-HER2-Substanzen (z. B. Trastuzumab) sowie linksthorakale Bestrahlungen.

Bitte geben Sie hier an, ob bei Ihrer Patientin eine solche Therapie durchgeführt wurde bzw. aktuell durchgeführt wird.

Sollte keine der aufgeführten Therapien in der Vergangenheit oder aktuell bei Ihrer Patientin zur Anwendung kommen, geben Sie bitte „Nein“ an.

Ist Ihnen nicht bekannt, ob eine solche Therapie bisher bei ihrer Patientin durchgeführt wurde, geben Sie bitte „Unbekannt“ an.

4.3 Körpergröße

(Dokumentationsfeld 22)

Eine Angabe ist erforderlich.

Bitte geben Sie die Körpergröße in Meter (m) mit zwei Stellen hinter dem Komma an.

Ist die Körpergröße, z. B. aufgrund einer Beinamputation, nicht zu erheben, ist „0“ einzutragen.

4.4 Körpergewicht

(Dokumentationsfeld 23)

Eine Angabe ist erforderlich.

Die Angabe erfolgt in kg.

Ist das Körpergewicht, z. B. aufgrund einer Beinamputation, nicht zu erheben, ist eine „0“ einzutragen.

5. Behandlung bei fortgeschrittener Erkrankung (lokoregionäres Rezidiv/Fernmetastasen)

(Dokumentationsfelde 24)

Eine Angabe zu diesem Abschnitt ist nur dann erforderlich und zulässig, wenn die Einschreibung der Patientin aufgrund des Vorliegens von Knochenmetastasen erfolgt ist oder eine solche Diagnose bei einer der letzten Dokumentationen festgestellt wurde und Sie dies in Abschnitt 1 („Einschreibung erfolgte wegen“) bzw. 3 („Seit der letzten Dokumentation neu aufgetretene Ereignisse“) entsprechend dokumentiert haben (bei aktueller oder früherer Dokumentation).

5.1 Therapie bei Knochenmetastasen

(Dokumentationsfeld 24)

Eine Angabe ist nur dann erforderlich, sofern bei der aktuellen oder einer vorangegangenen Dokumentation in Ziffer 3.3 die Angabe „Knochen“ dokumentiert wurde oder aber die Einschreibung aufgrund von Knochenmetastasen erfolgt ist. Ist dies nicht der Fall, müssen die Angaben zu dieser Ziffer frei bleiben.

Bitte machen Sie jeweils eine Angabe zu

- c) Bisphosphonaten und
- d) Denosumab

Die Angabe „Nein“ kann jeweils gleichzeitig mit „Kontraindikation“ angegeben werden.

6. Behandlungsplanung

6.1 Dokumentationsintervall (entspricht Erstdokumentation Abschnitt 7.1)

(Dokumentationsfeld 25)

Eine Angabe ist erforderlich

Bitte geben Sie hier an, in welchem zeitlichen Abstand Sie unter Berücksichtigung des Nachsorgeintervalls und der individuellen Situation der Patientin die nächste Dokumentation erstellen wollen. Das Dokumentationsintervall können Sie unabhängig von der tatsächlichen Erkrankungsdauer bzw. dem Grund der Einschreibung wählen. Die Angabe ist maßgeblich für die Bestimmung der (zeitlichen) Gültigkeit der Dokumentation und wird ggf. für das Reminding genutzt.

Bei Patientinnen, die aufgrund eines Primärtumors, eines lokoregionären Rezidivs oder eines kontralateralen Brustkrebses eingeschrieben wurden, soll die Dokumentation innerhalb der ersten fünf Jahre nach histologischer Sicherung in der Regel mindestens jedes zweite Quartal erfolgen.

In diesem Fall geben Sie „Halbjährlich oder häufiger“ an.

Tritt innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach histologischer Sicherung kein neues Ereignis (lokoregionäres Rezidiv, kontralateraler Tumor) auf, soll die Dokumentation ab dem sechsten Jahr in der Regel mindestens jedes vierte Quartal (bzw. einmal jährlich) erfolgen.

In diesem Fall geben Sie „Jährlich“ an.

Bei Auftreten eines neuen Ereignisses (lokoregionäres Rezidiv, kontralateraler Tumor) soll die Dokumentation innerhalb der nachfolgenden fünf Jahre nach histologischer Sicherung des jeweils neu aufgetretenen Ereignisses in der Regel mindestens jedes zweite Quartal erfolgen.

Bei Patientinnen, die aufgrund von Fernmetastasen eingeschrieben wurden oder bei denen im Verlauf einer bestehenden Teilnahme der Fernmetastasen auftreten, soll die Dokumentation über den gesamten Teilnahmezeitraum ab der diagnostischen Sicherung der Fernmetastasen in der Regel mindestens jedes zweite Quartal erstellt werden.

In diesen beiden Fällen geben Sie „Halbjährlich oder häufiger“ an

Bei allen teilnehmenden Patientinnen können im individuellen Fall kürzere oder längere Dokumentationsintervalle gewählt werden. So kann auch unabhängig von der Erkrankungsdauer bzw. dem Grund der Einschreibung eine Dokumentation jedes zweite Quartal, quartalsweise oder längstens jedes vierte Quartal (bzw. einmal jährlich) erstellt werden.

Bitte beachten Sie, dass die Dokumentationen regelmäßig erstellt werden müssen. Fehlen zwei Dokumentationen in Folge, muss die DMP-Teilnahme der Patientin beendet. Zur Bestimmung, ob eine Dokumentation fehlt, wird Angabe zum Dokumentationsintervall der letzten gültig vorliegenden Dokumentation herangezogen.

7. Datum

7.1 Datum der Erstellung (entspricht Erstdokumentation Abschnitt 8.1)

Für den Verbleib der Patientin im DMP ist das **Datum relevant**, an dem die Dokumentation **vollständig ausgefüllt** wurde. Daher müssen Sie das Datum eintragen. Die Dokumentation muss **innerhalb von 10 Tagen nach Ablauf des Dokumentationszeitraumes** an die vertraglich vereinbarte Datenstelle übermittelt werden.

Wurde in der zuständigen Stelle festgestellt, dass die Angaben in der Dokumentation an einer oder mehreren Stellen unvollständig oder unplausibel sind, erhalten Sie einen Ausdruck der Dokumentation zurück und werden aufgefordert, diese zu **korrigieren und erneut mit dem aktuellen Datum der Korrektur zu versehen**. Die vollständige und plausible Dokumentation muss der vertraglich vereinbarten Datenstelle einschließlich der abgeschlossenen Korrektur innerhalb von 52 Tagen **nach Ablauf des Quartals, in dem die Dokumentation erstellt wurde**, vorliegen.

Anlage 3 zur DMP-A-RL zuletzt geändert 15.6.2023, in Kraft ab 1.10.2023

Anforderungen an die Ausgestaltung von strukturierten Behandlungsprogrammen für Patientinnen mit Brustkrebs

1 Behandlung nach dem aktuellen Stand der medizinischen Wissenschaft unter Berücksichtigung von evidenzbasierten Leitlinien oder nach der jeweils besten, verfügbaren Evidenz sowie unter Berücksichtigung des jeweiligen Versorgungssektors

(§ 137f Absatz 2 Satz 2 Nummer 1 SGB V)

1.1 Definition des Brustkrebses

Beim Brustkrebs handelt es sich um eine von der Brustdrüse ausgehende bösartige Neubildung. Dies umfasst auch das duktales Carcinoma in situ (DCIS), das noch nicht infiltrierend in das umgebende Gewebe wächst.

1.2 Diagnostik

Die Diagnose gilt als gestellt nach histologischer Sicherung.

1.3 Maßnahmen im Rahmen der Primärtherapie

Neben der histologischen Sicherung einschließlich der speziellen pathologischen Diagnostik müssen vor Einleitung der Primärtherapie folgende Untersuchungen abgeschlossen sein:

- die klinische Untersuchung,
- Mammographie in zwei Ebenen,
- Ultraschalldiagnostik.

Die Notwendigkeit einer perioperativen Suche nach Fernmetastasen hängt von der zu erwartenden Wahrscheinlichkeit ihres Vorhandenseins und ihrer Bedeutung für die weitere Therapieplanung ab. Es sind grundsätzlich alle erhobenen diagnostischen Vorbefunde zu nutzen. Zur definitiven Therapieplanung gehört eine eingehende Überprüfung der vorhandenen und der noch zu erhebenden pathomorphologischen Befunde. Insbesondere folgende Inhalte der Befundung sind zu fordern:

- Tumortyp,
- metrische Messung der Tumorgroße,
- Lymphangiosis carcinomatosa, Gefäßeinbrüche,
- Multifokalität / Multizentrität,
- Lymphknotenstatus,
- Beurteilung der Schnittränder (Tumordinfiltration, Breite des gesunden Gewebesaaumes),
- Ausdehnung des intraduktalen Tumoranteils,
- Differenzierungsgrad (Grading),
- Hormonrezeptorstatus,
- HER2-Status für invasive Karzinome.

1.4 Therapie

1.4.1 Grundsätze der Therapie

Vor Beginn der definitiven Therapie muss mit der Patientin ausführlich über ihre Erkrankung und die Therapieoptionen gesprochen werden. Bei den operativen Verfahren müssen organerhaltende und ablative Verfahren ebenso wie die Möglichkeit der Rekonstruktion dargestellt werden. Der Patientin ist eine angemessene Zeit für die Entscheidungsfindung einzuräumen. Die Entscheidungsfindung sollte für jeden Behandlungsschritt in Diskussion mit der aufgeklärten Patientin erfolgen. Die Voraussetzung hierfür ist eine auf die Patientin abgestimmte, neutrale Informationsvermittlung und ein adäquates Eingehen auf ihre psychosoziale Situation und emotionale Befindlichkeit, somit also eine patientenzentrierte Vorgehensweise. Auf die Möglichkeiten der Unterstützung

durch die Selbsthilfe und spezielle Beratungseinrichtungen soll hingewiesen werden, entsprechende Kontaktadressen sollen zur Verfügung gestellt werden.

Die Therapie muss nach individueller Risikoabschätzung unter Berücksichtigung der medizinisch relevanten Befunde sowie der gesundheits- und krankheitsbezogenen Begleitumstände und der Lebensqualität erfolgen (zum Beispiel Alter, Begleiterkrankungen, psychosoziale Umstände).

Die Behandlung brustkrebserkrankter Patientinnen setzt eine interdisziplinäre Kooperation und Kommunikation voraus. Bei Erstdiagnose des duktales Carcinoma in situ (DCIS) oder des invasiven Mammakarzinoms sowie bei Rezidiv und/oder neu aufgetretener Metastasierung sollte patientenbezogen die Therapie interdisziplinär geklärt werden.

Die Ärztin oder der Arzt informiert die Patientin in den einzelnen Phasen der Behandlung über Nutzen und Risiken der jeweils zur Verfügung stehenden Behandlungsmöglichkeiten.

Die Wahrscheinlichkeit für das Vorliegen einer hereditären Komponente soll anamnestisch überprüft werden. Sofern sich Hinweise dafür ergeben, soll die Patientin auf die Möglichkeit einer entsprechend speziell qualifizierten Beratung hingewiesen werden.

Frauen im gebärfähigen Alter sollen über die Notwendigkeit der Kontrazeption während der Therapie und über die möglichen Auswirkungen der systemischen Therapie auf die Fertilität informiert werden.

Besteht der Wunsch nach fertilitätserhaltenden Maßnahmen, soll die Patientin frühzeitig auf die Möglichkeit einer entsprechend fachlich qualifizierten Beratung hingewiesen werden.

Die Vorgaben der „Richtlinie zur Kryokonservierung von Ei- oder Samenzellen oder Keimzellgewebe sowie entsprechende medizinische Maßnahmen wegen

keimzellschädigender Therapie (Kryo-RL)“ einschließlich der Anforderungen an die Beratungen und an das Ausstellen der Beratungsbescheinigung sind zu beachten.

Im gesamten Versorgungsprozess sind Maßnahmen der psychosozialen Betreuung zu berücksichtigen.

Die psychosoziale Betreuung ist an die individuelle Situation (Krankheitsphase, Therapieverfahren etc.) anzupassen. Hierfür ist im Rahmen von strukturierten Behandlungsprogrammen ein strukturiertes Unterstützungs- und Beratungsangebot vorzusehen. Dieses kann insbesondere Maßnahmen zur Information, Beratung sowie – bei entsprechender Indikation – psychotherapeutische Behandlungsmaßnahmen umfassen.

Die psychosoziale Betreuung erfordert kommunikative Kompetenzen und eine erhöhte diagnostische Aufmerksamkeit gegenüber psychischen Belastungsreaktionen und psychischen Störungen bei den Patientinnen und deren Angehörigen. Es ist zu prüfen, ob die Patientin einer weitergehenden Behandlung durch qualifizierte Leistungserbringer bedarf.

Integraler Bestandteil der Therapie sind die rechtzeitige Versorgung mit Heilmitteln (zum Beispiel Physiotherapie, Lymphdrainage) und Hilfsmitteln (insbesondere Perücken, Brustprothesen und Kompressionsarmstrümpfe) sowie die Einleitung von Rehabilitationsmaßnahmen und die Beratung über sozialmedizinische Maßnahmen.

1.4.1.1 Psychoedukative Interventionen

Bei geeigneten Patientinnen mit Brustkrebs kann die Teilnahme an einer psychoedukativen Intervention empfohlen werden, sofern diese Bestandteil der Verträge ist. Insbesondere bei psychischen Belastungssituationen kann auf Angebote zur Verbesserung von Krankheitsverständnis und -bewältigung hingewiesen werden.

1.4.2 Operative Therapie des Brustkrebses ohne Sonderformen

Ziel der operativen Therapie ist die lokale Kontrolle durch vollständige Entfernung des Karzinomherdes bei gleichzeitiger Berücksichtigung des kosmetischen Ergebnisses. Die Vollständigkeit der Entfernung ist durch eine histopathologische Untersuchung zu sichern. Nach Exstirpation der Läsion muss eine eindeutige topographische Markierung des Gewebestückes erfolgen.

Wenn die Resektionsränder nicht tumorfrei sind (Ziel: R0-Resektion), müssen, wo immer möglich, ergänzende operative (Nachresektion/Ablatio) oder – nach Ablatio – strahlentherapeutische Maßnahmen getroffen werden.

Die operative Therapie kann sowohl organerhaltend als auch ablativ erfolgen (siehe die Nummern 1.4.2.2 und 1.4.2.3).

Patientinnen mit lokal begrenzten Tumoren sollen der operativen Therapie zugeführt werden. Bei Indikation zu einer tumorspezifischen Systemtherapie soll geprüft werden, ob diese vor oder nach einer Operation erfolgen kann. Eine primäre systemische Therapie kann durch Reduktion des Tumolvolumens die Wahrscheinlichkeit einer brusterhaltenden Operation erhöhen. Patientinnen mit einem lokal fortgeschrittenen Brustkrebs (T4-Tumor oder inflammatorischem Brustkrebs, siehe Nummer 1.4.6.2) sind nur in begründeten Ausnahmefällen primär operabel und bedürfen einer individuellen präoperativen Therapie, die medikamentöse und/oder strahlentherapeutische Komponenten enthält.

1.4.2.1 Vorgehen bei nicht tastbarem Befund

Ist eine karzinomatöse Läsion nicht tastbar, muss sie durch eine präoperative Markierung lokalisiert und anhand dieser Lokalisation exstirpiert werden. Das entnommene Gewebestück ist durch ein der Methodik der Markierung entsprechendes bildgebendes Verfahren zu untersuchen, um die vollständige Exstirpation in Übereinstimmung mit dem präoperativen Befund zu gewährleisten.

1.4.2.2 Brusterhaltende Therapie

Patientinnen, bei denen eine brusterhaltende Therapie aufgrund des Befundes in Frage kommt, müssen über diese Möglichkeit informiert werden, da diese in Kombination mit adjuvanter Strahlentherapie identische Überlebensraten wie die Mastektomie erzielt. Die brusterhaltende Operation sollte – unter Berücksichtigung der Kontraindikationen – die bevorzugte Operationsmethode sein (siehe Nummer 1.4.2.3).

Bei sehr ungünstigem Tumor-Brust-Verhältnis und daraus folgender Indikation zur Mastektomie kann auf Wunsch der Patientin sowie nach eingehender Aufklärung eine primär systemische Therapie mit dem Ziel einer brusterhaltenden Operation durchgeführt werden, sofern der Tumor für eine primär systemische Therapie geeignet ist.

Neben der Tumorgroße sind bei der Entscheidung, ob eine brusterhaltende Therapie in Frage kommt, insbesondere die Tumorausdehnung, die Relation der Tumorgroße zum Restbrustvolumen und der Wunsch der aufgeklärten Patientin zu berücksichtigen.

Die Resektionsränder sollen bei der histopathologischen Untersuchung frei von Karzinom sein (R0).

1.4.2.3 Mastektomie

Die Mastektomie wird immer dann durchgeführt, wenn ein brusterhaltendes Vorgehen nicht möglich ist. Sie ist indiziert bei:

- inkompletter Entfernung des Tumors (inklusive intraduktale Komponente), auch nach Nachresektion,
- inflammatorischem Mammakarzinom nach Vorbehandlung,
- bestehendem Wunsch nach plastisch-chirurgischer Wiederherstellung des Körperbildes, wenn die Mastektomie die geeignetere Voraussetzung für ein kosmetisch zufriedenstellendes Ergebnis darstellt,
- klinischen Kontraindikationen zur Nachbestrahlung nach brusterhaltender Therapie.

- Bei Multizentrität steht die Indikation zur Mastektomie im Vordergrund. Bei voraussichtlicher RO-Resektion aller Herde kann nach Aufklärung der Patientin auch eine brusterhaltende Operation im Einzelfall in Frage kommen.
- Die Mastektomie ist auch möglich aufgrund der Entscheidung der Patientin nach erfolgter angemessener Aufklärung.
- Die Patientin ist im Falle der Mastektomie präoperativ über die Möglichkeiten der primären und sekundären plastisch-chirurgischen Rekonstruktion zu beraten (vgl. Nummer 1.4.2.5).

Die Entscheidung über die Art des Mastektomieverfahrens soll die onkologische Sicherheit in der jeweiligen Indikation beachten.

1.4.2.4 Operative Eingriffe im Bereich der Axilla

Die Bestimmung des histologischen Nodalstatus (pN-Status) ist Bestandteil des axillären Stagings und dient der Festlegung des weiteren therapeutischen Vorgehens beim invasiven Mammakarzinom.

Art und Umfang des operativen Eingriffes in der Axilla (Wächter- bzw. Sentinel-Lymphknoten-Entfernung, konventionelle Lymphknotendisektion) werden anhand der Befunde zum Nodalstatus, der operativen Therapie der Brust (Brusterhaltende Operation, Mastektomie) und, sofern indiziert, anhand der Art der systemischen Chemotherapie (adjuvant / neoadjuvant) entschieden.

Bei palpatorisch und sonographisch unauffälligem Lymphknotenstatus soll das Staging mittels Entfernung der Sentinel-Lymphknoten erfolgen.

Bei der primär durchgeführten brusterhaltenden Operation im klinischen Stadium pT1/pT2 und cN0 und einer sich anschließenden perkutanen Tangentialbestrahlung sollte bei 1 bis 2 befallenen Sentinel-Lymphknoten auf eine Axilla-dissektion verzichtet werden.

Bei ausschließlicher Mikrometastasierung soll auf eine gezielte Therapie der Lymphabflussgebiete (Operation, Strahlentherapie) verzichtet werden.

Bei geplanter neoadjuvanter Systemtherapie und palpatorisch und sonographisch unauffälliger Axilla sollte die Entfernung des Wächter-Lymphknoten nach der Systemtherapie erfolgen.

Bei klinisch suspekten axillären Lymphknoten sollte prätherapeutisch eine stanziobioptische Abklärung erfolgen.

Zur Markierung der Sentinel-Lymphknoten sollten radioaktive Tracer (allein oder in Kombination mit Patentblau) verwendet werden. Als ergänzende Maßnahme wird die präoperative Durchführung einer Lymphszintigraphie empfohlen.

1.4.2.5 Plastisch-rekonstruktive Eingriffe

Plastisch-rekonstruktive Eingriffe sind im Rahmen des Primäreingriffes oder zu einem späteren Zeitpunkt möglich. Sie sollten der Patientin nach umfassender Information über Behandlungsverfahren und Behandlungseinrichtungen angeboten werden.

1.4.3 Strahlentherapie des Brustkrebses

1.4.3.1 Strahlentherapie nach brusterhaltender Operation

Die perkutane Strahlentherapie verbessert die lokale Tumorkontrolle und das Gesamtüberleben. Eine homogene Nachbestrahlung des verbliebenen Brustgewebes Vorgehen grundsätzlich indiziert. Eine zusätzliche lokale Dosisaufsättigung (Boost) des Tumorbettes senkt in allen Altersgruppen die lokale Rezidivrate ohne zu einem signifikanten Überlebensvorteil zu führen.

Bei älteren Patientinnen mit geringem Rezidivrisiko soll unter Abwägung der Vor- und Nachteile über die Durchführung einer Boostbestrahlung entschieden werden. Bei älteren Patientinnen mit geringem Rezidivrisiko, die eine adjuvante endokrine Therapie erhalten, kann unter Berücksichtigung der Vor- und Nachteile der Verzicht auf eine perkutane Bestrahlung erwogen werden.

Das Konzept zur adjuvanten Strahlentherapie, insbesondere bei geplantem Einsatz einer moderat hypofraktionierten Strahlentherapie oder einer konventi-

onell fraktionierten Strahlentherapie, ist patientenbezogen interdisziplinär festzulegen. Dabei werden unter anderem patienten- und tumorbedingte Risikofaktoren, Lymphknotenstatus und neoadjuvante bzw. adjuvante Systemtherapien berücksichtigt.

1.4.3.2 Strahlentherapie nach Mastektomie

Eine postoperative Strahlentherapie der Thoraxwand senkt das Risiko eines lokoregionären Rezidivs und verbessert das Gesamtüberleben bei Patientinnen mit hohem Lokalrezidivrisiko. Sie ist interdisziplinär und individuell zu entscheiden und insbesondere bei folgenden Konstellationen indiziert:

- bei Patientinnen mit pT4-Tumoren, inklusive inflammatorisches Karzinom,
- bei pT3-Tumoren bei Vorliegen von Risikofaktoren
- bei inkompletter Tumorentfernung (R1-/R2- Resektion) und fehlender Möglichkeit der sanierenden Nachresektion.
- bei Befall von vier und mehr axillären Lymphknoten,
- bei Befall von 1 bis 3 axillären Lymphknoten, wenn ein erhöhtes Rezidivrisiko vorliegt.

Nach neoadjuvanter Chemotherapie soll sich die Indikation zur Strahlentherapie nach der prätherapeutischen T- und N-Kategorie orientieren. Bei Erreichen einer pathologischen Komplettremission nach neoadjuvanter Chemotherapie, soll die Indikation zur Postmastektomie-Bestrahlung interdisziplinär entsprechend des Risikoprofils entschieden werden.

1.4.3.3 Strahlentherapie der Lymphabflusswege

Bei der individuellen Entscheidungsfindung über eine Bestrahlung der Lymphabflusswege ist zwischen dem Risiko eines lokoregionären Rezidivs und dem Risiko der erhöhten Morbidität abzuwägen.

Eine Indikation für eine Bestrahlung der Axilla besteht bei makroskopischem Resttumor in der Axilla (R2).

Die Bestrahlung der supra-/infraklavikulären Lymphknoten wird empfohlen bei:

- Befall von vier und mehr axillären Lymphknoten,
- Befall des Level III der Axilla,
- Indikation zur Bestrahlung der Axilla.

Bei ein bis drei befallenen axillären Lymphknoten ist die Entscheidung zur Strahlentherapie unter Berücksichtigung der individuellen Risikofaktoren zu fällen.

1.4.4 Systemische adjuvante Therapie (endokrine Therapie, Chemotherapie und Antikörpertherapie)

Für alle Patientinnen muss in Abhängigkeit vom Subtyp des Tumors und nach individueller Nutzen-Risiko-Abwägung die Einleitung einer adjuvanten systemischen Therapie geprüft werden.

Zu den routinemäßig erhobenen prognostischen und prädiktiven Faktoren gehören das Grading, ergänzend Ki-67, der Hormonrezeptorstatus, der HER2-Status, die Tumorgroße, der Lymphknotenstatus, und der Menopausenstatus. Alter und Komorbidität sind bei der Therapiewahl ebenfalls zu berücksichtigen.

Hierauf Bezug nehmend können die Patientinnen unterschiedlichen Risikogruppen zugeordnet werden. Eine Niedrigrisikosituation liegt vor, wenn alle folgenden Bedingungen erfüllt sind:

- Alter ≥ 35 Jahre,
- Tumordurchmesser ≤ 2 cm,
- Grading I,
- niedriges Ki-67,
- positiver Hormonrezeptorstatus (Östrogen- und/oder Progesteronrezeptor),
- negativer HER2-Status,
- negativer Lymphknotenstatus.

Jede Patientin mit positivem Hormonrezeptorstatus soll eine endokrine Therapie erhalten. Patientinnen mit einer Niedrigrisikosituation benötigen im

Allgemeinen keine Chemotherapie. Bei allen anderen Patientinnen muss eine individuelle Risikoabwägung hinsichtlich der Wahl der Systemtherapie (zum Beispiel Chemotherapie) vorgenommen werden.

In besonderen Konstellationen können ergänzend Genexpressionprofile als weitere Prognosefaktoren einbezogen werden.

Wenn bei einer Patientin mit einem Hormonrezeptor-positiven, HER2 -negativen, primären Mammakarzinom ohne Lymphknotenbefall die Empfehlung für oder gegen eine adjuvante Chemotherapie aufgrund klinischer und pathologischer Kriterien allein nicht eindeutig getroffen werden kann, kann ein Biomarker-Test herangezogen werden, um ergänzende Informationen zu liefern.

Dies umfasst den Einsatz eines biomarkerbasierten Tests unter Anwendung der Vorgehensweise des Oncotype DX Breast Recurrence Score®, EndoPredict®, MammaPrint® oder Prosigna®. Die Aufklärung über den Einsatz biomarkerbasierter Tests muss unter Einbeziehung des Patientinnenmerkblattes erfolgen.

1.4.4.1 Adjuvante Chemotherapie und zielgerichtete Therapie

Die Chemotherapie sollte ein Taxan und ein Anthrazyklin enthalten und in ausreichend hoher Dosierung und in dem optimalen Zeitintervall appliziert werden.

Vor Einleitung einer anti-HER2-gerichteten Therapie ist eine validierte Bestimmung des HER2-Status als HER2-Überexpression oder HER2-Genamplifikation entsprechend den internationalen Empfehlungen erforderlich.

Wirksame Begleitmaßnahmen, insbesondere eine ausreichende Antiemese in Abhängigkeit vom emetogenen Potential der applizierten Zytostatika, sind Bestandteil der systemischen Therapie.

Bei Patientinnen mit einem erhöhten Rückfallrisiko können zielgerichtete Systemtherapien zum Einsatz kommen.

1.4.4.2 Adjuvante endokrine Therapie Prä-, Peri- und Postmenopause

Jede Patientin mit positivem Hormonrezeptorstatus (ER größer gleich 1% und/oder PR größer gleich 10%) soll eine endokrine Therapie erhalten, die mindestens fünf Jahre fortgeführt wird.

Es wird zwischen der initialen endokrinen Therapie für die ersten fünf Jahre und einer Fortführung der endokrinen Therapie über fünf Jahre hinaus mit einer Gesamttherapiedauer von bis zu zehn Jahren unterschieden.

Die endokrine Therapie kann nach erfolgter Chemotherapie und gegebenenfalls bereits parallel zur Strahlentherapie gegeben werden.

Bei der Wahl der Wirkstoffe sind ihre unterschiedlichen Nebenwirkungen sowie individuelle Risiken und Komorbiditäten zu berücksichtigen.

Sofern aufgrund von Nebenwirkungen oder dem Auftreten von neuen Komorbiditäten die Fortführung der vereinbarten Therapie nicht möglich ist, sollte einem Wechsel auf eine andere endokrine Therapie der Vorzug vor einem endgültigen Abbruch der Therapie gegeben werden.

Zum Langzeitmanagement der endokrinen Therapie siehe auch die Nummer 1.5.2.1 und 1.5.3.

Adjuvante endokrine Therapie (für die ersten fünf Jahre)

Bei prä- und perimenopausalen Patientinnen mit niedrigem Risiko erfolgt die alleinige Gabe von Tamoxifen über fünf Jahre.

Die zusätzliche simultane Gabe eines GnRH-Analogons über zwei bis fünf Jahre kann eine Therapieoption bei hohem Rezidivrisiko und prämenopausaler Situation sein.

Bei postmenopausalen Patientinnen sollte in den ersten fünf Jahren eine sequentielle Therapie mit zwei bis drei Jahren Tamoxifen und zwei bis drei Jahren Aromataseinhibitoren (Tamoxifen gefolgt von Aromataseinhibitor bzw. Aromataseinhibitor gefolgt von Tamoxifen) angeboten werden.

Weitere Therapieoptionen sind Tamoxifen für fünf Jahre oder ein Aromataseinhibitor für fünf Jahre.

Erweiterte adjuvante endokrine Therapie

Bei prä- und perimenopausalen Patientinnen mit persistierender Prämenopause kann Tamoxifen nach individueller Nutzen-Risiko-Abwägung bis zur Komplettierung von 10 Jahren Gesamtdauer gegeben werden. Ist gesichert, dass es unter Tamoxifen zum Eintritt in die Postmenopause gekommen ist, kann nach fünf Jahren Tamoxifen für weitere zweieinhalb bis fünf Jahre auf einen Aromataseinhibitor umgesetzt werden.

Bei postmenopausalen Patientinnen mit erhöhtem Rückfallrisiko kann nach initialer Therapie mit fünf Jahren Tamoxifen eine Verlängerung der endokrinen Therapie für weitere zwei bis fünf Jahre angeboten werden, die Wirkstoffwahl richtet sich nach dem individuellen Risiko.

1.4.5 Neoadjuvante Therapie

Die neoadjuvante medikamentöse Therapie kann nach einer gesicherten Diagnose des Mammakarzinoms vor einer operativen Therapie zur Anwendung kommen.

Zur Entscheidungsfindung sind die gleichen klinischen und pathomorphologischen Befunde zu erheben wie bei der adjuvanten Therapie (vgl. Nummer 1.4.4). Der Effekt der primär systemischen Therapie ist regelmäßig zu überwachen.

Eine neoadjuvante Therapie ist die Therapie der Wahl beim inflammatorischen Mammakarzinom. Sie kann als primär systemische Therapie bei weit fortge-

schrittenen primär inoperablen Mammakarzinomen eingesetzt werden, um durch eine Tumorverkleinerung eine Operation mit tumorfreien Resektionsgrenzen erreichen zu können.

Bei primär resektablen Tumoren, die wegen der Tumorgroße eine Mammaablatio indizieren, kann eine primäre systemische Therapie zur Reduktion des Tumorumfanges eingesetzt werden, um eine brusterhaltende Operation zu ermöglichen.

In Sondersituationen, zum Beispiel bei Kontraindikationen gegen eine operative Therapie, kann die primäre systemische Therapie mit dem Ziel der Tumorkontrolle zum Einsatz kommen.

Weitere spezifische Aspekte zur primären systemischen Therapie finden sich auch in den Nummern 1.4.2, 1.4.2.3 und 1.4.3.2.

Nach neoadjuvanter Therapie wird für die Entscheidung der weiteren Systemtherapie das postoperative histologische Ergebnis berücksichtigt.

1.4.6 Vorgehen bei Sonderformen des Brustkrebses

1.4.6.1 Duktales Carcinoma in situ (DCIS)

Das DCIS beschreibt eine heterogene Gruppe nicht invasiver, intraduktaler, karzinomatöser Gewebsveränderungen unterschiedlicher histologischer Typen mit variierendem malignem Potential und daraus resultierender Heterogenität hinsichtlich Prognose, Rezidivhäufigkeit und Progression der Erkrankung. Die wichtigsten prognostischen Faktoren sind das Alter der Patientin sowie Grading, Ausdehnung des DCIS und der Nachweis von Komedonekrosen.

Die Inzidenz des DCIS ist in den letzten Jahrzehnten deutlich gestiegen. Zum Zeitpunkt der Diagnosestellung sind etwa 80 % der Fälle asymptomatisch. Ipsilaterale Rezidive können auch Jahre nach der Diagnose auftreten. In ca. 50 % der Fälle liegt bei Rezidivdiagnose ein invasives Karzinom vor.

Die operative Standardbehandlung des DCIS ist die Entfernung aller suspekten Herde mit histologischer Bestätigung der vollständigen Resektion mit einem ausreichenden Sicherheitsabstand.

Über die Art des operativen Vorgehens ist mit der aufgeklärten Patientin zu entscheiden.

Die brusterhaltende Operation des DCIS wird ohne Operation der Axilla durchgeführt. Eine Sentinel-Lymphknoten-Biopsie soll nur durchgeführt werden, wenn eine sekundäre Sentinel-Lymphknoten-Biopsie aus technischen Gründen nicht möglich ist, z. B. bei Ablatio mammae.

Bei brusterhaltender Therapie des DCIS ist in der Regel eine postoperative Strahlentherapie angezeigt. Klinische und morphologische Befunde (unter anderem Alter der Patientin, Tumorausdehnung, Tumorgading und Sicherheitsabstand) müssen bei der Nutzen-Risiko-Bewertung einer Strahlentherapie berücksichtigt werden.

Die postoperative Therapie mit Tamoxifen bei Östrogenrezeptor-positivem DCIS reduziert das Auftreten von DCIS-Rezidiven und von kontralateralen invasiven Karzinomen, sie hat jedoch keinen Einfluss auf die Mortalität.

Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt soll individuell unter Abwägung von Nutzen und Risiken prüfen, ob Patientinnen mit einem hormonrezeptorpositiven DCIS von einer zusätzlichen adjuvanten Tamoxifen-Therapie profitieren können.

1.4.6.2 Lokal fortgeschrittener Brustkrebs

Essentielle Bestandteile der Therapie des inflammatorischen und/oder primär inoperablen Brustkrebses sind die systemische Therapie, Sekundäroperation und die Strahlentherapie.

Die therapeutische Sequenz wird durch die individuellen Gegebenheiten festgelegt.

1.4.6.3 Brustkrebs und Multimorbidität

Bei Patientinnen, die wegen Multimorbidität inoperabel sind, sollten mit dem Ziel der lokalen Tumorkontrolle bei Erhaltung der bestmöglichen Lebensqualität andere Behandlungsmöglichkeiten, wie zum Beispiel Strahlentherapie oder endokrine Therapie, gegebenenfalls in Kombination, individuell erwogen werden.

1.5 Nachsorge

Die Nachsorge soll vorzugsweise die physische und psychische Gesundheit sowie die psychosoziale Rehabilitation unterstützen und ist nicht nur als Verlaufskontrolle oder Nachbeobachtung der Erkrankung zu verstehen. Sie ist symptom- und risikoorientiert zu konzipieren und den individuellen Bedürfnissen der Patientinnen anzupassen.

Weitere Ziele der Nachsorge sind:

- das frühzeitige Erkennen eines lokoregionären Rezidivs (siehe Nummer 1.6.1) bzw. eines kontralateralen Tumors,
- die Unterstützung der Patientin in der Umsetzung der empfohlenen und vereinbarten Therapie und
- die Einleitung geeigneter vorbeugender Maßnahmen sowie das frühzeitige Erkennen von Nebenwirkungen und Folgeerscheinungen der Therapie.

Die Nachsorgeuntersuchungen erfolgen in der Regel in den ersten drei Jahren vierteljährlich sowie im vierten und fünften Jahr halbjährlich, danach jährlich.

Abhängig von den Erfordernissen der Situation und der psychosozialen Betreuung kann eine häufigere ärztliche Betreuung stattfinden.

Die Dokumentation im Rahmen dieser Richtlinie erfolgt bei Patientinnen mit Einschreibung aufgrund eines Primärtumors, eines lokoregionären Rezidivs

oder eines kontralateralen Brustkrebses innerhalb der ersten fünf Jahre nach histologischer Sicherung in der Regel mindestens jedes zweite Quartal.

Tritt innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren nach histologischer Sicherung kein neues Ereignis (lokoregionäres Rezidiv, kontralateraler Tumor) auf, erfolgt die Dokumentation ab dem sechsten Jahr in der Regel mindestens jedes vierte Quartal. Bei Auftreten eines neuen Ereignisses (lokoregionäres Rezidiv, kontralateraler Tumor) erfolgt die Dokumentation innerhalb der nachfolgenden fünf Jahre nach histologischer Sicherung des jeweils neu aufgetretenen Ereignisses in der Regel mindestens jedes zweite Quartal.

Abweichend davon werden Patientinnen mit Einschreibung wegen Fernmetastasen oder im Verlauf einer bestehenden Teilnahme auftretender Fernmetastasen über den gesamten Teilnahmezeitraum ab der diagnostischen Sicherung der Fernmetastasen in der Regel mindestens jedes zweite Quartal dokumentiert.

Bei allen teilnehmenden Patientinnen können im individuellen Fall kürzere oder längere Abstände gewählt werden.

Die Nachsorge umfasst mindestens Anamnese, körperliche Untersuchung (einschließlich Untersuchung der Mammæ, der Thoraxwand und der lokoregionalen Lymphabflusswege) und Information/Beratung/Aufklärung. Dies umfasst auch das Ansprechen des Themas „Sexualität“.

Es sollte in der Regel einmal jährlich eine Mammographie erfolgen (nach brusterhaltender Therapie beidseits, nach Mastektomie auf der kontralateralen Seite), in bestimmten Fällen können häufigere Kontrollen notwendig werden. Der zusätzliche Einsatz einer Mammasonographie kann begründet sein.

Die Durchführung einer intensivierten apparativen und labortechnischen Diagnostik bei Patientinnen ohne klinische Auffälligkeiten ist nicht indiziert.

1.5.1 Psychosomatische, psychosoziale und psychische Aspekte

Psychosomatische und/oder psychosoziale Probleme können nach der Diagnose Brustkrebs auftreten, sie sind bekannte Folgen der Diagnosestellung und Therapie. Die psychosoziale Exploration, Beratung und Betreuung der Patientinnen soll integraler Bestandteil der Nachsorge sein. Ihr ist in diesem Rahmen ausreichend Zeit einzuräumen. Hierzu gehört auch die Beratung über die Möglichkeiten der Leistungen zur Teilhabe, insbesondere zur medizinischen Rehabilitation (siehe Nummer 1.8).

Die nachsorgende Ärztin/der nachsorgende Arzt soll prüfen, ob die Patientin einer weitergehenden Diagnostik und/oder Behandlung bedarf. Bei Verdacht auf eine psychische Komorbidität (zum Beispiel Angststörungen, Depression) soll die weitere Diagnostik und Behandlung durch qualifizierte Leistungserbringer erfolgen. Patientinnen sollten auf die positiven Effekte von Entspannungsverfahren beispielsweise hinsichtlich Angst- und Stressbewältigung hingewiesen werden. Entspannungstechniken können selbstständig geübt und angewendet werden.

1.5.2 Unterstützung bei der Langzeittherapie

1.5.2.1 Endokrine Therapie

Die adjuvante systemische endokrine Therapie wird gemäß Nummer 1.4.4.1 durchgeführt. Da es sich um eine langfristig angelegte Therapie handelt, ist die stetige Motivation der Patientin zur konsequenten Fortführung der Therapie ein wesentlicher Bestandteil der Nachsorge. Verträglichkeit und Nebenwirkungen sowie gegebenenfalls bestehende Umsetzungsbarrieren und individuelle Risikokonstellationen sind zu beachten und regelmäßig zu erfassen. Bei relevanten Veränderungen ist die differenzierte Auswahl der zur endokrinen Therapie eingesetzten Wirkstoffe gemäß Nummer 1.4.4.1 zu überprüfen.

1.5.2.2 Andere zielgerichtete Therapien

Die Besonderheiten einer adjuvanten zielgerichteten Therapie bei Patientinnen mit HER2-positivem Mammakarzinom hinsichtlich Therapiedurchführung und -kontrolle (zum Beispiel regelmäßige Überprüfungen der Herzfunktion bei

Trastuzumab-Therapie) sind auch bei Einsatz in der Phase der Nachsorge zu beachten (vgl. auch Nummer 1.5.3.3).

1.5.3 Neben- und Folgewirkungen der Therapien

Mögliche Neben- und Folgewirkungen der Therapie, die im Rahmen der Nachsorge auftreten können, sind zu beachten. Dabei sind insbesondere bestehende Begleiterkrankungen und Komedikationen zu berücksichtigen.

Die Patientinnen sollen regelmäßig zu geeigneten Maßnahmen der Eigenverantwortung zur Vorbeugung und Reduktion von Folgestörungen angeregt werden.

Zu prüfen ist, ob weitere diagnostische und/oder therapeutische Maßnahmen zur Vorbeugung und/oder Behandlung von Neben- und/oder Folgewirkungen der Therapie erforderlich sind.

Relevante Folgestörungen können unter anderem die Osteoporose, das klimakterische Syndrom, die Kardiotoxizität, das Lymphödem sowie Nebenwirkungen auf das Immunsystem sein.

1.5.3.1 Osteoporose

Das Risiko der Entwicklung einer Osteoporose wird beeinflusst durch verschiedene Faktoren, insbesondere Alter und endokrine Therapien, hier vor allem die Behandlung mit Aromataseinhibitoren. Generelle Empfehlungen zur Vorbeugung sind insbesondere körperliche Aktivität, ausreichende Kalzium- und Vitamin D-Zufuhr sowie Verzicht auf Rauchen.

Bei Beginn einer Therapie mit Aromataseinhibitoren soll eine Osteodensitometrie mittels einer zentralen DXA durchgeführt werden, sofern eine medikamentöse Therapie der Osteoporose beabsichtigt ist.

Bei allen anderen Patientinnen ist die Indikation für eine zentrale DXA in Abhängigkeit von konkreten anamnestischen und klinischen Befunden zu erwägen,

hierzu zählt insbesondere auch die durch die Brustkrebs-spezifische Therapie induzierte prämatüre Menopause. Voraussetzung ist auch hier eine beabsichtigte spezifische medikamentöse Osteoporosetherapie.

Zum Zweck der Optimierung der Therapieentscheidung kann die Osteodensitometrie mittels zentraler DXA frühestens nach fünf Jahren wiederholt werden, es sei denn, dass aufgrund besonderer therapierelevanter anamnestischer und klinischer Befunde eine frühere Untersuchung geboten ist.

1.5.3.2 Klimakterisches Syndrom

Durch die brustkrebsspezifische Therapie können klimakterische Beschwerden ausgelöst oder aggraviert werden. Dazu gehören zum Beispiel Hitzewallungen, Schweißausbrüche und/oder organische Veränderungen im Sinne eines urogenitalen Menopause-Syndroms. Sie können individuell unterschiedlich auftreten und werden symptomorientiert behandelt. Eine systemische Hormonersatztherapie wird nicht empfohlen.

1.5.3.3 Kardiotoxizität

Da kardiale Neben- und/oder Folgewirkungen insbesondere bei Behandlungen mit anti-HER2-gerichteten Wirkstoffen oder Chemotherapie (insbesondere mit Anthrazyklinen) sowie nach Strahlentherapie möglich sind, soll die behandelnde Ärztin/ der behandelnde Arzt auf klinische Symptome einer kardialen Beeinträchtigung, wie Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit oder Herzinsuffizienz (z. B. Dyspnoe, Ödeme, Tachykardie) achten. Dies ist angezeigt insbesondere während der Behandlung, aber auch nach dieser. Die erforderlichen kardiologischen Kontrollen sind zu beachten. Bei Beschwerden sind die Patientinnen weitergehenden diagnostischen und/oder therapeutischen Maßnahmen durch geeignete Leistungserbringer zuzuführen.

1.5.3.4 Lymphödem

Da nach der lokalen Therapie des Brustkrebses ein Lymphödem auftreten kann, sollen die Patientinnen über die Risiken und die Möglichkeiten der Erkennung, die Prophylaxe und die Behandlung eines sekundären Lymphödems

aufgeklärt werden. Symptome eines Lymphödems sollten regelmäßig erfasst und bei Bedarf eine frühzeitige Behandlung durch geeignete Leistungserbringer veranlasst werden.

1.5.3.5 Nebenwirkungen auf das Immunsystem

Der immunonkologische Einsatz von Checkpointinhibitoren geht einher mit dem Risiko von immunbedingten Nebenwirkungen, die insbesondere das endokrine System, sowie andere Organsysteme betreffen. Die Auswirkungen können schwerwiegend und irreversibel sein. Vor diesem Hintergrund sind die frühzeitige Erkennung und adäquate Behandlung klinisch relevant.

1.5.4 Körperliche Aktivitäten und Ernährung

Körperliche Aktivität und Sport wirken sich positiv auf die Bewältigung des Krankheitserlebens aus. Sport und körperliche Aktivität wirken auch dem Fatigue-Syndrom (Abnahme der körperlichen Leistungsfähigkeit, Zunahme der kognitiven Defizite, Motivationsverlust, Reizbarkeit) entgegen. Daher soll die behandelnde Ärztin/ der behandelnde Arzt regelmäßig empfehlen, dass die Patientin in Eigenverantwortung geeignete Maßnahmen der körperlichen Aktivität ergreift. Krafttraining mit dem betroffenen Arm führt nicht zu einem erhöhten Risiko für die Entstehung eines Lymphödems auf der betroffenen Seite.

Ob sportliche Aktivitäten die Prognose der Erkrankung beeinflussen, ist nicht mit ausreichender Evidenz geklärt.

Eine gesunde ausgewogene Ernährung nach den Empfehlungen der WHO ist prinzipiell für jede Patientin empfehlenswert, darüber hinaus gibt es keine ausreichende Evidenz für die Wirksamkeit spezieller Diäten auf den Krankheitsverlauf von Patientinnen mit Brustkrebs.

Die behandelnde Ärztin oder der behandelnde Arzt soll die Patientin darauf hinweisen, Übergewicht zu vermeiden.

1.6 Diagnostik und Therapie fortgeschrittener Erkrankungen

1.6.1 Lokalrezidive

Lokalrezidive und lokoregionale Rezidive sind in vielen Fällen mit Aussicht auf Heilung behandelbar. Je früher das Stadium, in dem sie diagnostiziert, histologisch gesichert und behandelt werden, umso besser ist ihre Prognose. Daher kommt der Nachsorgeuntersuchung eine zentrale Bedeutung zu (siehe Nummer 1.5). Die bildgebende Diagnostik umfasst die Mammographie und die Sonographie. Sollten bei Rezidivverdacht die Mammographie und die Sonographie die Dignität nicht klären können, sollte die Diagnostik um die Kernspintomographie erweitert werden.

Bei Auftreten eines Lokalrezidivs muss im Hinblick auf die Therapieplanung geprüft werden, ob weitere Herde oder eine Fernmetastasierung vorliegen. Es soll eine erneute Bestimmung des ER-, PR- und HER-2-Status durchgeführt werden.

Therapie des Lokalrezidivs

Die Therapie intramammärer Rezidive (Ductales carcinoma-in-situ, invasives Karzinom) besteht in der Regel in einer operativen Intervention. Die Mastektomie erzielt hierbei die höchste lokale Tumorkontrolle.

Ein Thoraxwandrezidiv ist nach Möglichkeit operativ vollständig zu entfernen (RO-Resektion).

Bei lokoregionärem Rezidiv nach Mastektomie sollte eine postoperative Bestrahlung durchgeführt werden, sofern es aufgrund der bisherigen Strahlenbelastung vertretbar ist.

Darüber hinaus soll bei allen Rezidiven ergänzend die Notwendigkeit und Möglichkeit zusätzlicher Behandlungen (z. B. endokrine Therapie, systemische Chemotherapie, und/oder eine Strahlentherapie) interdisziplinär geprüft werden.

1.6.2 Fernmetastasen

Bei Fernmetastasen muss im Hinblick auf eine mögliche therapeutische Konsequenz geprüft werden, welche diagnostischen Maßnahmen zur Erkennung weiterer Herde sinnvoll sind. Erstmals aufgetretene Fernmetastasen, insbesondere viszerale Fernmetastasen, sollen, wann immer möglich und therapierelevant, zur (erneuten) Bestimmung des Hormonrezeptorstatus und HER-2-Status histologisch gesichert werden. Im weiteren Verlauf der Erkrankung kann eine nochmalige histologische Sicherung sinnvoll sein.

Therapie bei metastasierten Erkrankungen

Bei nachgewiesenen Fernmetastasen steht die Lebensqualität der betroffenen Patientin im Vordergrund der therapeutischen Maßnahmen. Diese haben sich darauf auszurichten, eine Lebensverlängerung unter möglichst langem Erhalt der körperlichen Leistungsfähigkeit, einer akzeptablen Lebensqualität und Linderung tumorbedingter Beschwerden zu erreichen. Die individualisierte Therapiestrategie hat die krankheitsspezifischen Risikofaktoren (viszerale Metastasierung, Knochenmetastasierung, Hirnmetastasierung) sowie die persönliche Situation der Patientin zu beachten. Zur Therapie einer Fernmetastasierung kommen in Abhängigkeit von der individuellen Befundkonstellation medikamentöse, strahlentherapeutische und operative Maßnahmen allein oder in Kombination zum Einsatz.

Eine endokrinbasierte Therapie ist bei positivem Hormonrezeptorstatus zu empfehlen.

Eine Chemotherapie sollte unter Berücksichtigung der individuellen Risikosituation und des Therapieziels in Erwägung gezogen werden, insbesondere bei negativem Rezeptorstatus, Resistenz auf eine endokrine Therapie, schnell progredientem Verlauf, viszeralem Befall und/oder erheblichen Beschwerden. In diesen Situationen kann eine Chemotherapie trotz ihrer Nebenwirkungen die Lebensqualität erhöhen.

Eine Therapie mit Bisphosphonaten oder gegebenenfalls Denosumab ist bei Patientinnen mit Knochenmetastasen indiziert.

Bei Schmerzen, Frakturgefahr oder drohenden bzw. bereits bestehenden neurologischen Ausfällen in Folge von Knochenmetastasen kann zusätzlich eine lokale Therapie (Strahlentherapie, Operation) indiziert sein.

Bei standardisierter immunhistologisch oder molekularbiologisch geprüfter Positivität für HER2 besteht die Indikation einer entsprechenden zielgerichteten Therapie.

Der Einsatz weiterer zielgerichteter Tumorthapien bei den sonstigen Subtypen kann in Frage kommen.

Bei der Feststellung von Hirnmetastasen sollte eine interdisziplinäre Abstimmung unter Einbeziehung von Neurochirurgen und Strahlentherapeuten erfolgen. Es soll geprüft werden, welche lokalen Therapiemaßnahmen (neurochirurgische Operation und/oder Strahlentherapie [Ganzhirnbestrahlung und/oder stereotaktisch geführte Strahlentherapie] neben den systemischen Therapieoptionen indiziert sind.

Das Ansprechen der therapeutischen Verfahren muss in angemessenen Abständen kontrolliert und die geeigneten therapeutischen Konsequenzen müssen ergriffen werden, um im Hinblick auf die oben genannten Therapieziele das Optimum erreichen zu können.

1.7 Palliativmedizinische Maßnahmen

Die palliative Therapie als aktive, ganzheitliche Behandlung einer progredienten Erkrankung in weit fortgeschrittenem Stadium zielt in erster Linie auf die Beherrschung von Schmerzen und anderen Krankheitsbeschwerden und umfasst auch krankheitsbedingte psychische und soziale Probleme. Sie soll, einschließlich der spezialisierten ambulanten Palliativversorgung (SAPV), allen Patientinnen mit weit fortgeschrittener Erkrankung angeboten werden. Es ist

zu prüfen, ob und wann eine ambulante oder stationäre Behandlung und/oder Pflege angebracht ist.

Ziel der palliativmedizinischen Maßnahmen ist es, eine ausreichende Symptomkontrolle zu erreichen.

Hierzu gehört eine angemessene schmerztherapeutische Versorgung unter Berücksichtigung des Dreistufenschemas der WHO.

Ziel der Schmerzbehandlung ist eine rasch eintretende und möglichst komplette Schmerzkontrolle. Das Ansprechen der Therapie ist in angemessenen Abständen zu prüfen und gegebenenfalls sind erforderliche Umstellungen der Therapie zeitnah einzuleiten. Nicht kontrollierbare Schmerzzustände bedürfen einer Behandlung durch qualifizierte Leistungserbringer gegebenenfalls innerhalb eines interdisziplinären Teams. Insbesondere ist eine rechtzeitige und ausreichende Versorgung mit Opiaten zu gewährleisten. Nebenwirkungen einer Therapie mit Opiaten (zum Beispiel Obstipation) sind frühzeitig in geeigneter Weise zu behandeln.

Durch ossäre Metastasierung bedingte Schmerzen werden durch den Einsatz von Bisphosphonaten günstig beeinflusst. Ebenso ist der Einsatz einer Strahlentherapie bei Schmerzen durch Knochenmetastasierung zu erwägen.

Bei Auftreten einer Pleurakarzinose mit symptomatischer Ergussbildung soll der Patientin eine Pleurodese angeboten werden. Die Einleitung oder Umstellung einer medikamentösen Therapie ist zu prüfen.

1.8 Rehabilitation

Im Rahmen des strukturierten Behandlungsprogramms ist individuell und frühzeitig zu beurteilen, ob eine Patientin von einer Rehabilitationsleistung profitieren kann. Zugleich soll auf die Möglichkeit der Teilnahme an Rehabilitations-sportgruppen hingewiesen werden. Die ambulante oder stationäre Rehabilitation ist eine interdisziplinäre und multimodale Maßnahme, bei der brustkrebs-

erkrankte Patientinnen darin unterstützt werden, ihre individuell bestmögliche physische und psychische Gesundheit zu erlangen oder aufrechtzuerhalten, eine Behinderung oder Pflegebedürftigkeit abzuwenden, zu beseitigen oder zu vermindern oder die Erwerbsfähigkeit zu erhalten oder wieder herzustellen, um somit ihre selbstbestimmte und gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Gesellschaft zu fördern.

Eine Rehabilitationsleistung verfolgt das Ziel, die durch die Brustkrebserkrankung resultierenden Beeinträchtigungen der Aktivitäten und Teilhabe oder Begleit- und Folgeerkrankungen zu vermeiden, zu vermindern oder ihnen entgegenzuwirken.

1.9 Kooperation der Versorgungssektoren

Das Behandlungskonzept muss eine interdisziplinäre, professionen- und sektorenübergreifende Betreuung in qualifizierten Einrichtungen mit dem notwendigen logistischen Hintergrund gewährleisten. Eine qualifizierte Behandlung muss über die gesamte Versorgungskette gewährleistet sein. Überweisungserfordernisse müssen in Abhängigkeit vom Krankheitsstadium der Patientin und der jeweiligen fachlichen Qualifikation der behandelnden Ärztin oder des behandelnden Arztes sowie der regionalen Versorgungsstrukturen geprüft werden.

2 Qualitätssichernde Maßnahmen

(§ 137f Absatz 2 Satz 2 Nummer 2 SGB V)

Die allgemeinen Voraussetzungen für die qualitätssichernden Maßnahmen sind in § 2 dieser Richtlinie geregelt.

Qualitätsziele und Qualitätsindikatoren

Lfd. Nr.	Qualitätsziel	Qualitätsindikator
1	Hoher Anteil von Teilnehmerinnen, bei denen das Ausmaß der Nebenwirkungen der adjuvanten endokrinen Therapie regelmäßig erfragt wurde	Anteil der Teilnehmerinnen, bei denen das Ausmaß der Nebenwirkungen der adjuvanten endokrinen Therapie im Dokumentationszeitraum erfragt wurde, bezogen auf alle Teilnehmerinnen mit adjuvanter endokriner Therapie
2	Hoher Anteil von Teilnehmerinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus, die eine adjuvante endokrine Therapie fortgeführt haben	Anteil der Teilnehmerinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus, die aktuell eine adjuvante endokrine Therapie erhalten, bezogen auf alle Teilnehmerinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus Anteil der Teilnehmerinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus und adjuvanter endokriner Therapie, die die Therapie mindestens fünf Jahre fortgeführt haben, bezogen auf alle Teilnehmerinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus und adjuvanter endokriner Therapie
3	Hoher Anteil von Teilnehmerinnen mit adjuvanter Therapie mit Aromataseinhibitoren und der Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose, bei denen das Ergebnis einer zentralen DXA bekannt ist	Anteil von Teilnehmerinnen mit adjuvanter Therapie mit Aromataseinhibitoren und der Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose mit bekanntem zentralen DXA-Befund, bezogen auf alle Patientinnen mit adjuvanter Therapie mit Aromataseinhibitoren und der Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose

Lfd. Nr.	Qualitätsziel	Qualitätsindikator
4	Aufmerksamkeit hinsichtlich möglicher individueller Nebenwirkungen und Spätfolgen der tumorspezifischen Therapie	Anteil von Teilnehmerinnen, bei denen bekannt ist, ob eine kardiotoxische Tumorthherapie mit linksthorakaler Bestrahlung, Anthrazyklinen und/oder Anti-HER2-Substanzen stattgefunden hat bezogen auf alle Patientinnen
5	Niedriger Anteil von Teilnehmerinnen mit einem symptomatischen Lymphödem (zum Beispiel Schwellung, Funktionseinschränkung) des Armes	Anteil von Teilnehmerinnen mit einem symptomatischen Lymphödem (zum Beispiel Schwellung, Funktionseinschränkung) des Armes, bezogen auf alle Teilnehmerinnen nach operativer Therapie
6	Hoher Anteil von Teilnehmerinnen, die eine Empfehlung zu einem regelmäßigen körperlichen Training erhalten	Anteil der Teilnehmerinnen, bei denen im Dokumentationszeitraum eine Empfehlung zu einem regelmäßigen körperlichen Training gegeben wurde, bezogen auf alle Teilnehmerinnen
7	Hoher Anteil von Teilnehmerinnen, mit BMI > 30, die eine Empfehlung zu einem regelmäßigen körperlichen Training erhalten	Anteil der Teilnehmerinnen, mit BMI > 30, bei denen im Dokumentationszeitraum eine Empfehlung zu einem regelmäßigen körperlichen Training gegeben wurde, bezogen auf alle Teilnehmerinnen mit BMI > 30
8	Adäquater Anteil von Teilnehmerinnen mit Bisphosphonat oder Denosumab-Therapie bei erstmaligem Auftreten von Knochenmetastasen	Anteil der Teilnehmerinnen mit Bisphosphonat oder Denosumab-Therapie bezogen auf alle Teilnehmerinnen mit erstmaligem Auftreten von Knochenmetastasen
9	Adäquater Anteil von Teilnehmerinnen mit bioptischer Sicherung bei erstmaligem Auftreten viszeraler Fernmetastasierung	Anteil der Teilnehmerinnen mit bioptischer Sicherung viszeraler Fernmetastasierung, bezogen auf alle Teilnehmerinnen mit erstmaligem Auftreten viszeraler Fernmetastasen

3 Teilnahmevoraussetzungen und Dauer der Teilnahme der Versicherten (§ 137f Absatz 2 Satz 2 Nummer 3 SGB V)

3.1 Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen

Die allgemeinen Voraussetzungen für die Einschreibung Versicherter sind in § 3 dieser Richtlinie geregelt.

3.2 Spezielle Teilnahmevoraussetzungen

Voraussetzung für die Einschreibung ist über die allgemeinen Teilnahmevoraussetzungen nach Nummer 3.1 hinaus die histologische Sicherung eines Brustkrebses oder die histologische Sicherung eines lokoregionären Rezidivs oder eine nachgewiesene Fernmetastasierung des histologisch nachgewiesenen Brustkrebses. Die Diagnose wird in der Regel vor dem therapeutischen Eingriff gestellt.

Das alleinige Vorliegen einer nichtinvasiven lobulären Neoplasie rechtfertigt nicht die Aufnahme in strukturierte Behandlungsprogramme.

Für die Teilnahme gelten folgende Regelungen:

- Nach zehn Jahren Rezidiv- bzw. Tumorfreiheit nach histologischer Sicherung der zur Einschreibung führenden Diagnose endet die Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm.
- Tritt ein lokoregionäres Rezidiv bzw. kontralateraler Brustkrebs während der Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm auf, ist ein Verbleiben im Programm für weitere zehn Jahre ab dem Zeitpunkt der jeweiligen histologischen Sicherung möglich.
- Tritt ein lokoregionäres Rezidiv/kontralateraler Brustkrebs nach Beendigung der Teilnahme am strukturierten Behandlungsprogramm auf, ist eine Neueinschreibung erforderlich.

Patientinnen mit Fernmetastasierung können dauerhaft am Programm teilnehmen.

4 Schulungen der Leistungserbringer und der Versicherten (§ 137f Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 SGB V)

Die Anforderungen an die Schulungen sind in § 4 dieser Richtlinie geregelt.

4.1 Schulungen der Leistungserbringer

Die Anforderungen an die Schulungen der Ärztinnen und Ärzte sind in § 4 dieser Richtlinie geregelt. Schwerpunkte der Schulungen sollten insbesondere auf den Gebieten der Therapieplanung, -adhärenz und der nachsorgenden Betreuung liegen.

4.2 Patientinneninformationen

Es sind geeignete Maßnahmen der Patientinneninformation vorzusehen, die während der gesamten Behandlungskette am individuellen Bedürfnis der Patientin und an den jeweiligen Erfordernissen der Diagnostik, Therapie und Nachsorge auszurichten sind.

Die Inanspruchnahme ist freiwillig. Eine Nicht-Inanspruchnahme führt nicht zum Ausschluss der Patientin aus dem strukturierten Behandlungsprogramm.

Schulungsprogramme (gemäß § 137f Absatz 2 Satz 2 Nummer 4 SGB V in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Nummer 2b der Risikostruktur-Ausgleichsverordnung sowie § 4 DMP-A-RL) sind nicht Bestandteil von strukturierten Behandlungsprogrammen für Patientinnen mit Brustkrebs.

5 Bewertung der Auswirkungen der Versorgung in den Programmen (Evaluation) (§ 137f Absatz 2 Satz 2 Nummer 6 SGB V)

Für die Evaluation nach § 6 Absatz 2 Nummer 1 DMP-A-RL sind mindestens folgende medizinische Parameter auszuwerten:

- a.** Patientinnen mit einem persistierenden symptomatischen Lymphödem, inklusive Patientinnen bei denen eine Kompressionsarmstrumpfpftherapie erforderlich ist
- b.** Durchführung der adjuvanten endokrinen Therapie bei Patientinnen mit positivem Hormonrezeptorstatus und adjuvanter endokriner Therapie über mindestens fünf Jahre
- c.** BMI
- d.** Biopsische Sicherung bei erstmalig aufgetretenen viszerale Fernmetastasen
- e.** rezidivfreies Überleben
- f.** Gesamtüberleben

Eine vergleichende Evaluation nach § 6 Absatz 2 Nummer 2 der DMP-Anforderungen-Richtlinie ist aufgrund einer fehlenden Rechtsgrundlage zur Nutzung von Daten für nicht in ein DMP eingeschriebene Versicherte derzeit nicht möglich. Daher wurden keine Parameter festgelegt.

Anlage 4 zur DMP-A-RL, zuletzt geändert am 16.11.23, in Kraft ab 1.7.24: Brustkrebs – Dokumentation

Die Dokumentation im Rahmen der strukturierten Behandlungsprogramme für Patientinnen mit Brustkrebs erfolgt nach folgenden Vorgaben:

Brustkrebs – Erstdokumentation		
Lfd. Nr.	Dokumentationsparameter	Ausprägung
Administrative Daten		
1	DMP-Fallnummer	Nummer
2	Name der/des Versicherten	Nachname, Vorname
3	Geburtsdatum der/des Versicherten	TT.MM.JJJJ
4	Kostenträgername	Name der Krankenkasse
5	Kostenträgerkennung	9- bzw. 7-stellige Nummer
6	Versicherten-Nummer	Nummer (bis zu 12 Stellen, alphanumerisch)
7a	Vertragsarzt-Nummer	9-stellige Nummer
7b	Betriebsstätten-Nummer	9-stellige Nummer
8	Krankenhaus-Institutionskennzeichen	IK-Nummer
9	Datum	TT.MM.JJJJ
Einschreibung		
Mindestens eine der Zeilen 10 bis 13 muss für die Einschreibung ausgefüllt sein.		
10	Primärtumor Datum der histologischen Sicherung	TT.MM.JJJJ
11	Kontralateraler Brustkrebs Datum der histologischen Sicherung	TT.MM.JJJJ
12	Lokoregionäres Rezidiv Datum der histologischen Sicherung	TT.MM.JJJJ
13	Fernmetastasen Datum der diagnostischen Sicherung von Fernmetastasen ¹	TT.MM.JJJJ

¹ Hinweis für die Ausfüllanleitung: Bei Einschreibung wegen Fernmetastasen muss eines der Felder 10 bis 12 zumindest mit einer Jahreszahl ausgefüllt werden.

Brustkrebs – Erstdokumentation		
Lfd. Nr.	Dokumentationsparameter	Ausprägung
Bei Einschreibung wegen eines Primärtumors/ eines kontralateralen Brustkrebses sind die Zeilen 14 bis 23 auszufüllen. Bei Einschreibung wegen Fernmetastasen sind die Zeilen 24 und 25 auszufüllen.		
Anamnese und Behandlungsstatus des Primärtumors/kontralateralen Brustkrebses		
14	Operative Therapie	BET/Mastektomie/Sentinel-Lymphknoten-Biopsie/Axilläre Lymphonodektomie/Anderes Vorgehen/OP geplant ¹ /OP nicht geplant (Mehrfachnennung möglich)
Aktueller Befundstatus des Primärtumors / kontralateralen Brustkrebses		
15	TNM-Klassifizierung	(p) Pathologisch (postoperativ)/(c) Klinisch/(yp) Pathologisch (postoperativ) nach neoadjuvanter Therapie
16	T	X/Tis ² /0/1/2/3/4
17	N	X/0/1/2/3
18	M	0/1
19	Hormonrezeptorstatus Östrogen und/oder Progesteron (gemäß Immunreaktiver Score (IRS)) ³	Positiv/Negativ/Unbekannt
Behandlung des Primärtumors / kontralateralen Brustkrebses		
20	Aktuelle adjuvante endokrine Therapie ⁴	Aromataseinhibitoren/Tamoxifen/Andere/Keine/Endokrine Therapie geplant
21	Nebenwirkungen der aktuellen adjuvanten endokrinen Therapie ⁵	Nein/Nicht belastend/Mäßig belastend/Stark belastend/Nicht erfragt
22	Fortführung der adjuvanten endokrinen Therapie ⁶	Vor dem abgeschlossenen fünften Jahr abgebrochen/Regulär nach fünf Jahren abgeschlossen/Aktuell andauernd, seit weniger als fünf Jahren/Aktuell andauernd, Fortführung über fünf Jahre hinaus/Keine endokrine Therapie durchgeführt

1 Hinweis für die Ausfüllanleitung: Im Falle einer präoperativen Einschreibung müssen die fehlenden Daten der Erstdokumentation nachgeliefert werden.

2 Hinweis für die Ausfüllanleitung: Tis beinhaltet nur DCIS-Fälle.

3 Hinweis für die Ausfüllanleitung: Verweis auf Remmele et al. 1987

4 Hinweis für die Ausfüllanleitung: Nur bei positivem Hormonrezeptorstatus auszufüllen

5 Hinweis für die Ausfüllanleitung: Nur bei endokriner Therapie auszufüllen

6 Hinweis für die Ausfüllanleitung: Nur bei positivem Hormonrezeptorstatus auszufüllen

Brustkrebs – Erstdokumentation		
Lfd. Nr.	Dokumentationsparameter	Ausprägung
23	Bei Patientinnen unter adjuvanter Therapie mit Aromataseinhibitoren, sofern die Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose besteht: DXA-Befund ⁷	Auffällig/Unauffällig/Unbekannt
Befunde und Therapie von Fernmetastasen		
24	Lokalisation von Fernmetastasen	Knochen/Viszeral/ZNS/Andere (Mehrfachnennung möglich)
25	Therapie bei Knochenmetastasen ⁸	Bisphosphonate: Ja/Nein/Kontraindikation Denosumab: Ja/Nein/Kontraindikation
Sonstige Befunde		
26	Symptomatisches Lymphödem	Ja, Kompressionsarmstrumpftherapie erforderlich/Ja, keine Kompressionsarmstrumpftherapie erforderlich/Nein
27	Empfehlung zu regelmäßigem körperlichen Training abgegeben	Ja/Nein
28	Z. n. besonders kardiotoxischer Tumorthherapie ⁹	Anthrazykline (Doxorubicin, Epirubicin)/Anti-HER2-Substanzen/Linksthorakale Bestrahlung/Unbekannt/Nein
29	Körpergröße	m
30	Körpergewicht	kg
Behandlungsplanung		
31	Dokumentationsintervall	Halbjährlich oder häufiger/Jährlich

7 Hinweis für die Ausfüllanleitung: Nur bei AI-Therapie auszufüllen

8 Hinweis für die Ausfüllanleitung: nur bei Knochenmetastasen (Feld 25) auszufüllen

9 Hinweis für die Ausfüllanleitung: Im Falle aktuell noch laufender Therapien sind diese ebenfalls zu dokumentieren.

Brustkrebs – Folgedokumentation		
Lfd. Nr.	Dokumentationsparameter	Ausprägung
Administrative Daten		
1	DMP-Fallnummer	Nummer
2	Name der/des Versicherten	Nachname, Vorname
3	Geburtsdatum der/des Versicherten	TT.MM.JJJJ
4	Kostenträgername	Name der Krankenkasse
5	Kostenträgerkennung	9- bzw. 7-stellige Nummer
6	Versicherten-Nummer	Nummer (bis zu 12 Stellen, alphanumerisch)
7a	Vertragsarzt-Nummer	9-stellige Nummer
7b	Betriebsstätten-Nummer	9-stellige Nummer
8	Krankenhaus-Institutionskennzeichen	IK-Nummer
9	Datum	TT.MM.JJJJ
10	Einschreibung erfolgte wegen	Primärtumors/Kontralateralen Brustkrebses/ Lokoregionären Rezidivs/Fernmetastasen
Behandlungsstatus nach operativer Therapie des Primärtumors/kontralateralen Brustkrebses (adjuvante Therapie)		
11	Aktuelle adjuvante endokrine Therapie ¹	Aromataseinhibitor/Tamoxifen Andere/Keine/ Endokrine Therapie geplant
12	Nebenwirkungen der aktuellen adjuvanten endokrinen Therapie ²	Nein/Nicht belastend/Mäßig belastend/Stark belastend/Nicht erfragt
13	Fortführung der adjuvanten endokrinen Therapie seit der letzten Dokumentation ³	Vor dem abgeschlossenen fünften Jahr abgebro- chen/Regulär nach fünf Jahren abgeschlossen/ Aktuell andauernd, seit weniger als fünf Jahren/ Aktuell andauernd, Fortführung über fünf Jahre hinaus/Keine endokrine Therapie durchgeführt
14	Bei Patientinnen unter adjuvanter Therapie mit Aromataseinhibitoren, sofern die Absicht für eine spezifische medikamentöse Therapie einer Osteoporose besteht: DXA-Befund	Auffällig/Unauffällig/Unbekannt
Seit der letzten Dokumentation neu aufgetretene Ereignisse		
15	Lokoregionäres Rezidiv (Datum der histologischen Sicherung)	TT.MM.JJJJ/Nein
16	Kontralateraler Brustkrebs (Datum der histologischen Sicherung)	TT.MM.JJJJ/Nein

1 Hinweis für die Ausfüllanleitung: nur bei positivem Hormonrezeptorstatus auszufüllen
2 Hinweis für die Ausfüllanleitung: nur bei endokriner Therapie auszufüllen
3 Hinweis für die Ausfüllanleitung: nur bei positivem Hormonrezeptorstatus auszufüllen

Brustkrebs – Folgedokumentation		
Lfd. Nr.	Dokumentationsparameter	Ausprägung
17	Lokalisation von Fernmetastasen (Datum der diagnostischen Sicherung von Fernmetastasen)	TT.MM.JJJJ/Knochen/Viszeral/ZNS/Andere/Nein (Mehrfachnennung möglich)
18	Bioptische Sicherung der viszeralen Metastasen ⁴	Ja/Nein/Geplant
19	Symptomatisches Lymphödem	Ja, Kompressionsarmstrumpftherapie erforder- lich/Ja, keine Kompressionsarmstrumpftherapie erforderlich/Nein
Sonstige Befunde		
20	Empfehlung zu regelmäßigem körperlichen Training abgegeben	Ja/Nein
21	Z. n. besonders kardiotoxischer Tumorthapie ⁵	Anthrazykline (Doxorubicin, Epirubicin)/Anti- HER2-Substanzen/Linksthorakale Bestrahlung/ Unbekannt/Nein
22	Körpergröße	m
23	Körpergewicht	kg
Behandlung bei fortgeschrittener Erkrankung (Lokoregionäres Rezidiv/Fernmetastasen)		
24	Therapie bei Knochenmetastasen ⁶	Bisphosphonate: Ja/Nein/Kontraindikation Denosumab:Ja/Nein/Kontraindikation
Behandlungsplanung		
25	Dokumentationsintervall	Halbjährlich oder häufiger/Jährlich

4 Hinweis für die Ausfüllanleitung: nur bei viszeralen Metastasen (Feld 18) auszufüllen
5 Hinweis für die Ausfüllanleitung: Im Falle aktuell noch laufender Therapien sind diese ebenfalls zu
dokumentieren
6 Hinweis für die Ausfüllanleitung: Feld 24 ist nur auszufüllen, wenn eine fortgeschrittene Erkran-
kung bereits besteht oder neu festgestellt wurde

Patientinneninformation

Anlage „Patientinnen- und Patienteninformation“
zur Durchführung eines strukturierten Behandlungsprogramms

Strukturiertes Behandlungsprogramm Eine Information für Patientinnen und Patienten

Bei Ihnen wurde eine chronische Erkrankung diagnostiziert. Im Rahmen eines strukturierten Behandlungsprogramms (Disease-Management-Programm – DMP) möchte Ihre Krankenkasse Ihnen helfen, gut mit Ihrer Krankheit und mit eventuellen krankheitsbedingten Problemen umzugehen und Ihre Lebensqualität zu verbessern. Die Teilnahme an diesem Programm sichert Ihnen eine optimale Behandlung, spezielle Informationen sowie eine umfassende ärztliche Betreuung. Nutzen Sie dieses Angebot Ihrer Krankenkasse mit all seinen Vorteilen!

Was macht DMP zu einer besonderen Versorgungsform?

Chronische Erkrankungen stellen Sie und die an Ihrer Behandlung Beteiligten vor besondere Herausforderungen. Diese umfassen insbesondere die

- Erhaltung oder Verbesserung Ihrer Lebensqualität,
- Vermeidung einer Verschlechterung Ihrer Erkrankung,
- Vermeidung des Auftretens von Komplikationen,
- Vermeidung von Folge- und Begleiterkrankungen,
- Vermeidung von unerwünschten Nebenwirkungen der Therapie.

Dafür bietet Ihre Krankenkasse die besondere Versorgung durch ein strukturiertes Behandlungsprogramm an, über das wir Sie nachfolgend informieren möchten. Das Programm Ihrer Krankenkasse umfasst:

- Behandlung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft,
- Erhöhung Ihrer Selbstmanagementkompetenz und
- aktive Mitwirkung durch Sie,
- Koordination Ihrer Behandlung,
- kontinuierliche Dokumentation Ihrer Behandlungsdaten,
- aktive Begleitung durch Ihre Krankenkasse.

Behandlung auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft

Das Wissen in der Medizin wächst täglich. Im Rahmen der Behandlungsprogramme sorgen alle Beteiligten dafür, dass Sie eine auf Ihre Situation abgestimmte Behandlung erhalten, die auf **aktuellen** gesicherten wissenschaftlichen Erkenntnissen beruht. Ärzte, Wissenschaftler und Krankenkassen haben die Grundlagen der Behandlungsprogramme im gesetzlichen Auftrag gemeinsam erarbeitet und überprüfen diese regelmäßig auf Aktualität. Damit unterliegen die Programme **hohen Qualitätsanforderungen**. Es werden nur solche medikamentösen und nicht-medikamentösen Maßnahmen sowie Verfahren empfohlen, deren positiver Effekt und Sicherheit erwiesen sind. Diese sollen im Rahmen Ihrer Behandlung vorrangig zur Anwendung kommen. Die Anforderungen an die Behandlungsprogramme sind im Sozialgesetzbuch Fünftes Buch (SGB V), der Risikostrukturausgleichsverordnung (RSAV) und insbesondere in der DMP-Anforderungen-Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) festgelegt.

Erhöhung Ihrer Selbstmanagementkompetenz und aktive Mitwirkung durch Sie

Ihre individuelle Betreuung bildet den Schwerpunkt dieser Behandlungsprogramme. Das Programm sieht vor, dass Ihre Ärztin oder Ihr Arzt Sie über **Nutzen und Risiken** der jeweiligen Therapie aufklärt, damit Sie gemeinsam mit ihr oder ihm den weiteren Behandlungsverlauf und die Ziele der Behandlung festlegen können. Ihre betreuende Ärztin oder Ihr betreuender Arzt wird Sie intensiv beraten, ausführlich informieren und Ihnen gegebenenfalls qualifizierte Schulungen empfehlen. So lernen Sie Ihre Krankheit besser verstehen sowie Ihren Lebensalltag und Ihre Erkrankung besser aufeinander abzustimmen.

Ihr Arzt oder Ihre Ärztin wird Sie über den Umgang mit weiteren gesundheitsgefährdenden Einflüssen aufklären und mit Ihnen zusammen eine Handlungsstrategie zu deren Vermeidung abstimmen. Sie legen gemeinsam mit Ihrer Ärztin bzw. Ihrem Arzt Ihre individuellen Therapieziele fest und wirken aktiv an der Behandlung Ihrer Erkrankung mit. Das Programm sieht insbesondere regelmäßige Wiedervorstellungstermine vor. Nehmen Sie diese wahr und tragen Sie damit aktiv dazu bei, dass Sie Ihre vereinbarten Behandlungsziele erreichen. Zur Unterstützung Ihrer Selbstmanagementkompetenz dient die regelmäßige Dokumentation.

Koordination Ihrer Behandlung

Die von Ihnen gewählte Ärztin oder der von Ihnen gewählte Arzt koordiniert die Programmdurchführung und berät und unterstützt Sie in allen Fragen. Voraussetzung für Ihre Teilnahme ist, dass diese Ärztin bzw. dieser Arzt selbst am Programm teilnimmt. Ihre Ärztin oder Ihr Arzt wird mit Ihnen regelmäßige Untersuchungstermine vereinbaren, deren Inhalte und Abstände fest geregelt sind. Sie bzw. er überprüft auch anhand festgelegter Kriterien, ob und welche Spezialisten oder Einrichtungen, die ebenfalls am Pro-

06/05/2020 Inklusivmanagement

gramm teilnehmen, hinzugezogen werden sollen und veranlasst eine erforderliche Mit- und Weiterbehandlung. Sie bzw. er übernimmt die nötige Abstimmung mit anderen Fachärztinnen oder Fachärzten und Therapeutinnen oder Therapeuten und sorgt dafür, dass diese reibungslos zu Ihrem Wohl zusammenarbeiten.

Kontinuierliche Dokumentation Ihrer Behandlungsdaten sichert die Qualität

Im Rahmen des Behandlungsprogramms erstellt Ihre koordinierende Ärztin bzw. Ihr koordinierender Arzt regelmäßig eine ausführliche Dokumentation mit Ihren persönlichen Behandlungsdaten. Die Dokumentation dient einerseits als Grundlage der Qualitätssicherung der Ärztinnen und Ärzte. Sie ermöglicht Ihrer Krankenkasse andererseits, Ihnen anlassbezogen auf Ihre Behandlungssituation abgestimmte Informationen und Angebote zu unterbreiten (siehe auch „Aktive Begleitung durch Ihre Krankenkasse“). Darüber hinaus bildet die Dokumentation die Grundlage für die wissenschaftliche Auswertung für die Weiterentwicklung der Programme. Von jeder Dokumentation erhalten Sie einen Ausdruck, den Sie sowohl für Ihr Selbstmanagement als auch als ergänzende Information für Ihre mit- und weiterbehandelnden Ärztinnen und Ärzte nutzen können.

Eine ausführliche Information über die Weitergabe und den Schutz Ihrer Daten erhalten Sie zusammen mit der Teilnahmeerklärung (Information zum Datenschutz).

Aktive Begleitung durch Ihre Krankenkasse

Ihre Krankenkasse unterstützt Sie mit Informationen zum Programm. Dazu erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse insbesondere zu Beginn der Teilnahme nochmals spezifische Informationen zu Ihrer Erkrankung. Im weiteren Verlauf Ihrer Teilnahme stellt Ihnen Ihre Krankenkasse anlassbezogen auf Ihre Behandlungssituation abgestimmte Informationen und Angebote zur Verfügung. Wenn Sie es wünschen, erklären Ihnen die Mitarbeiter Ihrer Krankenkasse dies auch gerne in einem persönlichen Gespräch. Darüber hinaus bietet Ihnen Ihre Krankenkasse spezielle Serviceangebote an. Auf Wunsch können Ihnen alle Ärztinnen und Ärzte sowie Krankenhäuser in Ihrer Umgebung, die am Programm teilnehmen, genannt werden. Sofern Sie an einem Programm außerhalb der Zuständigkeit Ihrer Krankenkasse teilnehmen wollen, z. B. wenn Ihr Wohnort oder die Praxis Ihrer Ärztin bzw. Ihres Arztes in einem anderen Bundesland liegt, erfolgt ggf. die Betreuung im Programm durch die beauftragte regionale Krankenkasse dieser Kassenart.

Was sind die Teilnahmevoraussetzungen für das Behandlungsprogramm?

- Sie sind bei einer Krankenkasse versichert, die dieses Programm anbietet,
- die Diagnose Ihrer Erkrankung ist eindeutig gesichert,
- Sie sind grundsätzlich bereit, aktiv am Programm mitzuwirken,
- Sie wählen eine koordinierende Ärztin oder einen koordinierenden Arzt, der am Programm teilnimmt und
- Sie erklären schriftlich Ihre Teilnahme am Programm und Einwilligung zur Datenverarbeitung.

Wenn Sie mehrere chronische Krankheiten haben, können Sie auch an mehreren Programmen gleichzeitig teilnehmen. Ausgenommen hiervon sind die gleichzeitige Teilnahme an den unterschiedlichen DMP für

- Koronare Herzkrankheit und Herzinsuffizienz,
- Asthma bronchiale und COPD,
- Diabetes mellitus Typ 1 und Diabetes mellitus Typ 2.

Ihre Teilnahme am Behandlungsprogramm ist freiwillig und für Sie kostenfrei

Ihre aktive Mitwirkung ist von entscheidender Bedeutung für eine erfolgreiche Behandlung. Aus diesem Grund schreibt das Gesetz vor, dass Sie aus dem Programm ausscheiden müssen, wenn Sie beispielsweise innerhalb von zwölf Monaten zwei von Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt empfohlene Schulungen ohne stichhaltige Begründung versäumt haben. Entsprechendes gilt auch, wenn zwei vereinbarte Dokumentationen hintereinander nicht fristgerecht bei der Krankenkasse eingegangen sind, weil beispielsweise die mit Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt vereinbarten Dokumentationstermine von Ihnen nicht rechtzeitig wahrgenommen wurden. Natürlich können Sie auch jederzeit und ohne Angabe von Gründen Ihre Teilnahme am Programm beenden, ohne dass Ihnen hierdurch persönliche Nachteile entstehen. Wenn sich das Programm in seinen Inhalten wesentlich ändert, informiert Sie Ihre Krankenkasse umgehend. Sofern Sie am DMP Brustkrebs teilnehmen, endet Ihre Teilnahme automatisch, wenn zehn Jahre nach der histologischen Sicherung des Brustkrebses keine Wiedererkrankung mehr aufgetreten ist. Beim Vorliegen von Fernmetastasen können Sie dauerhaft im Programm verbleiben.

Ihre Krankenkasse und Ihre koordinierende Ärztin oder Ihr koordinierender Arzt möchten Sie aktiv bei der Behandlung Ihrer Erkrankung unterstützen.

Informationen zum Datenschutz

Eine Information zum Datenschutz

1 Was ist ein strukturiertes Behandlungsprogramm der Krankenkasse?

Strukturierte Behandlungsprogramme richten sich an Personen, die eine oder mehrere bestimmte chronische Krankheiten haben. Mit diesen Behandlungsprogrammen will Ihre Krankenkasse gewährleisten, dass Sie jederzeit gut betreut werden.

Ihre Krankenkasse bietet Ihnen eine Teilnahme an diesen strukturierten Behandlungsprogrammen an. Damit möchte sie Ihnen helfen, besser mit Ihren krankheitsbedingten Problemen umzugehen und Ihre Lebensqualität zu verbessern. Näheres zu diesen Programmen entnehmen Sie bitte der beiliegenden „Information für Patientinnen und Patienten“.

Ihre Teilnahme an einem oder mehreren Programmen ist **freiwillig** und für Sie ohne zusätzliche Kosten. Sie ist jedoch nur möglich, wenn Sie in den nachfolgend beschriebenen Ablauf einwilligen.

2 Welche Daten werden erhoben?

Bei der Erstellung der Dokumentation im Rahmen des DMP durch Ihre Ärztin/Ihren Arzt erfasst dieser unterschiedliche medizinische und persönliche Daten. Sie erhalten von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt einen Ausdruck dieser Dokumentation und können somit nachvollziehen, welche Ihrer Daten an die im Weiteren beschriebenen Stellen übermittelt werden.

Folgende Daten werden regelmäßig erhoben und weitergeleitet:

■ Administrative Daten (z. B. Ihr Name, Geburtsdatum, der Name Ihrer Krankenkasse und der Ärztin/des Arztes)

■ Angaben, aufgrund welcher Erkrankung Sie eingeschrieben werden

■ Anamnese- und Befunddaten (z. B. Körpergröße, Blutdruck, Begleiterkrankungen)

■ Daten zur Behandlungsplanung (z. B. Behandlungsziele, von Ihnen gewünschte Informationen zur Raucherentwöhnung oder Ernährungsberatung, Angaben zu erfolgten Überweisungen oder Einweisungen in ein Krankenhaus)

■ Angaben zu relevanten Ereignissen, die seit der letzten Dokumentation aufgetreten sind (z. B. Krankenhausaufenthalte oder Neuerkrankungen)

■ Angaben zu Medikamenten, die Sie einnehmen

■ ggf. Angaben zu Schulungen, die Sie im Rahmen des DMP absolvieren können.

3 Welchen Weg nehmen Ihre Daten?

Mit Ihrer Unterschrift auf der Teilnahme- und Einwilligungserklärung stimmen Sie zu, dass Ihre Behandlungsdaten (Dokumentationsdaten) entsprechend den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses von Ihrer koordinierenden Ärztin/Ihrem koordinierenden Arzt erhoben und an eine beauftragte Datenstelle bzw. direkt an Ihre Krankenkasse weitergeleitet werden.

Die Datenstelle ist für die weitere Bearbeitung der Daten zuständig und wird dazu von Ihrer Krankenkasse und einer sogenannten Arbeitsgemeinschaft beauftragt, in der neben den beteiligten Krankenkassen auch die ärztlichen Teilnehmer vertreten sind. Im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft leitet die Datenstelle die Dokumentationsdaten an Ihre Krankenkasse und nur pseudonymisiert an eine Gemeinsame Einrichtung zur Qualitätssicherung und die Kassenärztliche Vereinigung weiter. Zur Frage, was dort mit Ihren Daten geschieht, erhalten Sie im Folgenden genauere Informationen.

Alternativ dazu besteht die Möglichkeit, dass Ihre Krankenkasse die Aufgaben der Gemeinsamen Einrichtung wahrnimmt. Für diesen Fall entfällt die Notwendigkeit der Errichtung der Arbeitsgemeinschaft und der Gemeinsamen Einrichtung und damit der Weiterleitung der Daten an diese. Das kann auch beinhalten, dass Ihre Krankenkasse die Aufgaben der Datenstelle in eigener Verantwortung wahrnimmt.

Der dargestellte Ablauf der Programme und die nachfolgend beschriebenen Aufgaben der Beteiligten sind gesetzlich vorgeschrieben. Bei jedem Bearbeitungsschritt werden strengste gesetzliche Sicherheitsvorschriften beachtet. Die Verarbeitung Ihrer im Programm erhobenen Daten erfolgt unter Beachtung der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Dadurch ist der Schutz Ihrer Daten immer gewährleistet! Bei allen Beteiligten haben nur speziell für das Programm ausgewählte und besonders geschulte Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter Zugang zu den Daten. Des Weiteren werden Ihre Daten entsprechend den gültigen Rechtsvorschriften aufbewahrt.

3.1 Was geschieht bei der Ärztin/dem Arzt mit den Daten?

Ihre Ärztin/Ihr Arzt benötigt diese Daten für Ihre Behandlung und das Gespräch mit Ihnen. Ihre Ärztin/Ihr Arzt leitet die das Programm betreffenden Daten in standardisierter Form an die Krankenkasse oder die Datenstelle weiter. Dazu benötigt Ihre Ärztin/Ihr Arzt im Rahmen der Einschreibung Ihre einmalige schriftliche Einwilligung auf der beigefügten Teilnahme- und Einwilligungserklärung.

3.2 Was geschieht bei Ihrer Krankenkasse mit den Daten?

Die Krankenkasse führt die von Ihrer Ärztin/Ihrem Arzt gelieferten Daten mit weiteren Leistungsdaten (z. B. Krankenhausdaten) zusammen und nutzt sie für Ihre individuelle Beratung. Sie erhalten z. B. gezielte Informationsmaterialien oder – wenn Sie es wünschen – auch ein persönliches Gespräch mit Informationen zu Ihrer Erkrankung. Die Krankenkasse kann zu Ihrer Unterstützung auch einen Dienstleister (sog. „Dritte“) mit diesen Aufgaben betrauen.

Für den Fall, dass Sie an einem Programm außerhalb des Zuständigkeitsbereichs Ihrer Krankenkasse teilnehmen, werden Sie ggf. von der zuständigen Krankenkasse in dieser Region betreut. Ihre Daten werden von den dort ebenfalls vorgesehenen Stellen angenommen und verarbeitet.

3.3 Was geschieht bei der beauftragten Datenstelle mit den Daten?

Es ist möglich, dass die Krankenkassen und die ärztlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer eine Datenstelle mit der Annahme und Weiterleitung der Daten beauftragen. Dieser Vertrag mit der Datenstelle kann auch über eine Arbeitsgemeinschaft von Krankenkassen und ärztlichen Teilnehmern (z. B. Kassenärztliche Vereinigung) geschlossen werden. Wenn eine Datenstelle beauftragt worden ist, dann prüft diese unter Beachtung der strengen Datenschutzbestimmungen, ob die Daten vollständig und plausibel sind. Weiter wird geschaut, ob die Daten zum richtigen Zeitpunkt erstellt und übermittelt worden sind. Anschließend leitet die Datenstelle die Daten an die Krankenkasse und in pseudonymisierter Form an die Gemeinsame Einrichtung bzw. an die Kassenärztliche Vereinigung und an die mit der Evaluation beauftragte Institution im gesetzlich vorgegebenen Umfang weiter. Dazu werden die von der Krankenkasse erfassten Informationen vor der Weiterleitung mit verschlüsselten Nummern versehen. Die Pseudonymisierung der Daten gewährleistet, dass niemand erkennen kann, zu welcher Person diese Daten gehören.

3.4 Was geschieht bei der Gemeinsamen Einrichtung mit den Daten?

Die Gemeinsame Einrichtung kann von den Krankenkassen und einer Gemeinschaft der ärztlichen Teilnehmerinnen und Teilnehmer (z. B. Kassenärztliche Vereinigung oder Hausärzterverband) zur Qualitätssicherung gegründet werden.

Für diese Qualitätssicherung erhält die Gemeinsame Einrichtung pseudonymisierte Daten. Die Daten aller teilnehmenden Ärztinnen und Ärzte und eingeschriebenen Versicherten werden hier unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen nach wissenschaftlichen Methoden ausgewertet. Im Rahmen dieser Auswertung wird unter anderem untersucht, ob das Behandlungsprogramm die Behandlung der teilnehmenden Versicherten nachweislich verbessert. Ihre Ärztin/Ihr Arzt erhält einen Bericht über die Ergebnisse dieser Auswertung.

3.5 Wissenschaftliche Auswertung der Daten (Evaluation)

Die im Rahmen strukturierter Behandlungsprogramme erfassten pseudonymisierten Informationen werden wissenschaftlich ausgewertet. Die Auswertung soll Aufschluss darüber geben, ob und wie das Programm von den beteiligten Ärztinnen/Ärzten und Patientinnen/Patienten angenommen wird und ob es die Qualität der Behandlung verändert. Für diese Evaluation beauftragt Ihre Krankenkasse eine externe, unabhängige Institution. Zu diesem Zwecke übermitteln die Krankenkasse und von ihr beauftragte Dritte die pseudonymisierten Daten an diese Institution. Die Ergebnisse dieser Evaluation werden anschließend zum Beispiel in der Mitgliedszeitschrift Ihrer Krankenkasse oder im Internet veröffentlicht.

Teilnahme- und Einwilligungserklärung

Krankenkasse bzw. Kostenträger

Name, Vorname des Versicherten
geb. am

Kostenträgerkennung
Versicherten-Nr.
Status

Betriebsstätten-Nr.
Arzt-Nr.
Datum

Erklärung

zur Teilnahme an einem strukturierten
Behandlungsprogramm für

070E4

Krankenhaus-IK

☐ Diabetes mellitus Typ 1
oder
☐ Diabetes mellitus Typ 2
 ☐ Koronare Herzkrankheit
oder
☐ Herzinsuffizienz
 ☐ Asthma
oder
☐ COPD
 ☐ Brustkrebs
 ☐ Depression
 ☐ Rheumatoide Arthritis
 ☐ Rücken-
schmerz
 ☐ Osteoporose

Exemplar für die Datenstelle

1. Teilnahmeerklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die angegebene Ärztin/den angegebenen Arzt als koordinierende Ärztin/koordinierenden Arzt wähle. Ich wurde ausführlich und umfassend über die Inhalte der DMP und die Teilnahmebedingungen informiert. Ich habe die ausführlichen schriftlichen Materialien zur Versicherteninformation (Patienteninformation) erhalten und kenne sie.

Mir ist bekannt, dass ich freiwillig am Programm teilnehme und dass für die Teilnahme auch die nachfolgende Einwilligung erforderlich ist. Ich weiß, welche Mitwirkung meinerseits erforderlich ist und bin bereit, mich aktiv an der Behandlung zu beteiligen. Ich kann jederzeit ohne Angabe von Gründen die Teilnahme am Programm bei meiner Krankenkasse kündigen. Bei Nichtteilnahme oder Kündigung werde ich genauso gut betreut wie bisher. Mir ist auch bekannt, wann und wie meine Teilnahme an dem Programm (z. B. durch meine fehlende Mitwirkung) beendet werden kann. Ich weiß, dass ich von meiner Krankenkasse eine Übersicht der am Programm teilnehmenden Leistungserbringer erhalten kann.

2. Einwilligungserklärung:

Ich willige in die Verarbeitung meiner im Programm erhobenen medizinischen und persönlichen Daten, die in der Datenschutzinformation aufgeführt sind, durch meine oben genannte Krankenkasse zum Zweck der Betreuung im Rahmen der DMP freiwillig ein.

Ich weiß, dass ich diese Einwilligung jederzeit bei meiner Krankenkasse mit Wirkung für die Zukunft widerrufen und aus dem Programm austreten kann. Mir ist bekannt, dass dies nicht die Rechtmäßigkeit der bisher auf der Grundlage dieser Einwilligung erfolgten Verarbeitung berührt. Die erhobenen und gespeicherten Daten werden bei meinem Ausscheiden aus dem Programm gemäß der dann gültigen Rechtsvorschriften gelöscht.

zu 1.: Ja, ich möchte gemäß den Ausführungen an einem Programm entsprechend der oben genannten Diagnose(n) teilnehmen und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

zu 2.: Ja, ich habe die „Information zum Datenschutz“ (Fassung vom 25.05.2018) erhalten und zur Kenntnis genommen und weiß, dass ich detaillierte Informationen zeitnah mit meinen Einschreibungsunterlagen durch meine Krankenkasse bekomme. Ich bin mit der darin beschriebenen Verarbeitung meiner Behandlungsdaten im Rahmen meiner Teilnahme am Programm einverstanden und bestätige dies mit meiner Unterschrift.

Bitte das heutige Datum eintragen.

TTMMJJJJ

Unterschrift der Versicherten/des Versicherten
bzw. des gesetzlichen Vertreters zu 1. und 2.

– von der behandelnden Ärztin/vom behandelnden Arzt oder Krankenhausärztin/Krankenhausarzt auszufüllen –

Ich bestätige, dass für die vorgenannte Versicherte/den vorgenannten Versicherten die oben genannte(n) Diagnose(n) entsprechend den rechtlichen Anforderungen gesichert ist/sind und die indikationsspezifischen Einschreibekriterien überprüft wurden und erfüllt sind. Insbesondere habe ich geprüft, dass meine Patientin/mein Patient grundsätzlich zur aktiven Mitwirkung und Teilnahme an Schulungen bereit ist und im Hinblick auf die vereinbarten Therapieziele von der Einschreibung profitieren kann.

Bitte das heutige Datum eintragen.

TTMMJJJJ

Unterschrift

Stempel Ärztin/Arzt

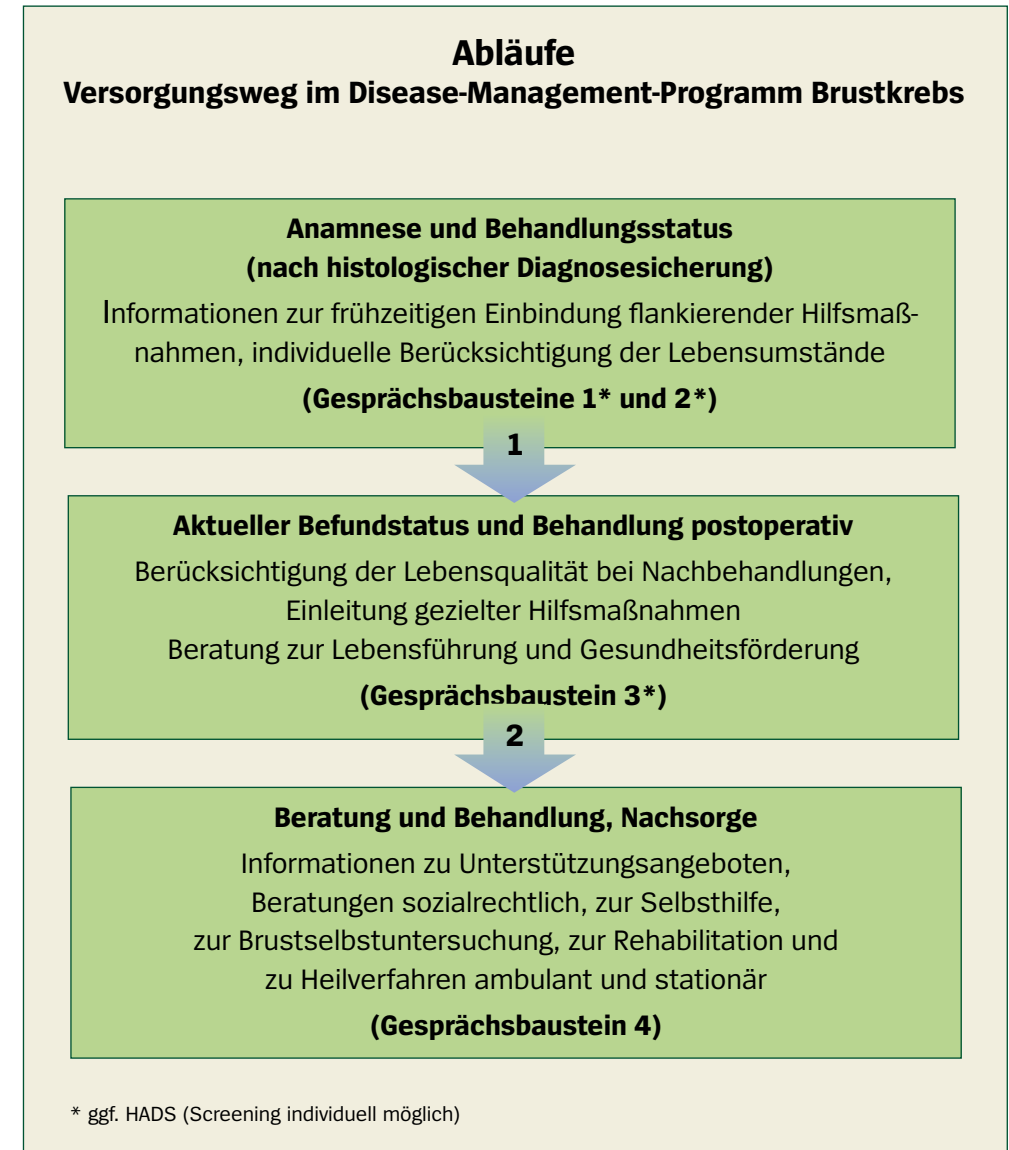
06.05.2020 TEEWE Indikationsbegleitend

58

Psychosoziale Basisversorgung (vier Gesprächsbausteine)

Die Diagnose Brustkrebs löst bei betroffenen Frauen viele Fragen aus. Zwar wird die Mehrheit von ihnen geheilt, aber viele Ängste können die Lebensqualität nachhaltig beeinträchtigen. Das DMP Brustkrebs ist ganzheitlich ausgerichtet. Ziel ist es, interdisziplinär und frühzeitig Unterstützung und Beratung der Patientinnen in medizinischer, gesundheitlicher und psychosozialer Hinsicht in den Mittelpunkt zu rücken.

Umsetzung der konsentierten Inhalte (medizinische Inhalte gesondert) in Baden-Württemberg im Überblick:



Psychosoziale Versorgung

(Anlage 3b zur Vereinbarung über die Durchführung des strukturierten Behandlungsprogramms nach § 137f SGB V bei Brustkrebs in Baden-Württemberg (Vereinbarung DMP Brustkrebs) in Kraft ab 01.10.2024)

1. Grundsätze

- 1.1** Gemäß der Anlage 3 Nummer 1.4 der DMP-A-RL sind im gesamten Versorgungsprozess Maßnahmen der psychosozialen Betreuung zu berücksichtigen und durchzuführen. Die nachfolgend beschriebenen Maßnahmen sind an die individuelle Situation der Versicherten anzupassen.
- 1.2** Der DMP-Arzt führt die psychosoziale Basisbetreuung durch. Er koordiniert weitere psychosoziale Maßnahmen individuell und patientenzentriert in allen Phasen der Diagnostik und Behandlung.
- 1.3** Die Versicherte hat darüber hinaus die Möglichkeit, niederschwellige psychosoziale Angebote ihrer Krankenkasse zu nutzen und erhält Informationen.
- 1.4** Frauen im gebärfähigen Alter sollen über die Notwendigkeit der Kontrazeption während der Therapie und über die möglichen Auswirkungen der systemischen Therapie auf die Fertilität informiert werden. Besteht der Wunsch nach fertilitätserhaltenden Maßnahmen, soll die Patientin frühzeitig auf die Möglichkeit einer entsprechend fachlich qualifizierten Beratung hingewiesen werden.
- 1.5** Die Versicherte soll bei der Langzeittherapie verstärkt unterstützt werden (Endokrine Therapie, andere adjuvanten zielgerichteten Therapie, Neben- und Folgewirkungen der Therapien, Osteoporose, Klimakterisches Syndrom, Kardiotoxizität, Lymphödem).

2. Inhalte der psychosozialen Betreuung

Die psychosoziale Betreuung gliedert sich in die nachfolgend beschriebenen strukturierten psychosozialen Versorgungskategorien:

- Psychosoziale Basisversorgung als obligatorische Maßnahme,
- flankierende Maßnahmen in Form von niederschweligen, strukturierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- Veranlassung von psychotherapeutischer Versorgung.

2.1 Psychosoziale Basisversorgung

2.1.1 Gesprächsbaustein 1 (nach histologischer Diagnosesicherung)

Es erfolgt:

- die somatische und psychosoziale Anamneseerhebung,
- die Darstellung des somatischen Vorgehens unter Berücksichtigung der Anlage 3 Versorgungsinhalte der DMP-A-RL in der jeweils gültigen Fassung,
- die Information zur frühzeitigen Einbindung von psychosozialen Hilfsmaßnahmen einschließlich flankierender Hilfsmaßnahmen,
- gegebenenfalls die Durchführung des psychometrischen Screening-Verfahrens (HADS-Test¹).

2.1.2 Gesprächsbaustein 2 (präoperativ)

Präoperativ erfolgt ein Gespräch über die Behandlungsverfahren in operativer, lokaler und systemischer Hinsicht mit zusätzlicher Erörterung der jeweiligen Auswirkungen auf die psychosoziale Befindlichkeit und das Körpererleben,

- Auswahl des Therapieverfahrens unter Berücksichtigung der individuellen Lebensumstände;
- gegebenenfalls Durchführung des psychometrischen Screening-Verfahrens (HADS-Test).

1 „HADS“ steht für Hospital Anxiety and Depression Scale; Fragebogen, der zum Einsatz kommt, um das Ausmaß der Ängstlichkeit/Depressivität der Patientin zu erfassen

2.1.3 Gesprächsbaustein 3 (postoperativ)

Die Auswahl des Therapieverfahrens muss nach individueller Risikoabschätzung unter Berücksichtigung der relevanten Begleitumstände und der Lebensqualität erfolgen.

Nach Festlegung aller therapeutischen Behandlungsschritte erfolgen

- Informationen zu den niederschwelligen, strukturierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten,
- die Einleitung gezielter unterstützender Hilfsmaßnahmen (z. B. zur Physiotherapie, Hilfsmittelversorgung),
- Beratung zur Lebensführung bei adjuvanter Therapie (Strahlen-, Chemo-, Antikörper- und/oder Hormontherapie),
- Beratung zur familiären und beruflichen Situation sowie zur sozialrechtlichen Versorgung und zur Gesundheitsförderung,
- gegebenenfalls Durchführung des psychometrischen Screening-Verfahrens (HADS-Test).

2.1.4 Gesprächsbaustein 4 (Nachsorge)

In der Nachsorgephase

- wird ein individueller Nachsorgeplan in somatischer und psychosozialer Hinsicht erstellt,
- der Versicherten werden die unterstützenden Möglichkeiten und Beratungsangebote zur sozialen, familiären und beruflichen Rehabilitation, zu den Selbsthilfegruppen, zur Selbstuntersuchung aufgezeigt,
- Informationen zu ambulanten und stationären Heilverfahren und zu den niederschwelligen, strukturierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten gegeben.

2.2 Flankierende Maßnahmen in Form von niederschwelligen, strukturierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten

Ergänzend zur psychosozialen Basisversorgung können die Krankenkassen/ Verbände den in das DMP eingeschriebenen Versicherten weitere unterstützende Angebote im Hinblick auf eine verbesserte Krankheitsbewältigung zur Verfügung stellen oder zugänglich machen.

In Betracht kommen folgende Maßnahmen:

- Psychoedukative Angebote
(z. B. Entspannungskurse; Ernährungsberatung)
- sozialarbeiterische Interventionen
- Selbsthilfegruppen

Die DMP-Ärzte erhalten von den Krankenkassen eine Übersicht über die Angebote und informieren die Versicherten hierüber. Die Inanspruchnahme der Angebote durch die Versicherte ist freiwillig.

2.3 Psychotherapeutische Versorgung

2.3.1 Der DMP-Arzt informiert die Versicherte über die in Ziffer 2.3.2 genannten psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen. Er überweist die Versicherte bei Vorliegen nachstehender Indikation an einen nach der DMP-Vereinbarung qualifizierten psychologischen/ärztlichen Psychotherapeuten:

- wenn das Screening nach Ziffer 2.1.1 bis 2.1.3 einen auffälligen Wert ergibt
- die Versicherte äußert den Wunsch, psychotherapeutische Hilfestellung in Anspruch nehmen zu wollen (Abklärungsdiagnostik)
- Depressive Störungen (ICD-10 F32-34)
- Angststörungen (ICD-10 F40-41)
- Stress- und Anpassungsstörungen (ICD-10 F43)
- Somatoforme Störungen (ICD-10 F45)
- Essstörungen (ICD-10 F50)
- Suizidalität

2.3.2 Die psychotherapeutischen Behandlungsmaßnahmen im Rahmen des DMP-Brustkrebs umfassen folgende Leistungsinhalte:

- Durchführung psychotherapeutischer Leistungen nach den Psychotherapie Richtlinien des Bundesausschusses Ärzte und Krankenkassen.
- Detaillierte inhaltliche Ausführungen können dem nachfolgenden Grundlagenpapier zur psychosozialen Versorgung entnommen werden.

3. Grundlagen der psychosozialen Versorgung bei Brustkrebs

Rahmenbedingungen

Vielerorts ist das psychosoziale Versorgungsangebot noch unzureichend mit der onkologischen Behandlung vernetzt. Die psychosoziale Betreuung erfordert kommunikative Kompetenzen und eine erhöhte diagnostische Aufmerksamkeit gegenüber psychischen Konflikten und Belastungssituationen bei den Patientinnen und ihren Angehörigen. Der zuständige DMP-Arzt koordiniert und berät daher nicht nur zu der medizinischen, sondern auch zu der psychosozialen Betreuung individuell und begleitend zu allen Phasen der Diagnostik und Behandlung.

Diagnose- und therapiebegleitend werden drei verschiedene strukturierte psychosoziale Versorgungskategorien grundlegend unterschieden:

- Psychosoziale Basisversorgung durch den verantwortlichen DMP-Arzt
- Niederschwellige strukturierte Beratungs- und Unterstützungsangebote
- Psychotherapeutische Weiterversorgung

3.1 Grundlagen psychosozialer Basisversorgung durch den verantwortlichen DMP-Arzt

Gespräch I nach histologischer Diagnosesicherung:

Somatische und psychosoziale Anamneseerhebung mit Darstellung des somatischen Vorgehens möglichst zweizeitig mit ausreichendem Zeitfenster für Informationen zu den niederschwelligen, strukturierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten zur frühzeitigen Einbindung psychosozialer Hilfsmaßnahmen. Insbesondere Ängste sollen individuell erörtert und lösungsorientiert

besprochen werden, gegebenenfalls Durchführung des psychometrischen Screening-Verfahrens mit Einleitung psychotherapeutischer Weiterversorgung bei hoher psychologischer Belastung.

Gespräch II präoperativ:

Darstellung der Vor- und Nachteile von ein- und zweizeitigem Vorgehen und der unterschiedlichen Operationsverfahren (Brusterhaltung, Rekonstruktion, Mastektomie) sowie deren Auswirkungen auf die Lebensqualität und das Körpererleben. Benennung alternativer Behandlungsverfahren in operativer, lokaler und systemischer Hinsicht mit zusätzlicher Erörterung der jeweiligen Auswirkungen auf die psychosoziale Befindlichkeit. Auswahl des Therapieverfahrens nicht nur nach somatischen Aspekten, sondern auch unter Berücksichtigung der relevanten Begleitumstände und Lebensqualität (Alter, Begleiterkrankungen, psychosoziale Umstände).

Gespräch III postoperativ:

Festlegung aller therapeutischen Behandlungsschritte mit Informationen zu den niederschwelligen, strukturierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten mit Einleitung gezielter unterstützender Hilfsmaßnahmen zur Physiotherapie, Hilfsmittelversorgung sowie zur familiären und beruflichen sozialrechtlichen Versorgung und zur Gesundheitsförderung.

Gespräch IV Nachsorge oder Versorgung bei Metastasierung:

Erstellung eines individuellen Nachsorge- und Versorgungsplans in somatischer und psychosozialer Hinsicht mit Benennung von unterstützenden Möglichkeiten zur sozialen, familiären und beruflichen Rehabilitation, zu den Selbsthilfegruppen, zur Selbstuntersuchung sowie zu ambulanten und stationären Heilverfahren einschließlich der Informationen zu den niederschwelligen, strukturierten Beratungs- und Unterstützungsangeboten zugeschnitten auf die persönliche Lebens- und Krankheitssituation.

Bei Metastasierung soll die Lebensqualität bestmöglich erhalten werden, so dass neben der Linderung körperlicher Beschwerden auch die psychosoziale Versorgung im Austausch mit den Angehörigen und dem sozialen Bezugssystem im Mittelpunkt steht einschließlich Beratungen in Bezug auf die Schmerztherapie und palliativmedizinische Versorgungsmöglichkeiten.

3.2. Niederschwellige, strukturierte Beratungs- und Unterstützungsangebote

Niederschwellige strukturierte Beratungs- und Unterstützungsangebote haben das Ziel, patientinnenzentriert diagnosebezogen und therapiebegleitend Ängste zu mindern, die Lebensqualität zu erhöhen und die psychosoziale Versorgung zu verbessern sowie Störungen bei der Krankheitsbewältigung vorzubeugen.

3.2.1 Psychoedukative Unterstützung

Psychoedukative Maßnahmen dienen der Vermittlung von Informationen und Fertigkeiten zur Krankheitsbewältigung und Gesundheitsförderung.

Ziele

- Reduktion von Hilflosigkeit und situativen Ängsten durch Beseitigung von Informationsdefiziten
- Stärkung der Entscheidungskompetenz im Behandlungsverlauf, auch durch Erläuterung häufig vorkommender psychosozialer Probleme
- Modifikation des Gesundheitsverhaltens

Durchführung

- Vermittlung von prozeduraler und sensorischer Information zu den Behandlungsverfahren und deren Folgen für die Lebensqualität, Krankheitsbewältigung und das Körpererleben
- Stärkung der Entscheidungskompetenz im Behandlungsverlauf auch im Sinne von Prävention und Früherkennung
- Beratung und Anleitung zu gesundheitlicher Lebensführung und Stressmanagement

3.2.2 Supportiv-psychoonkologische Interventionen

Supportiv-psychoonkologische Interventionen fördern die individuelle psychische Verarbeitung der durch Krankheit und ihre Behandlung ausgelösten somatischen, psychischen und sozialen Belastungen. Sie beugen der Entstehung sekundärer psychischer Probleme vor.

Ziele

- Erkennen und Abbauen psychosozialer Belastungen
- Förderung vorhandener Ressourcen bei der Krankheitsverarbeitung und Vermittlung emotionaler Unterstützung
- Verbesserung der Compliance und Therapieverträglichkeit

Durchführung

- Anamnese, Diagnostik und Modifikation dysfunktionaler Krankheitsverarbeitungsmodi
- Krisenintervention
- Symptomorientierte psychologische Interventionen (wie zur Schmerzbewältigung, Reduktion von Therapie-Nebenwirkungen)
- Begleitung in der Palliativ-Phase

3.2.3 Sozialarbeiterische Interventionen

Sozialarbeiterische Interventionen dienen der Unterstützung und der Einleitung persönlich zugeschnittener Hilfen, die die Integration und Teilhabe am Leben in der Gesellschaft ermöglichen.

Ziele

- Erarbeitung alltagspraktischer Lösungen
- Stärkung der persönlichen Ressourcen und (Wieder-) Herstellung der Handlungsfähigkeit
- Informationen über Dienste des Gesundheitswesens und über sozialrechtliche Möglichkeiten
- Analyse und Erschließung sozialer Ressourcen und Klärung des notwendigen Hilfebedarfs sowie Sicherung der wirtschaftlichen Eigenständigkeit

Durchführung

- soziales Case-Management
- Erschließung sozialer und finanzieller Hilfen
- umfassende Rehabilitationsberatung gemäß SGB IX einschließlich Hilfsmittelversorgung
- Sicherung der Pflege und der häuslichen Versorgung

3.2.4 Selbsthilfegruppen

Die Selbsthilfe ergänzt die Arbeit des professionellen Versorgungssystems auf der emotionalen und seelischen Ebene zur Prävention und Bewältigung der Krankheitsfolgen von Betroffenen für Betroffene.

Ziele

- Begleitung und menschliche Zuwendung, Überwindung von Isolation durch gegenseitige Unterstützung
- Entwicklung und Erprobung von Bewältigungsmethoden in der Gruppe
- Nutzung des Erfahrungswissens über den Umgang mit der Krankheit und den gemeinsamen Lebensproblemen. Steigerung der Kompetenz in eigener Sache und Interessenvertretung in der Öffentlichkeit

3.3 Psychoonkologisch-psychotherapeutische Versorgung durch die Fachtherapeuten

Die psychosoziale Betreuung erfordert eine erhöhte diagnostische Aufmerksamkeit gegenüber psychischen Konflikten und Belastungssituationen bei den Patientinnen und ihren Angehörigen. Es ist zu prüfen, ob die Patientin eine weitergehende Behandlung durch qualifizierte Leistungserbringer bedarf. Zu diesem Zweck kann ein standardisiertes psychometrisches Screening-Verfahren (HADS) prätherapeutisch diagnose- und therapiebegleitend eingesetzt werden, das frühzeitig die psychische Morbidität hinsichtlich Ängstlichkeit und Depressivität abbildet. Die Darstellung des Screenings und den daraus folgenden Beratungs- und Behandlungsmaßnahmen soll vor allem prätherapeutisch als selbstverständlicher Teil der Gesamtbehandlung erfolgen.

Bei folgenden spezifischen Indikationen für eine psychoonkologisch-psychotherapeutische Behandlung ist im Rahmen des DMP-Brustkrebs von Seiten des DMP-Arzt gegenüber der Patientin eine Empfehlung auszusprechen, den psychoonkologisch-psychotherapeutischen Versorgungspfad in Anspruch zu nehmen:

Aktiv geäußelter Wunsch der Patientin (Abklärungsdiagnostik), psychotherapeutische Hilfestellung in Anspruch nehmen zu wollen, Depressive Störungen (ICD-10 F32-34), Angststörungen (ICD-10 F40-41), Stress- und Anpassungsstörungen (ICD-10 F43), Somatoforme Störungen (ICD-10 F45), Essstörungen (ICD-10 F50), Suizidalität

Das psychoonkologisch-psychotherapeutische Versorgungsangebot im Rahmen des DMP-Brustkrebs umfasst folgende Leistungsinhalte:

- Psychoonkologische Anamnese und Differentialdiagnostik
- Psychoonkologisch-psychotherapeutische Kurzzeitinterventionen (Einzel und in Gruppen)
- Psychotherapieverfahren gemäß den Psychotherapie-Richtlinien (Einzel und in Gruppen)

Bei gegebener Indikation berät der zuständige DMP-Arzt die Patientin über stationäre und ambulante psychoonkologisch-psychotherapeutische Behandlungsangebote und motiviert sie zu einer frühzeitigen Inanspruchnahme.

Literatur psychosoziale Versorgung Brustkrebs

Andrykowski, M.A., Cordova, M.J., Studts, J.L. & Miller, T.W. (1998). Posttraumatic stress disorder after treatment for breast cancer: prevalence of diagnosis and use of the PTSD checklist civilian version (PLC-C) as a screening instrument. *J Consult Clin Psychol*, 66, 586-590

Carroll, B.T.; Kathol; R.G.; Noyes; R. (1993): Screening for depression and anxiety in cancer patients using the hospital Anxiety and Depression Scale. *Gen Hosp Psychiatry*; 15, 69-74.

Chambless, D. & Hollon, S. (1998). Defining empirically supported therapies. *J Consult Clin Psychol*, 66, 7-18.

Cunningham, A.J., Edmonds, C., Phillips, C., Soots, K., Hedley, D. & Lockwood, G. (2000). A prospective, longitudinal study of the relationship of psychological work to duration of survival in patients with metastatic cancer. *Psycho-Oncology*, 9, 323-339.

Edelman, S., Bell, D.R. & Kidman, A. (1999a). A group cognitive behaviour therapy programme with metastatic breast cancer patients. *Psycho-Oncology*, 8, 295-305.

Edgar, L., Rosberger, Z. & Collet JP. (2001). Lessons learned: outcomes and methodology of a coping skills intervention trial comparing individual and group formats for patients with cancer. *Int J Psychiatry Med*.31:289-304.

Fawzy, F. (1995). A short-term psychoeducational intervention for patients newly diagnosed with cancer. *Support care cancer*, 3, 235-238.

Fogarty, L., Curbow, B., Wingard, J., McDonnel, I.K. & Somerfield, M. (1999). Can 40 seconds of compassion reduce patient anxiety? *J Clin Oncol.*, 17, 371-9

Goodwin, P., Leszcz, M., Ennis, M., Koopmans, J., Vincent, L., Guthrie, H., Drysdale, E., Hundleby, M., Chochinov, H. & al., e. (2001). The effect of group psychosocial support on survival in metastatic breast cancer. *N Engl J Med*, 345, 1719-26.

Greer, S., Moorey, S., Baruch, J.D., Watson, M., Robertson, B., Mason, A., Rowde, L., Law, M.G. & Bliss, J.M. (1992). Adjuvant psychological therapy for patients with cancer: a prospective randomized trial. *BMJ*, 304, 675-680.

Ganz, P.A., Desmond, K.A., Belin, T.R., Meyerowitz, B.E. & Rowland, J.H. (1999). Predictors of sexual health in women after a breast cancer diagnosis. *Journal of Clinical Oncology*, 17,2371.

Groenvold, M., Fayers, P., Sprangers, M., Bjorner, J., Klee, M. & Aaronson, N. (1999). Anxiety and depression in breast cancer patients at low risk of recurrence compared with the general population: a valid comparison? *J Clin Epidemiol*, 52, 523-530.

Helgeson, V.S., Cohen, S., Schulz, R. & Yasko, J. (1999). Education and peer discussion group interventions and adjustment to breast cancer. *Arch Gen Psychiatry*, 56, 340-347.

Hürny, C., Bernhard, J., Coates, A.S., Castiglione, M., Peterson, H., Gelber, R. & et.al. (1996). Impact of adjuvant therapy on quality of life in women with node-positive operable breast cancer. *Lancet*, 347, 1279-84.

Kaufmann, M. & Ernst, B. (2000). Ergebnisse der CAWAC-Umfrage in Deutschland: Was Frauen mit Krebs erfahren, empfinden, wissen und vermissen. .

Keller, M., Henrich, G., Sellschopp, A. & Beutel, M. (1996). Between distress and support: spouses of cancer patients. In *Cancer and the Family*, Baider, L., Cooper, C.L. & Kaplan De Nour, A. (eds) pp. 187-223. Wiley & Sons: Chichester, New York.

Kiss, A. (1995). Psychosocial/psychotherapeutic interventions in cancer patients: consensus statement, Flims 1995. Support Care Cancer, 3, 270-271

Moorey, S., Greer, S., Bliss, J. & Law, M. (1998). A comparison of adjuvant psychological therapy and supportive counselling in patients with cancer. Psycho-Oncology, 7, 218-228.

Spiegel, D., Bloom, J.R., Kraemer, H.C. & Gottheil, E. (1989). Effect of psychosocial treatment on survival of patients with metastatic breast cancer. The Lancet, Oct. 14, 888 - 892.

McQuellon, R., Wells, M., Hoffman, S., Craven, B., Russell, G., Cruz, J., Hurt, G. & al., e. (1998). Reducing distress in cancer patients with an orientation program. Psycho-Oncology, 7, 207-217.

Montgomery, C., Lydon, A. & Lloyd, K. (1999). Psychological distress among cancer patients and informed consent. J Psychosom Res, 46, 241-245

Northouse, L.L., Templin, T., Mood, D. & Oberst, M. (1998). Couples' adjustment to breast cancer and benign breast disease: a longitudinal analysis. Psycho-Oncology, 7, 37-48.

Payne, D.K., Hoffman, R.G., Theodoulou, M., Dosik, M. & Massie, M.J. (1999). Screening for anxiety and depression in women with breast cancer. Psychosomatics, 40, 64-69.

Pruitt, B.T., Waligora-Serafin, B., MCCahon, T., Byrd, G., Besselmann, L., Kelly, G.M., Drake, D.A. & Cuellar, D. (1993). An educational intervention for newly-diagnosed cancer patients undergoing radiotherapy. Psycho-Oncology, 2, 55-62.

Roter, D., Hall, J., Kern, D., Barker, L., Cole, K. & Roca, R. (1995). Improving physicians' interviewing skills and reducing patients' emotional distress. A randomized clinical trial. Arch Int Med, 155, 1877-1884

Schain, W.S., d'Angelo, T.M., Dunn, M.E., Lichter, A.S. & Pierce, L.J. (1994). Mastectomy versus conservative surgery and radiation therapy - psychosocial consequences. Cancer, 73, 1221-1228

White; D. Leach; C.; Sims; R.; Cottrell; D (1999): Validation of the HADS in Adolescents. Brit J Psychiatry. 175; 452-4.

HADS-Test

Psychometrisches Screening mit Hilfe der Hospital Anxiety and Depression Scale – deutsche Version (HADS-D)

Frauen, die mit einer Mammakarzinom-Diagnose konfrontiert werden, reagieren darauf häufig mit krankheitsbezogenen Befürchtungen und emotional negativ getönten Zukunftserwartungen. Diese Reaktionsweise ist vor dem Hintergrund der lebensbedrohlichen Dimension einer Brustkrebserkrankung durchaus situationsangemessen und keineswegs per se ein Zeichen für eine psychopathologische Auffälligkeit. Dennoch bedürfen derartige Ängste und Zukunfts-sorgen einer besonderen Aufmerksamkeit im ärztlichen Gespräch, um die damit einhergehenden emotionalen Belastungen möglichst aufzufangen und psychischen Krisensituationen, die sich negativ auf den weiteren Behandlungs-verlauf auswirken können, vorzubeugen. Aber nicht nur zu Beginn, sondern während des gesamten Behandlungsverlaufs ist diese besondere Aufmerk-samkeit geboten, weil krankheitsbezogene Befürchtungen in Abhängigkeit vom Behandlungsverlauf und den dabei unter Umständen auftretenden Komplikatio-nen erheblich variieren können.

Eine frühzeitige Identifikation des Ausmaßes der mit der Krebserkrankung einhergehenden emotionalen Beeinträchtigung fällt in der Routineversorgung keineswegs immer leicht. Nicht jede Frau ist bereit und in der Lage, sich ver-trauensvoll an ihren Arzt zu wenden und offen mit ihm über ihre Ängste zu spre-chen. Häufig interpretieren Frauen auch die Gesprächssituation in der Klinik oder im Sprechzimmer als wenig geeignet, Raum zu geben für ihre emotionale Betroffenheit.

In zahlreichen Versorgungsstudien konnte gezeigt werden, dass die routine-mäßige Vorgabe von standardisierten Fragebogenverfahren zur Erfassung des Ausmaßes der krankheitsbezogenen emotionalen Beeinträchtigung deren früh-zeitige Erkennung erleichtern hilft. Da durch die Vorgabe eines Fragebogens kli-nisch relevante Ängste und depressive Verstimmungszustände standardisiert thematisiert werden, wird die Einbeziehung des emotionalen Krankheitserle-

bens im klinischen Setting als selbstverständlich dokumentiert und von den Patientinnen dementsprechend als hilfreich erlebt.

Wie empirische Studien zeigen, kann dies erheblich zur Entlastung und Ent-stigmatisierung von psychisch beeinträchtigten Patientinnen beitragen. Darü-ber hinaus können in dem Gespräch, das nach der Auswertung des Screenings erfolgen sollte, etwa vorhandene einstellungsbedingte Barrieren gegenüber einer gegebenenfalls indizierten Inanspruchnahme der psychosozialen Ver-sorgungsangebote im Rahmen des DMP leichter thematisiert und womöglich abgebaut werden.

Mit der deutschen Version der Hospital Anxiety and Depression Scale (HADS) liegt ein international und in deutschen Untersuchungen vielfach bewährtes psychometrisches Screeningverfahren vor, mit dem aktuelle Ausprägungen klinisch relevanter Ängste und depressiver Verstimmungszustände als zentrale Marker für das emotionale Erleben bei körperlichen Erkrankungen zuverlässig und änderungssensitiv erfasst werden können.

Aufgrund der Kürze des Fragebogens (14 Items) ist der Zeitaufwand für die Be-arbeitung (2 – 6 Minuten) sehr gering. Die Fragen sind einfach formuliert und die Antwort erfolgt anhand einer vorgegebenen Häufigkeitsskala (Bsp.: „Ich füh-le mich ruhelos, als ob ich ständig in Bewegung sein müsste“; Antwortvorgabe: nahezu ständig (3), ziemlich oft (2), nicht sehr oft (1), überhaupt nicht (0)). Die Bearbeitung stellt deshalb keine besonderen Anforderungen an die Patientin-nen. Die Auswertung erfolgt standardisiert mit Hilfe einer Auswertungsschablo-ne und kann deshalb von Praxishelferinnen wie auch computerisiert erfolgen. Der Zeitaufwand dafür beträgt zirka 1 Minute. Relevant für das Screening sind nicht die Ergebnisse auf den Teilskalen Angst bzw. Depressivität, sondern der Gesamtscore.

Das Ergebnis der Auswertung ermöglicht eine erste Weichenstellung für die In-anspruchnahme des psychosozialen Versorgungspfades im Rahmen des DMP. Wird bei der Addition der Teilskalen ein Wert von 14 oder höher erreicht (Ge-

samtwert maximal 43 Punkte), stellt dies einen reliablen und validen Hinweis dafür dar, dass ein psychoonkologisch qualifizierter Psychotherapeut konsultiert werden sollte. Dieser wird dann eine differentialdiagnostische Abklärung vorzunehmen haben, welche der im Rahmen des DMP vorgehaltenen psychosozialen Angebote geeignet sind, die emotionale Krankheitsbewältigung der Patientin zu unterstützen beziehungsweise ob gegebenenfalls eine adjuvante Psychotherapie indiziert ist.

Da das Ausmaß der emotionalen Beeinträchtigung und damit der daraus resultierende psychosoziale Versorgungsbedarf in Abhängigkeit vom onkologischen Behandlungsverlauf erheblich variieren kann, so kann die HADS orientiert an onkologisch und psychologisch signifikanten Zeitpunkten mehrfach vorgegeben und ausgefüllt werden.

Geeignete Zeitpunkte sind:

- T1: Eine Woche nach der histologischen Diagnosesicherung und der Befundmitteilung,
- T2: Zwei Wochen vor Durchführung der Operation,
- T3: Eine Woche nach Durchführung der Operation,
- T4 : Zu Beginn der Nachsorgephase.

Im Falle eines Rezidivs sollte dieser Erhebungszyklus erneut durchlaufen werden.

Obwohl die Screeningergebnisse keine Berücksichtigung in der DMP-Dokumentation finden, sollten sie in der Behandlungsdokumentation als Nachweis für die Abklärung des Ausmaßes der emotionalen Beeinträchtigung durch die Krebserkrankung festgehalten werden.

Landespsychotherapeutenkammer Baden-Württemberg

Jägerstraße 40

70174 Stuttgart

lpk-bw.de/

Medien/-bestellung/-formulare

Die Bestellung von Teilnahmeerklärungen oder der HADS-Fragebogen für Brustkrebs, kann nach Belieben entweder bei WBR (AOK) oder Kohlhammer (übrige Kassenarten) erfolgen:

kvbawue.de/praxis/neue-versorgungsmodelle/dmp/

- Dokumente
- Bestellfax DMP (AOK)
- Bestellfax DMP (übrige Kassen)

HADS - D

Name, Vorname _____

Geburtsdatum: _____

Code-Nummer: _____

Datum: _____

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient!

Sie werden von uns wegen körperlicher Beschwerden untersucht und behandelt. Zur vollständigen Beurteilung Ihrer vermuteten oder bereits bekannten Erkrankung bitten wir Sie im vorliegenden Fragebogen um einige persönliche Angaben. Man weiss heute, dass körperliche Krankheit und seelisches Befinden oft eng zusammenhängen. Deshalb beziehen sich die Fragen ausdrücklich auf Ihre allgemeine und seelische Verfassung. Die Beantwortung ist selbstverständlich freiwillig. Wir bitten Sie jedoch, jede Frage zu beantworten, und zwar so, wie es für Sie persönlich in der letzten Woche am ehesten zutraf. Machen Sie bitte nur ein Kreuz pro Frage und lassen Sie bitte keine Frage aus! Überlegen Sie bitte nicht lange, sondern wählen Sie die Antwort aus, die Ihnen auf Anhieb am zutreffendsten erscheint! Alle Ihre Antworten unterliegen der ärztlichen Schweigepflicht.

Ich fühle mich angespannt oder überreizt

- ☐ meistens
☐ oft
☐ von Zeit zu Zeit / gelegentlich
☐ überhaupt nicht

Ich kann mich heute noch so freuen wie früher

- ☐ ganz genau so
☐ nicht ganz so sehr
☐ nur noch ein wenig
☐ kaum oder gar nicht

Mich überkommt eine ängstliche Vorahnung, dass etwas Schreckliches passieren könnte

- ☐ ja, sehr stark
☐ ja, aber nicht allzu stark
☐ etwas, aber es macht mir keine Sorgen
☐ überhaupt nicht

Ich kann lachen und die lustige Seite der Dinge sehen

- ☐ ja, so viel wie immer
☐ nicht mehr ganz so viel
☐ inzwischen viel weniger
☐ überhaupt nicht

Mir gehen beunruhigende Gedanken durch den Kopf

- ☐ einen Großteil der Zeit
☐ verhältnismäßig oft
☐ von Zeit zu Zeit, aber nicht allzu oft
☐ nur gelegentlich / nie

Ich fühle mich glücklich

- ☐ überhaupt nicht
☐ selten
☐ manchmal
☐ meistens

Ich kann behaglich dasitzen und mich entspannen

- ☐ ja, natürlich
☐ gewöhnlich schon
☐ nicht oft
☐ überhaupt nicht

Ich fühle mich in meinen Aktivitäten gebremst

- ☐ fast immer
☐ sehr oft
☐ manchmal
☐ überhaupt nicht

Ich habe manchmal ein ängstliches Gefühl in der Magengegend

- ☐ überhaupt nicht
☐ gelegentlich
☐ ziemlich oft
☐ sehr oft

Ich habe das Interesse an meiner äußeren Erscheinung verloren

- ☐ ja, stimmt genau
☐ ich kümmere mich nicht so sehr darum, wie ich sollte
☐ möglicherweise kümmere ich mich zu wenig darum
☐ ich kümmere mich so viel darum wie immer

Ich fühle mich rastlos, muss immer in Bewegung sein

- ☐ ja, tatsächlich sehr
☐ ziemlich
☐ nicht sehr
☐ überhaupt nicht

Ich blicke mit Freude in die Zukunft

- ☐ ja, sehr
☐ eher weniger als früher
☐ viel weniger als früher
☐ kaum bis gar nicht

Mich überkommt plötzlich ein panikartiger Zustand

- ☐ ja, tatsächlich sehr oft
☐ ziemlich oft
☐ nicht sehr oft
☐ überhaupt nicht

Ich kann mich an einem guten Buch, einer Radio- oder Fernsehsendung freuen

- ☐ oft
☐ manchmal
☐ eher selten
☐ sehr selten

Internetadressen zur weiteren Information – auch für Ihre Patientinnen

aezq.de

Ärztliches Zentrum für Qualität in der Medizin (ÄZQ)

agbkt.de

Arbeitsgruppe Biologische Krebstherapie

ago-online.org

Arbeitsgemeinschaft Gynäkologische Onkologie e. V.

aok.de/pk/gesundheitsnavigator

Navigator der AOK zu Ärzten, Krankenhäusern und Arzneimitteln

aok.de/brustkrebs

→ Fragen zu Brusterhalt und Brustentfernung

arznei-telegramm.de

Wichtige Informationen zu Medikamenten und ihren Nebenwirkungen

bdp-verband.de

Berufsverband Deutscher Psychologinnen und Psychologen e. V.

bptk.de

Seite der Bundespsychotherapeutenkammer, mit Psychotherapeutensuche

brca-netzwerk.de

Das brca-Netzwerk informiert über familiären Brust- und Eierstockkrebs.

Hier findet sich auch eine Liste der Beratungszentren

brustkrebsdeutschland.de

Verein zur Aufklärung, Information und Unterstützung von Frauen mit Brustkrebs

cochrane.de

Das Deutsche Cochrane Zentrum veröffentlicht Zusammenfassungen von Studien über die Erkenntnisse zur Wirksamkeit medizinischer Behandlungsmethoden.

dapo-ev.de

Deutsche Arbeitsgemeinschaft für psychosoziale Onkologie e. V.

dkfz-heidelberg.de

Infos über alle Krebsarten für Patienten; gut für den Einstieg in das Thema Krebs

frauenselbsthilfe.de

Die Frauenselbsthilfe Krebs (FSH) informiert über Therapien, Nachsorge, Rehabilitation und soziale Leistungen

germanbreastgroup.de

Studiengruppe zur Verbesserung der Primärbehandlung des Mammakarzinoms

inkanet.de

INKA – Informationsnetz für Krebspatienten und Angehörige e. V.

junge-erwachsene-mit-krebs.de

Deutsche Stiftung für junge Erwachsene mit Krebs

krebsgesellschaftnrw.de

Krebs vorbeugen → Krebsvorsorge und Früherkennung → Selbstuntersuchung der Brust

Anleitungskarte zur Selbstuntersuchung der Brust von der Krebsgesellschaft Nordrhein-Westfalen zum Download

- krebsgesellschaft.de**
Deutsche Krebsgesellschaft: Infos für Ärzte und Wissenschaftler, Patienten und Angehörige
- krebshilfe.de**
Deutsche Krebshilfe: Erklärung von Fachausdrücken; Bestellungen und Downloads von Broschüren
- krebsinformationsdienst.de**
Infos über alle Krebsarten für Patienten. Gut zum Einstieg in das Thema Krebs
- krebs-kompass.de**
Der Krebs-Kompass wird von der gemeinnützigen Volker-Karl-Oehrich-Gesellschaft e. V. betrieben; Infos für Patienten und Angehörige
- krebs-webweiser.de**
Seite des Tumorzentrums Freiburg mit mehr als 500 Links
- leitlinienprogramm-onkologie.de**
Unter dem Stichwort Patientenleitlinien findet sich hier die erste nationale Patientenleitlinie zum Thema Brustkrebs: Ersterkrankung und DCIS
- mammacare.de**
Förderung der Brustselbstuntersuchung
- mammo-programm.de**
Informationen der Kooperationsgemeinschaft Mammographie-Screening
- netzwerkstattkrebs.de**
Infos und Tipps für junge Krebskranke

- oncomap.de**
Liste der Brustzentren, die von Deutscher Krebsgesellschaft und Deutscher Gesellschaft für Senologie zertifiziert sind
- psychotherapiesuche.de**
Psychotherapie-Informationsdienst (PID)
- qrr.de**
Qualitäts-Ring-Radiologie
- senologie.org**
Deutsche Gesellschaft für Senologie
- washabich.de**
Medizinstudenten übersetzen seriös und kostenlos Befunde in eine für Patienten leicht verständliche Sprache